

# POLITISCHE STUDIEN 479

 Hanns  
Seidel  
Stiftung

Orientierung durch Information und Dialog

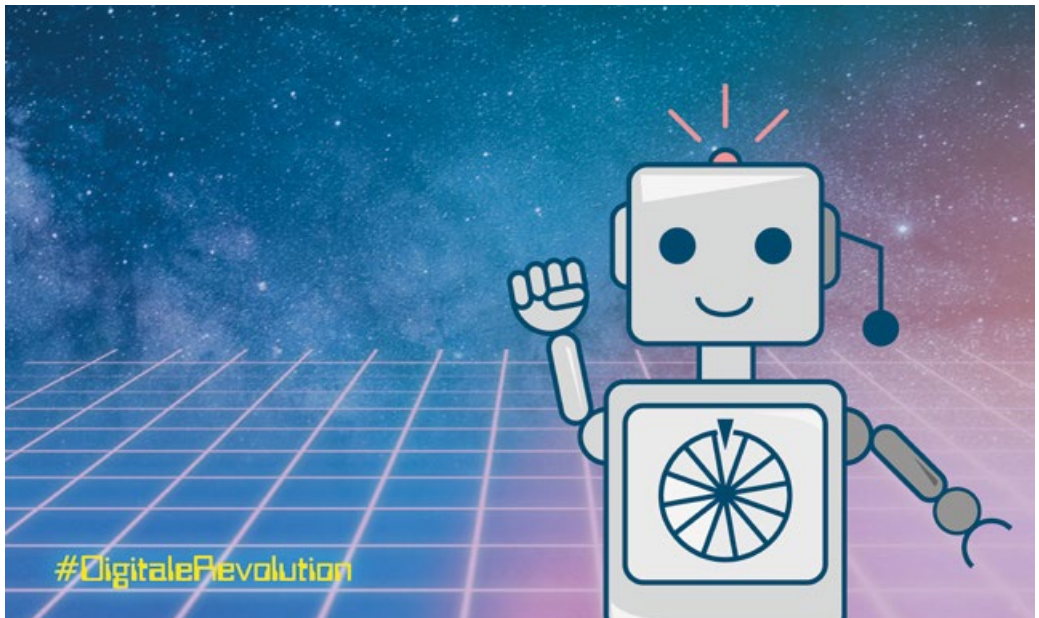
69. Jahrgang | Mai-Juni 2018 | ISSN 0032-3462

/// IM FOKUS

## DIE DIGITALE REVOLUTION

Mit Beiträgen von

Aline-Florence Buttkeireit | Dirk Heckmann | Markus Kaiser | Christian Rückert | Peter Witterauf



/// GUNTHER FRIEDL Politische-Studien-Zeitgespräch: Der „Teilchenbeschleuniger“

/// MICHAEL WOLFFSOHN Frieden durch Föderalismus

/// SIEGFRIED BALLEIS Verkehrswende: Ja, bitte

[www.hss.de](http://www.hss.de)



” Durch Trump zeigt sich mit großer Wucht die **GEOSTRATEGISCHE** Dimension von Handelsbeziehungen.

## AUSGEHANDELT ...?

2017 ist der Handel zwischen bayerischen Unternehmen und dem Iran um 29 % auf 356 Millionen Euro angewachsen und in den ersten beiden Monaten 2018 waren es noch mal 20 %. Diese Dynamik war im Nuklearabkommen explizit vorgesehen. Der Iran sollte auf Nuklearwaffen verzichten und im Gegenzug vor allem durch die Aktivität europäischer Unternehmen ökonomisch prosperieren. Präsident Trump hat die USA aus diesem Abkommen nun herausgenommen. Welche Art der Sanktionen die USA jetzt in Gang setzen, wird entscheiden, wie die ökonomischen Beziehungen zum Iran weiter geführt werden können. Deutsche bzw. europäische Firmen, die Geschäftspartner in den USA haben, unterliegen dem US-Recht, entsprechend viele Firmen wären betroffen.

Der neue US-Botschafter in Berlin, Richard Grenell, twitterte bereits, dass er einen sofortigen Ausstieg deutscher Firmen aus Iran-Geschäften empfiehlt, gleichwohl hat die USA angekündigt, dass Ausnahmen gewährt werden können. Das wäre das zweite Mal innerhalb von Wochen, in denen die EU-Handelskommission quasi als Bittsteller gegenüber den USA auftritt. Das letzte Mal ging es um Ausnahmen für Zölle auf Stahl- und Aluminiumprodukte, aber diese Problematik ist bislang nur aufgeschoben.

Durch Trump zeigt sich mit großer Wucht die geostrategische Dimension von Handelsbeziehungen, ein Aspekt, der in unseren jahrelangen TTIP-Debatten so gut wie keine Rolle gespielt hat. Trump reißt uns aus der Komfortzone, weil er zeigt, dass jahrzehntelang gültige Regeln nicht einfach gewohnheitsmäßig fortgeschrieben werden. Aber vermutlich hätte uns ein ratifizierter TTIP-Vertrag auch nicht geholfen, oder doch?

**Dr. Claudia Schlembach**  
ist Referentin für Wirtschaft und Finanzen der Akademie für Politik und Zeitgeschehen, Hanns-Seidel-Stiftung, München.

# INHALT



12



22



56



71

## IM FOKUS

- 06 DIE DIGITALE REVOLUTION**  
Einführung  
**MAXIMILIAN TH. L. RÜCKERT**
- 12 DAS DARKNET: BLICK IN EINE SCHATTENWELT**  
Schaden und Nutzen des „anonymen“ Internets  
**CHRISTIAN RÜCKERT**
- 22 OHNE BARGELD DURCH DIE WELT**  
Sind digitale Währungen wie Bitcoins u. a. ein Zukunftsmodell?  
**PETER WITTERAUF**
- 30 VERBESSERUNG DES PERSÖNLICHKEITSRECHTSSCHUTZES IM INTERNET**  
Entwurf für ein Cybermobbing-Gesetz  
**DIRK HECKMANN**
- 40 BRAUCHT ES DIE ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN RUNDFUNK-ANSTALTEN NOCH?**  
Ausgefunkt  
**MARKUS KAISER**

## IM FOKUS

- 49 VIRTUAL REALITY – WILLKOMMEN IN DER „WIRKLICHEN“ WELT**  
Ich glaub, ich bin im Film ...  
**ALINE-FLORENCE BUTTKEREIT**

## POLITISCHE-STUDIEN-ZEITGESPRÄCH

- 56 DER „TEILCHENBESCHLEUNIGER“**  
Wissensexport: eine Filiale der TUM in Heilbronn  
**GUNTHER FRIEDL**

## ANALYSEN

- 60 FRIEDEN DURCH FÖDERALISMUS**  
Warum unsere StaatenUNordnung zerbröselt  
**MICHAEL WOLFFSOHN**
- 71 VERKEHRSWENDE: JA, BITTE**  
Das stinkt gewaltig  
**SIEGFRIED BALLEIS**

## AKTUELLES BUCH

- 80 EXTREM GEGEN DEMOKRATIE**  
Ist der Feind meines Feindes mein Freund?  
**JÜRGEN P. LANG**

## RUBRIKEN

- 03 EDITORIAL**
- 83 REZENSIONEN**
- 90 ANKÜNDIGUNGEN**
- 92 IMPRESSUM**

/// Einführung

## DIE DIGITALE REVOLUTION

**MAXIMILIAN TH. L. RÜCKERT** /// Big Data, Wearables, Suchmaschinen, künstliche Intelligenz, autonomes Fahren, Pflegeroboter, Datenklau, Cyberwar, Telemedizin, Social Media, virtual / augmented / mixed reality, Clouds, Sprachsteuerung, 3-D-Druck, Kryptowährungen, Drohnen, 2.0, 3.0, 4.0, 5.0 ... Die Digitalisierung bringt nicht nur immer neue Buzzwords hervor, sondern revolutioniert auch unsere Interaktion mit der Welt. Grund genug einen Fokus auf die Frage zu richten: Erleben wir heute eine digitale Revolution?

Die technologischen Innovationen, die unseren Alltag revolutionieren, die uns immer bessere „Lösungen“ für unsere menschlichen Bedürfnisse und Probleme bieten und werbewirksam „noch einfachere“ für die Zukunft versprechen,<sup>1</sup> sind unbestreitbar Teil unserer Realität. Aber nicht jeder von uns besitzt eine Haarbürste, die via Bluetooth dem Smartphone den Splissanteil des eigenen Haupthaars mitteilt. Im Klartext: Unsere Lebenswelten sind noch gar nicht so „digital“, wie Medien und Wirtschaft uns glauben machen wollen. Wir in Deutschland üben die Kehrwoche größtenteils noch ganz analog mit Schaufel und Besen aus, bügeln Hemden mit der Hand und machen uns kleine Haftnotizzettel an unsere Kühlschränke. Auch wenn wir die Perspektive wechseln, sehen wir in internationalen Konflikten Bewaffnete mit Kalaschnikows und Panzerfäusten, Hunger und Epidemien in entferntesten Entwick-

lungsländern, die Abholzung des Regenwalds im Amazonas, das Abschmelzen der Polkappen – alles ganz analog.

In **DEUTSCHLAND** hat sich die Digitalisierung noch nicht maßgeblich durchgesetzt.

Wirklich analog? Wüssten wir überhaupt von Einzelschicksalen im Jemen, Naturkatastrophen in Zentralamerika, Hungersnöten im Sahel oder dem klimawandelbedingten Erlahmen des Golfstroms ohne Massenmedialisierung und Smartphone? Die Informationsvernetzung der Welt hat eine lange Geschichte. Sie beginnt mit der ersten Medienre-



Wie real ist eine digitale Welt noch?

volution, dem Gutenbergschen Buchdruck, und erlebt während der Industriellen Revolution im 19. Jahrhundert mit der Informationsflut für Bevölkerungsmassen durch Litfaßsäulen und unzählige Zeitungsverlage eine weitere Eskalationsstufe. Dass bei der Papstwahl 2005 noch kaum jemand mit einem Mobiltelefon die Szenerie gefilmt und fotografiert hat, aber 2013 nahezu jeder der freudig auf das Ergebnis Wartenden genau dies tat, rechtfertigt auf den ersten Blick noch nicht, von einer weiteren Medienrevolution durch Smartphones zu sprechen.

Die Digitalisierung ist aber nicht bloß ein neuer Megatrend, der die bundesdeutschen Debatten beherrscht. Diese bereits in den 50er-Jahren des letzten Jahrtausends begonnene technologische Entwicklung hat Weltveränderungspotenzial. Es ist längst bekannt und die Begrifflichkeiten „digital“ und „Digitalisierung“ werden heute inflationär häufig benutzt. Digitalisierung bedeutet im engeren Sinn eigentlich zunächst die computergestützte Transformation eines Bildes oder Textes in einen binären Zahlencode aus Null und Eins. Damit endete dieser technologische Prozess jedoch nicht, wie auch die Erfindung des Buchdrucks nicht bloß Bibliotheken füllte, sondern die Lebenswelt der Zeitgenossen und aller folgenden Generationen revolutionierte. Digitalisierung im weiter gefassten, heute gebräuchlichen Sinn transformiert nämlich nicht nur Informationen, sondern beispielsweise auch Arbeitskraft, Herzschlag, Kalorienverbrauch, Freundschaften und Hass in global austauschbare Codes, die zu exakt vermessbaren und für weitere ökonomische Zwecke benutzbare Mustererkennungen in Form der Big Data zusammengefasst werden können.<sup>2</sup> Un-

sere digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) „schaffen und prägen unsere geistige und materielle Wirklichkeit, sie verändern unser Selbstverständnis, modifizieren, wie wir miteinander in Beziehung treten und uns auf uns selbst beziehen, und sie bringen unsere Weltdeutung auf einen neuen, besseren Stand, und all das tun sie ebenso tief greifend wie umfassend und unablässig“<sup>3</sup>. Philosophen und Kulturwissenschaftler sind sich einig: Wir leben heute bereits in einer „Kultur der Digitalität“<sup>4</sup>.

Die gewaltsamen Revolutionen des sogenannten Arabischen Frühlings wären ohne den Einfluss von Social Media ebenso undenkbar gewesen wie die beiden vergangenen US-amerikanischen Präsidentschaftswahlen. Wenn sich heute politische Akteure gezwungen sehen, komplexe Sachverhalte twitterkonform mit Zeichenanzahlbegrenzung zu formulieren, oder aber wir per Nachrichtendienst ganz selbstverständlich mit einem Kurzvideo das erste Spielplatzzerlebnis des entfernt lebenden Enkels „miterleben“ können, sind das nur wenige Beispiele einer realen Kultur der Digitalität.

**Wir leben heute in einer KULTUR der Digitalität.**

Diese Entwicklungen sind bereits nicht mehr nur auf die nahezu flächendeckende Zugangsmöglichkeit zu digitalen IKT reduzierbar. Die Digitalisie-

rung durchdringt vielmehr expansiv alle unsere Lebensbereiche. Als Universaltechnologie verändert sie unsere Gesellschaft und nicht nur unsere Kommunikationsformen. Um Ursachen zu verstehen, Folgen vorherzusehen und gegebenenfalls adäquat intervenieren zu können, ist es daher ratsam, sie als epochalen Transformationsprozess zu begreifen und – ohne zu dramatisieren – als Revolution zu bezeichnen.

Der Begriff Revolution lässt sofort an einen Mob mit Fackeln und Mistgabeln denken. Er projiziert uns düstere Historien Gemälde ins Bewusstsein und es drängen sich nun wichtige Fragen auf: Ist eine solche historische Analogiebildung für die digitale Revolution überhaupt sinnstiftend? Wenn ja, an welchem Zeitpunkt befinden wir uns während der eben stattfindenden digitalen Revolution im Jahr 2018 – noch am Anfang? Können wir gestalterisch und problemlösend die Zukunft menschenähnlich bestimmen oder sind wir doch mitten drin im Umbruch zu multipolaren, globalvernetzten Konflikten automatisierter Roboterarmeen mit Weltzerstörungsabsichten? Nicht für alle Fragen können wir heute befriedigende Antworten liefern.

### Die Fundamentaldiskrepanz der Digitalität

Begrifflich bezeichnet Revolution sowohl die „verbundenen Unruhen eines Aufstandes, der sich zum Bürgerkrieg steigern kann, der jedenfalls einen Wechsel der Verfassung herbeiführt“ als auch einen „langfristigen Strukturwandel, der aus der Vergangenheit auch in die Zukunft reichen kann.“<sup>5</sup> Alleine hier zeigt sich die Fundamentaldiskrepanz, die Janusköpfigkeit des komplexen Begriffs „Revolution“. Er mäandert zwi-

schen Horrorszenario und Utopie. Er verspricht ein besseres Morgen und hat gleichzeitig das Potenzial zum zerstörerischen Untergang des Althergebrachten. Er speist sich aus historischen Erfahrungswelten wie der Französischen Revolution und deckt alles ab zwischen deren extremen Polen „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ sowie der sich anschließenden Schreckensherrschaft, als die Guillotine nicht nur die zu Feinden erklärte Aristokratie hinmordete. Der danach bis 1815 andauernde Kriegszustand war genauso Folge der europäischen Großmächtekonstellation wie einer globalen Durchsetzung der Ideen aus der (Früh-)Aufklärung.

Das gleiche gilt für die Industrielle Revolution: Kohle und Dampfmaschine führten zwar zu Massenmedialisierung und damit zu Massendemokratisierung und Gleichberechtigung, aber auch zu Massenarbeitslosigkeit, Verelendung sowie dem hochtechnisierten, menschenverachtenden Schlachten in zwei weiteren Weltkriegen.

**Revolutionen kennzeichnet eine FUNDAMENTALDISKREPANZ.**

Das Fokusthema der vorliegenden Ausgabe der Politischen Studien zeigt eine Fundamentaldiskrepanz auch für die digitale Revolution deutlich auf: Der Beitrag von Christian Rückert belegt, dass das zu Unrecht dämonisierte sogenannte Darknet in Zeiten der „gläsernen Bürger“ auch ein wirksames Toolset für

die Wahrung des Rechts auf Anonymität ist. Die Kryptowährung Bitcoin weist zwar demokratiegefährdende Züge auf und ist ein hyperrisikantes Spekulationsobjekt wie die Tulpenzwiebel im 17. Jahrhundert (Tulpenmanie). Die ihr zugrundeliegende Distributed-Ledger-Technologie (z. B. Blockchain) ist allerdings zukunftsfruchtig und wird das Internet sicherer machen können. Das arbeitet der Beitrag des Generalsekretärs der Hanns-Seidel-Stiftung, Peter Witterauf, heraus. Dirk Heckmann beleuchtet indes die dunkle Seite der grenzenlosen Meinungsfreiheit im Internet, Hate Speech und Cybermobbing. Sein Beitrag vermag es aber, durch eine wegweisende Regulierungsmöglichkeit Social Media in Zukunft wieder tatsächlich sozialer zu gestalten. Die Frage nach der Medienrevolution durch digitale IKT greift Markus Kaiser auf, indem er die Existenzberechtigung öffentlich-rechtlicher Medienanstalten auf den Prüfstand stellt. Sein klares Ja zu den Öffentlich-Rechtlichen soll bei allen notwendigen Anpassungen weiterhin Fakten gegen Fake News garantieren. Aline-Florence Buttkereits Beitrag deutet auf die nun verschwommene Grenze zwischen Realität und Virtualität durch digitale IKT. Sie zeichnet ein zukunftspositives Bild der „Bewusstseinstechologie“, virtual / augmented reality, ohne Missbrauchsmöglichkeiten und mögliche dystopische Fehlentwicklungen zu verschweigen.

### Historia magistra vitae?

Licht und Schatten, Chancen für ein besseres Morgen und das Risiko zum Niedergang sind auch für die digitale Revolution konstitutiv. Aber können wir aus vorausgegangenen historischen Revolutionen lernen und sie für unsere

Lebenswirklichkeit nutzbar machen? Henry Adams beantwortete diese Frage in seinem vor 100 Jahren erschienenen „Gesetz der Acceleration“<sup>6</sup>. Es liest sich heute noch visionär, dass sich die Bevölkerung in verjüngenden Abständen vermehre, die technisch zu erzeugenden Geschwindigkeiten genauso exponentiell erhöhen wie die Produktionssteigerungen sowie die wissenschaftliche Effektivität, was schlussendlich zu einer generationsumspannenden Lebenserwartungsverlängerung führe. Damit sei, so Adams, der Rückgriff auf die Vergangenheit in der sich beschleunigenden Zukunft ständig verkürzt. Die Maßstäbe des Gegenwartsbezugs der Geschichte würden sich ständig ändern. Es könne daher keine Lehre aus der Geschichte gezogen werden, wie man zu handeln habe, sondern höchstens wie man zu reagieren habe.<sup>7</sup>

**Historische HANDLUNGSMUSTER zu entwickeln ist nach Henry Adams möglich und auch sinnvoll.**

Das legt zum einen nahe, dass historische Analogiebildung durchaus sinnhaft ist und zum anderen, dass sich durchaus Handlungsempfehlungen zur aktiven Gestaltung der digitalen Revolution generieren lassen. Dies zeigen auch die Beiträge in dieser Ausgabe. Wir brauchen die aktive Gestaltung, nicht nur auf politischer Ebene, sondern auch gesamtgesellschaftlich.<sup>8</sup> Technologische Innovationen werden sich künftig noch

schneller in unseren Alltag integrieren, aber eines muss klar sein: Wir Menschen werden auf absehbare Zeit „analoge“ Wesen bleiben. Die Menschheit versteht sich gut auf die Anpassung an ihre Umwelt. Blicken wir also hoffnungsfroh mit Rückblick auf das schon Erreichte in die Zukunft. ///



/// MAXIMILIAN TH. L. RÜCKERT M.A.

ist Referent für Digitalisierung und Politik, Medien in der Akademie für Politik und Zeitgeschehen, Hanns-Seidel-Stiftung, München.

### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Näheres hierzu bei Morozow, Evgeny: Smarte neue Welt. Digitale Technik und die Freiheit des Menschen, München 2013.
- <sup>2</sup> Näheres hierzu bei Mau, Steffen: Das metrische Wir. Über die Quantifizierung des Sozialen. Berlin 2017.
- <sup>3</sup> Floridi, Luciano: Die 4. Revolution. Wie die Info-sphäre unser Leben verändert, Berlin 2015, S. 7.
- <sup>4</sup> Näheres hierzu bei Stalder, Felix: Kultur der Digitalität, Berlin 2016.
- <sup>5</sup> Koselleck, Reinhart: Begriffsgeschichten. Studien zur Semantik und Pragmatik der politischen und sozialen Sprache, Frankfurt a. M. 2006, S. 241.
- <sup>6</sup> „All the teacher could hope, was to teach (the mind) reaction“, in: Adams, Henry: The Education of Henry Adams. An Autobiography, Boston / New York 1918, S. 497.
- <sup>7</sup> Vgl. Koselleck, Reinhart: Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zukunft, Frankfurt a. M., 4. Aufl., 2000, S. 65 f.
- <sup>8</sup> Siehe hierzu bei Rückert, Maximilian: Wie kann Digitalpolitik christlich-sozial gestaltet werden? Ein Gedankenimpuls zur aktuellen Debatte. Argumentation Kompakt 1/2018, Hanns-Seidel-Stiftung München.

/// Schaden und Nutzen des „anonymen“ Internets

## DAS DARKNET: BLICK IN EINE SCHATTENWELT

**CHRISTIAN RÜCKERT** /// Über das „dunkle Netz“ kursieren zahlreiche Mythen und Gerüchte. Von den einen wird es als Plattform für kriminelle Machenschaften verteufelt, von den anderen als wichtiges Werkzeug im Kampf um die Meinungs- und Pressefreiheit gelobt.

### Die Entmystifizierung des „dunklen Internets“

Darknet. Bereits der Name impliziert dunkle Machenschaften, Schattenwirtschaft, das „Böse“ im Netz. Über keinen Teil des Internets kursieren mehr Gerüchte und Mythen und kaum ein Teil bekommt derzeit mehr mediale Aufmerksamkeit. Der Begriff des Darknets findet sich längst nicht mehr nur in wissenschaftlichen Abhandlungen sowie Blogs und Foren der IT-Nerds. Er ist in der überregionalen Tagespresse, auf politischen Diskussionsveranstaltungen und im öffentlich-rechtlichen Fernsehen angekommen. Sogar eine Tatort-Episode beschäftigte sich mit dem „dunklen Teil“ des Internets. Aus Perspektive der Strafverfolgungsbehörden wird das Darknet als neue Herausforderung in ihrem Kampf gegen die Kriminalität betrachtet. Auf den dort existierenden Schwarzmärkten werden Drogen, Waffen und Kreditkartendaten gehandelt und kinderpornografisches Material getauscht. Die Verschleierung der IP-Ad-

ressen durch die Darknet-Technologie erschwert die Ermittlung der Tatverdächtigen.

Freiheitsaktivisten und Journalisten preisen das Darknet dagegen als wichtiges Werkzeug im Kampf gegen autokratische Systeme und für die Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit. Doch was ist eigentlich dieses Darknet? Wie funktioniert es? Ist seine Nutzung verboten? Wie sollte die Gesellschaft mit dem neuen Phänomen des Schwarzmarkthandels im Darknet umgehen? Der folgende Beitrag soll Antworten auf diese Fragen geben und die „dunkle Seite“ des Internets ans Tageslicht holen und entmystifizieren.

### Um das Darknet bestehen viele MYTHEN.



Mit wenigen Klicks in eine dunkle und geheimnisvolle Schattenwelt – was verbirgt sich wirklich im Darknet?

### Was ist eigentlich das Darknet?

Um Schaden und Nutzen des Darknets einordnen zu können, muss man zunächst dessen grundlegende Funktionsweise verstehen. Unter dem Begriff versteht man einen besonderen Teil der Internetinfrastruktur. Grob lässt sich das Internet in drei Teile gliedern:<sup>1</sup>

#### Surface Web

Hierunter sind alle Inhalte im Internet zu verstehen, die durch die Nutzung von Standard-Suchmaschinen gefunden und durch einen Klick auf das Suchergebnis direkt aufgerufen werden können.

#### Deep Web

Dieses liegt unter dem Surface Web und darunter versteht man Inhalte, die nicht direkt über eine Suchmaschine gefunden und aufgerufen werden können. Hierzu zählen Bezahlinhalte wie z. B. kommerzielle Datenbanksysteme oder Videostreaming-Dienste oder Foren und Seiten sozialer Netzwerke, auf die

man erst nach Registrierung und Anmeldung zugreifen kann.

#### Darknet

Das Darknet ist ein Teil des Deep Webs mit zwei besonderen Eigenschaften. Die Inhalte sind nur aufrufbar, wenn der Nutzer einen besonderen Browser verwendet, der die IP-Adresse des Nutzers verschleiert. Zudem verwenden auch die Betreiber der Darknet-Seiten eine spezielle Software, welche die IP-Adresse und damit den Serverstandort verbirgt.

Die Verschleierungs- und Verschlüsselungstechnologie, die sich (überwiegend) hinter dem Begriff Darknets verbirgt, ist das Tor-Netzwerk. Dieses besteht im Wesentlichen aus drei Elementen:<sup>2</sup>

#### Tor-Knoten

Tor-Knoten sind Rechner, die freiwillig von Nutzern für die anderen Tor-Nutzer zur Verfügung gestellt werden. Die Knoten dienen im Netzwerk als Relais-Stationen, an denen der Datenverkehr über

Netzwerkverbindungen zu beliebigen anderen Knoten umgeleitet werden kann.

### Tor-Browser

Der Tor-Browser ist ein Internet-Browser und erfüllt zunächst alle Funktionen, die auch ein „normaler“ Browser anbietet. Das heißt, man kann mit dem Tor-Browser auch „normal“ im Surface Web surfen. Zusätzlich hat der Tor-Browser bereits einige Sicherheitsfunktionen vorinstalliert. Die Besonderheit ist jedoch die Verschleierung der IP-Adresse des Nutzers.

Der Tor-Browser verhindert, dass der Server des Internetdienstanbieters die IP-Adresse des Internetnutzers kennt. Zu diesem Zweck leitet der Tor-Browser die vom Rechner des Nutzers verschickten Daten über insgesamt drei Tor-Knoten (siehe zuvor) um. Der Rechner verbindet sich mit dem ersten Knoten (Entry-Node). Dieser schickt die Da-

ten weiter an den zweiten Knoten (Middle-Node) und dieser leitet die Daten an den letzten Tor-Knoten (Exit-Node). Der Exit-Node verbindet sich schließlich mit dem Server des Dienstanbieters. Der Server des Dienstanbieters kennt somit nur die IP-Adresse des Exit-Nodes.

Als zusätzliche Sicherungsmaßnahme sorgt der Tor-Browser dafür, dass kein Tor-Knoten den gesamten Weg der Daten zurückverfolgen kann. Hierfür verschlüsselt er die versendeten Daten dreifach. Jeder beteiligte Knoten bekommt vom Tor-Browser nur den Schlüssel für eine einzige Schicht mitgeteilt. Entschlüsselt nun der Entry-Node die erste Verschlüsselungsschicht, erhält er nur die Information, an welchen Middle-Node er die Daten weitersenden soll. Der Middle-Node kann die zweite Schicht entschlüsseln und erfährt lediglich, welcher Exit-Node das nächste Ziel ist. Dieser entfernt mit seinem Schlüssel

### EXKURS ZUR IP-ADRESSE:<sup>3</sup>

Die IP-Adresse ist eine Art Telefonnummer für Geräte, die über das Internet Daten verschicken. Sie wird vom Internetanbieter automatisch vergeben, wenn der Nutzer seinen Router mit dem Internet verbindet. Die IP-Adresse dient bei einer Kommunikation über das Internet, z. B. beim Versenden einer E-Mail, zur Adressierung der versendeten Daten und ist somit dem Rechner des Empfängers bekannt. Vereinfacht gesagt „spricht“ der Rechner des Internetnutzers beim Aufrufen einer Homepage mit dem Server des Homepagebetreibers. Bei dieser Kommunikation kennen beide Beteiligte gegenseitig die IP-Adresse. Der jeweilige Internetanbieter weiß, welchem Router er welche IP-Adresse zu welchem Zeitpunkt zugeordnet hat und kann anhand

seiner Kundenbestandsdaten bestimmen, wo sich der jeweilige Router und damit auch der Rechner bzw. Server befindet. Deshalb sollen die Internetanbieter durch das Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung verpflichtet werden, u. a. die IP-Adressen ihrer Kunden über einen bestimmten Zeitraum zu speichern. Wenn Strafverfolgungsbehörden nun „verdächtige“ IP-Adressen gefunden haben, z. B. durch die Beschlagnahme eines Servers mit illegalen Inhalten, können sie die gefundenen IP-Adressen der Nutzer von den Internetanbietern mit den dort gespeicherten Adressen abgleichen lassen (Verkehrsdatenabfrage). So können die genauen Standorte der Rechner ermittelt werden, mit denen illegale Inhalte abgerufen wurden.

Mit dem **TOR-BROWSER** ist die IP-Adresse des Internetnutzers nicht mehr nachvollziehbar.

die letzte Schicht und erfährt, an welchen Dienstanbieter er die Daten versenden soll. Diese letzte Verbindung wird zumindest dann verschlüsselt, wenn die Homepage des Dienstanbieters eine https-Verbindung anbietet.

Um den Weg der Daten nachzuvollziehen müsste ein Angreifer somit alle drei Tor-Knoten kontrollieren. Um die Wahrscheinlichkeit zu verringern, dass alle drei genutzten Knoten unter der Kontrolle eines Angreifers stehen, wechselt der Tor-Browser ca. alle 10 Minuten die genutzten Tor-Knoten. Auch ein Angreifer, der „an der Leitung“ lauscht, könnte jeweils nur die an der belauschten Datensendung beteiligten Knoten identifizieren und nicht den ganzen Weg

nachvollziehen. Dementsprechend können die Strafverfolgungsbehörden die IP-Adresse des Nutzers weder über eine Sicherstellung des Servers des Dienstanbieters noch durch eine Kontrolle einzelner Tor-Knoten oder eine klassische Telekommunikationsüberwachung „in der Leitung“ ermitteln.

### Hidden Services im Tor-Netzwerk

Der Tor-Browser schützt somit zwar die Identität des Nutzers, nicht jedoch die des Dienstanbieters. Der Rechner des Nutzers kennt dessen IP-Adresse. Allerdings bietet Tor auch für die Dienstanbieter eine Möglichkeit, ihre IP-Adresse zu verschleiern. Hierzu können diese einen Hidden Service betreiben. Da der Dienst für die Nutzer auffindbar und erreichbar sein muss, erfordert dies jedoch mehr technische Finesse. Stark vereinfacht kann man sich das Betreiben eines Hidden Services wie in einem Agentenfilm mit toten Briefkästen, geheimen Botschaften und versteckten Treffpunkten vorstellen. Der Dienstanbieter bestimmt einige Tor-Knoten als tote Briefkästen (Introduction Points). Zu diesen baut er

### EXKURS ZUR ASYMMETRISCHEN VERSCHLÜSSELUNG:<sup>4</sup>

Der öffentliche Schlüssel ist Teil eines Schlüsselpaares, das bei der Methode der asymmetrischen Verschlüsselung zum Einsatz kommt. Man kann sich diese Methode am ehesten als Schatztruhe mit zwei verschiedenen Schlüsseln vorstellen. Der öffentliche Schlüssel kann die Truhe absperren, der private Schlüssel schließt die Truhe wieder auf. Wenn man also eine Nachricht in die Truhe legt und die Truhe mit dem öffentlichen Schlüssel abschließt (= Verschlüsselung der Nachricht), kann nur der Inhaber des privaten Schlüssels die Truhe aufsperrern (= Entschlüsselung

der Nachricht) und die Nachricht lesen. Den privaten Schlüssel hält der Inhaber der Schlüssel geheim, den öffentlichen Schlüssel teilt er anderen Personen mit, damit diese Nachrichten verschlüsseln können, die nur er selbst entschlüsseln und lesen kann. So können Daten und Nachrichten verschlüsselt werden, ohne dass ein gemeinsamer Schlüssel ausgetauscht werden muss. Der Austausch eines gemeinsamen Schlüssels birgt nämlich das Risiko, dass ein Angreifer den Austausch abfängt und damit die Nachrichten entschlüsseln kann.

eine Tor-Verbindung auf (also über drei Tor-Knotenpunkte, wie dargestellt) und weist sie an, ankommende Anfragen an ihn weiterzuleiten. Die Adressen der toten Briefkästen legt er gemeinsam mit seinem öffentlichen Schlüssel auf einem Verzeichnisserver ab.

### Mit Hidden Services kam auch der **DIANSTANBIETER** verschleiert werden.

Ein Nutzer, der den Hidden Service kontaktieren möchte, sucht sich den öffentlichen Schlüssel und die Adressen der toten Briefkästen auf dem Verzeichnisserver. Dies erledigt der Tor-Browser von selbst, wenn der Nutzer die .onion-Adresse des Hidden Services kennt. Dabei handelt es sich um die Adresse, die in die Adresszeile des Tor-Browsers eingegeben werden muss, um den Hidden Service zu erreichen. Da sich das Darknet im Deep Web befindet, können die .onion-Adressen grundsätzlich nicht durch Suchmaschinen gefunden werden. Allerdings existieren Verzeichnisse wie z. B. das Hidden Wiki oder das Undernet Directory, welche .onion-Adressen bereithalten. Der Tor-Browser des Nutzers kontaktiert dann einen der toten Briefkästen und legt dort eine geheime Botschaft ab, die er mit dem öffentlichen Schlüssel des Hidden Services verschlüsselt (wir erinnern uns: somit kann nur noch der Inhaber des privaten Schlüssels, also der Inhaber des Hidden Services die geheime Botschaft entschlüsseln).

Die Botschaft enthält die Adresse eines vom Nutzer gewählten geheimen Treffpunkts (= Tor-Knoten, Rendezvous-Point) im Tor-Netzwerk und eine geheime Passphrase. Der tote Briefkasten teilt dem Hidden Service (über eine Tor-Verbindung) mit, dass eine Botschaft für ihn bereit liegt. Der Hidden Service holt sich die Nachricht, entschlüsselt sie, entnimmt die geheime Passphrase und legt diese auf dem geheimen Treffpunkt im Tor-Netzwerk ab. Der geheime Treffpunkt informiert schließlich den Nutzer darüber, dass die Kommunikation mit dem Hidden Service beginnen kann.

Anhand der abgelegten geheimen Passphrase kann der Nutzer prüfen, ob er wirklich mit dem Hidden Service spricht. Die Kommunikation läuft nun vermittelt durch den Treffpunkt-Knoten jeweils über Tor-Verbindungen zu Nutzer und Server. Da der Nutzer nur eine Tor-Verbindung zum geheimen Treffpunktsknoten aufbaut, kennt er nun auch nicht mehr die IP-Adresse des Servers des Diensteanbieters. Weil auch alle anderen Verbindungen des Hidden Services (zu den toten Briefkästen und zum Verzeichnisserver) über eine Tor-Verbindung laufen, kennt auch keiner der anderen beteiligten Punkte die Identität des Servers. So bleibt auch die Identität des Diensteanbieters verschleiert.

### **Darknet: Darf man das und brauchen wir das?**

Viele Menschen assoziieren mit Maßnahmen zur Verdeckung der eigenen Identität Geheimagenten, Paranoiker und Kriminelle. Deshalb wird oft die Frage aufgeworfen, ob bereits die Nutzung des Darknets strafbar sei. Die Antwort lautet (noch): Nein! Es existieren (in Deutschland) keine Vorschriften, die

den Gebrauch des Tor-Netzwerks verbieten würden. Man kann sogar noch einen Schritt weitergehen. Die Nutzung des Tor-Netzwerks ist durch die Grundrechte in unserer Verfassung geschützt. Die Telekommunikationsfreiheit nach Art. 10 des Grundgesetzes (GG) schützt jede Form der individuellen Kommunikation, wozu auch das Versenden von E-Mails, Messenger-Nachrichten, Internetchats und das Aufrufen von Webseiten zählen, vor der Kenntnisnahme durch staatliche Behörden. Geschützt ist dabei nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht nur der Inhalt, sondern auch die Umstände der Kommunikation, also z. B., wer mit wem, wann und über welche Kommunikationsart kommuniziert hat.<sup>5</sup> Daneben werden personenbezogene Daten ganz allgemein durch das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (abgeleitet aus Art. 2 Abs. 1, 1 Abs. 1 GG) geschützt. Teil dieses Rechts ist es, selbst darüber zu bestimmen, was mit den eigenen personenbezogenen Daten geschieht und wer von ihnen Kenntnis nimmt bzw. hat. Der Einzelne kann auch entscheiden, ganz oder zum Teil anonym zu bleiben.<sup>6</sup> Demnach ist die Nutzung des Tor-Netzwerks nur die Ausübung grundgesetzlich garantierter Freiheiten.

Auch über das schlichte (und berechnete) Interesse am Schutz der eigenen Identität hinaus kann es gute Grün-

de geben, seinen Standort und seine Identität im Internet zu verschleiern.<sup>7</sup> Dies gilt zuvorderst für die Arbeit von Menschenrechtsaktivisten und Journalisten in autokratischen Systemen. Durch die Verschleierung des eigenen Standorts bei der Kommunikation untereinander und mit Dritten sowie bei der Veröffentlichung von Material im Internet wird es den Machhabern in solchen Systemen erschwert, die Aktivisten und Journalisten zu verfolgen. Auch die Sperrung bestimmter Internetdienste durch Länder wie China kann durch das Angebot der Dienste im Darknet umgangen werden. Gleichsam sind Journalisten weltweit für ihre Arbeit darauf angewiesen, ihren Quellen und Informanten – nicht zuletzt Whistleblowern – Vertraulichkeit garantieren zu können. Hierfür ist u. a. die Möglichkeit einer anonymen Kommunikation ein wichtiger Baustein. Und schließlich können Internetnutzer durch die Verschleierung ihres Standorts der Datensammelwut internationaler (Internet-) Konzerne zumindest ein kleines Bollwerk entgegensetzen.

### **Missbrauch des Darknets durch Kriminelle**

Selbstredend ist aber auch das Missbrauchspotenzial der Tor-Technologie riesig.<sup>8</sup> Die Möglichkeit, anonym im Internet zu surfen und anonym Dienstleistungen anzubieten, ist besonders für Kriminelle attraktiv. Deshalb hat sich eine stetig wachsende Schattenwirtschaft im Darknet etabliert (Underground Economy). Auf hochprofessionell organisierten Marktplätzen, die in ihrer Struktur den bekannten Marktplätzen im Surface Web wie z. B. Amazon, eBay etc. ähneln, bieten Verkäufer alle Arten illegaler Güter feil. Der

### **Die Nutzung des Tor-Netzwerks zur Wahrung der **ANONYMITÄT** ist nicht strafbar.**

Schwerpunkt liegt auf dem Vertrieb von Betäubungsmitteln. Mittlerweile spielt sich ein Großteil des Drogenhandels zwischen Verkäufer und Konsument (der „Großhandel“ zwischen Lieferant und Verkäufer scheint derzeit noch nicht in großem Stil im Darknet abgewickelt zu werden) auf den Handelsplätzen des Darknets ab. Große praktische Bedeutung haben daneben der Handel mit Daten, z. B. Kreditkarten, und der Austausch von kinder- und jugendpornografischem Material. Dazu kommen Waffenhandel, das Angebot krimineller Dienstleistungen wie z. B. Vermietung von Botnetzen für DDoS-Attacken, und Auftragsmord (in Deutschland ist aber noch kein Fall bekannt geworden, in dem es tatsächlich zur Ausführung eines im Darknet beauftragten Tötungsdelikts gekommen ist). Quantitativ betrachtet kann man wohl davon ausgehen, dass über die Hälfte aller Angebote, die als Hidden Service betrieben werden, kriminellen Zwecken dient.<sup>9</sup>

Die strafrechtliche Verfolgung der Händler und Administratoren der Darknet-Marktplätze ist dabei schwierig. Aufgrund der Verschleierung der IP-Adressen kommen die Ermittler mit einer Abfrage der Verkehrsdaten bei Internetanbietern nicht weiter. Die Vorratsdatenspeicherung schafft hier somit auch keine Abhilfe. Mangels Kenntnis der Serverstandorte können diese auch nicht beschlagnahmt und ausgewertet werden. Auskunftsanfragen der Strafverfolgungsbehörden werden die Marktplatzbetreiber wohl nicht beantworten. Schließlich ist eine Telekommunikationsüberwachung wegen der Verschlüsselung der Datenübertragung im Tor-Netzwerk nicht erfolgversprechend. Moderne Maßnahmen wie das IP-Tracking mittels Lesebestätigungen

oder Anhängen in E-Mails sowie das „Unterschleichen“ eines staatlichen Spähprogramms sind oftmals ebenfalls nur schwierig durchführbar.<sup>10</sup>

### Die ANONYMISIERUNGSTECHNOLOGIE im Darknet erschwert die Verfolgung krimineller Handlungen.

Weiter erschwert werden die Ermittlungen dadurch, dass die Underground Economy virtuelle Kryptowährungen wie Bitcoin und Monero als Zahlungsmittel verwendet. In diesen Systemen erstellen und verwalten die Nutzer ihre „Konten“ selbst. Es gibt keine zentralen Verwaltungseinheiten und die Strafverfolgungsbehörden können daher keine Auskünfte über die Nutzer bei Finanzinstituten erlangen. Ermittlungen sind zwar in der Blockchain (gemeinsames „Kontobuch“ aller Nutzer) möglich, jedoch sind die Daten dort pseudonymisiert, sodass eine Identifizierung der Nutzer sehr schwierig ist.<sup>11</sup>

Erfolgversprechend erscheint derzeit vor allem „klassische“ Polizeiarbeit wie z. B. verdeckte Ermittlungen und Scheinkäufe auf Handelsplattformen und Ermittlungen an den Schnittstellen zur Realwelt, z. B. die Überwachung von Postpackstationen, an welche die Betäubungsmittel geliefert werden.<sup>12</sup> Schließlich agieren die Täter der Underground Economy über Landesgrenzen hinweg. Oftmals müssen Ermittlungen deshalb international geführt werden, durch Rechtshilfeersuchen an ausländische

Staaten, gemeinsame Ermittlungsgruppen oder – im europäischen Rechtsraum – mit Unterstützung von Europol und anderen Formen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in der EU.

### Wie sollte unsere Gesellschaft reagieren?

Der Befund für das Darknet lautet also: Es ist krank, aber nicht alles davon ist befallen. Wie soll unsere Gesellschaft und unser Staat hierauf reagieren? Angesichts des Ausmaßes der Nutzung des Darknets zur Begehung von Straftaten und den Herausforderungen, vor denen Polizei und Justiz stehen, wird sicherlich über ein Verbot seiner Nutzung und gegebenenfalls auch der virtuellen Kryptowährungen diskutiert werden. Abgesehen davon, dass die Durchsetzung eines solchen Verbots aber faktisch unmöglich ist, wäre es wohl auch verfassungsrechtlich gar nicht möglich. Die Nutzung des Darknets ist grundrechtlich geschützt und wird überdies auch für den Schutz grundgesetzlich garantierter Freiheiten eingesetzt. Somit wäre ein Totalverbot sicherlich nicht mit dem Verhältnismäßigkeitsprinzip des Grundgesetzes vereinbar. Weiterhin bedeutet ein pauschales Verbot moderner und weltweit genutzter Technologie auch ein Hemmnis für die technischen Innovationsmöglichkeiten des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Und schließlich wäre auch das (außen-)politische Signal eher ungünstig. Das pauschale Verbot von Anonymisierungstechnologie steht einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat nicht gut zu Gesicht.

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD enthält die Erwägung, einen neuen Straftatbestand zu schaffen, der den Betrieb von Hidden

Services zur Ermöglichung der Begehung von Straftaten durch die Nutzer eigenständig kriminalisieren soll.<sup>13</sup> Ob dieser allerdings wirklich notwendig ist, ist fraglich, da bereits durch die bestehenden Strafnormen ein entsprechendes Verhalten weitestgehend erfasst ist und eine weitere Ausdehnung der Vorfeldkriminalisierung bedenklich erscheint.<sup>14</sup> Außerdem darf nicht übersehen werden, dass einige Darknet-Plattformen, vor allem Foren, auch dem freien Austausch von Meinungen und damit der Verwirklichung von Art. 5 Abs. 1 GG dienen. Hier wären also „Kollateralschäden“ für die Meinungs- und Informationsfreiheit zu befürchten. Dies sollte im anstehenden Gesetzgebungsverfahren vermieden werden.

Wie also dann reagieren? So, wie es bereits geschieht: mit personeller und technischer Aufrüstung von Polizei und Justiz sowie mit Fortbildung und Forschung zum Darknet und den virtuellen Kryptowährungssystemen. Die (universitäre) Forschung sollte effektive technische Lösungsansätze für Ermittlungen im Darknet und in virtuellen Kryptowährungssystemen entwickeln, welche gleichzeitig die Grund- und Menschenrechte hinreichend wahren. Die Polizei- und Justizbehörden benötigen spezialisiertes Personal, eine technische Ausstattung, die annähernde „Waffengleichheit“ mit den Cyber-Kriminellen

### Zur BEKÄMPFUNG bedarf es personeller und technischer Maßnahmen.

ermöglicht und Fortbildungen für Polizisten, Staatsanwälte und Richter. Bayern hat wie andere Bundesländer und der Bund auch hier mit der Einrichtung der Zentralstelle Cybercrime Bayern an der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg sowie spezialisierten Einheiten bei den Polizeiinspektionen und dem Landeskriminalamt bereits die ersten Schritte unternommen. Um jedoch die notwendigen Fachkräfte zu gewinnen, sollte das Tarifsystem für den öffentlichen Dienst, zumindest partiell, flexibilisiert werden, um mit den Angeboten aus der Wirtschaft besser konkurrieren zu können. Rechtspolitisch muss über die Erforderlichkeit und Art der Umsetzung von Reformen an Strafgesetzbuch und Strafprozessordnung zur Reaktion auf die digitale Revolution diskutiert werden. Auf der Ebene der Justizministerkonferenz (mit den Justizministern des Bundes und der Länder) geschieht dies unter Einbeziehung von Expertenwissen bereits.

**Die internationale ZUSAMMENARBEIT muss noch weiter verbessert werden.**

Zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität muss die internationale Zusammenarbeit noch weiter verbessert werden. Es gibt zwar mit der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Europa, mit gemeinsamen Ermittlungsgruppen und mit den Regeln über erleichterte Rechtshilfeverfahren in der Cybercrime Convention

bereits einige Instrumente, aber diese reichen noch nicht aus. Dem grenzüberschreitenden Zugriff auf Datenbestände durch Strafverfolgungsbehörden steht oftmals das Territorialitätsprinzip entgegen.<sup>15</sup> Dies kann angesichts der Fortentwicklung des Cloud-Computings strafrechtliche Ermittlungen (nicht nur) im Darknet erheblich behindern. Hier müssen vor allem zwei Lösungsansätze diskutiert werden: Die Überarbeitung bestehender und der Abschluss neuer völkerrechtlicher Abkommen, die den grenzüberschreitenden Zugriff regeln und eine Reformierung des Territorialitätsprinzips bezüglich des Standorts von Datenbeständen. Die ausschließliche Anknüpfung an den physischen Speicherort entspricht nicht mehr der technischen Realität, in der Datenbestände in Sekundenschnelle weltweit „umgezogen“ werden und Dateien sogar aufgespalten und an verschiedenen Standorten gespeichert werden.<sup>16</sup> ///



**/// DR. CHRISTIAN RÜCKERT**  
ist Akademischer Rat a. Z. am Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Völkerrecht, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen Nürnberg.

#### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Grundlegend dazu Bergman, Michael: White Paper: The Deep Web: Surfacing Hidden Value, JEP 2001, Band 7, Heft 1.
- <sup>2</sup> Die Darstellung ist aus Verständlichkeitsgründen vereinfacht; Details über die Funktionsweise bei <https://www.torproject.org/about/overview.html>, Stand: 12.3.2018.
- <sup>3</sup> Ebenfalls aus Verständlichkeitsgründen stark vereinfacht; einen guten Überblick geben Kirchberg-Lennartz, Barbara / Weber, Jürgen: Ist die IP-Adresse ein personenbezogenes Datum? DuD 2010, S. 479-481.
- <sup>4</sup> Für die genaue Funktionsweise siehe Lapp, Thomas, in: Handbuch IT- und Datenschutzrecht, hrsg. von Astrid Auer-Reinsdorff und Isabell Conrad, § 30 Rn 48 ff., München, 2. Aufl., 2016.
- <sup>5</sup> Ständige Rechtsprechung vgl. BVerfGE 125, 260 (309).
- <sup>6</sup> Einen guten Überblick geben Murswiek, Dietrich / Rixen, Stephan: Grundgesetz, hrsg. von Michael Sachs, Art. 2 Rn 72 ff., München, 8. Aufl., 2018; BGH, NJW 2017, 2416.
- <sup>7</sup> Detailliert zum Folgenden Moßbrucker, Daniel: Netz der Dissidenten, in: APuZ 46-47/2017, S. 16-22.
- <sup>8</sup> Ausführlich zur Kriminalität im Darknet und deren Verfolgung: Safferling, Christoph / Rückert, Christian: Das Strafrecht und die Underground Economy, in: Analysen & Argumente 291, hrsg. von der Konrad-Adenauer-Stiftung; Krause, Benjamin: Ermittlungen im Darknet, in: NJW 2018, S. 678-681.
- <sup>9</sup> Vgl. Krause: Ermittlungen im Darknet, S. 678 ff. (m.w.N.).
- <sup>10</sup> Vgl. Krause, Benjamin: IP-Tracking durch Ermittlungsbehörden: Ein Fall für § 100g StPO?, in: NStZ 2016, S. 139-144 (zum IP-Tracking) sowie Ders.: Ermittlungen im Darknet, S. 678 ff. (zum Ganzen).
- <sup>11</sup> Zu Ermittlungen in virtuellen Kryptowährungssystemen Safferling, Christoph / Rückert, Christian: Telekommunikationsüberwachung bei Bitcoins, in: MMR 2015, S. 788-794.
- <sup>12</sup> Details bei Safferling / Rückert: Das Strafrecht und die Underground Economy.
- <sup>13</sup> Koalitionsvertrag, 19. Legislaturperiode, S. 128.
- <sup>14</sup> Ausführlich dazu Safferling / Rückert: Das Strafrecht und die Underground Economy.
- <sup>15</sup> Überblick bei Graf, Jürgen-Peter, in: BeckOK StPO, hrsg. v. Ders., § 100a Rn 242 ff., München, 29. Ed., 2018.
- <sup>16</sup> Vgl. zu einem entsprechenden Vorhaben <https://uk.reuters.com/article/uk-eu-data-order/europe-seeks-power-to-seize-overseas-data-in-challenge-to-tech-giants-idUKKCN1GA0LN>, Stand: 12.3.2018.

/// Sind digitale Währungen wie Bitcoins u. a. ein Zukunftsmodell?

## OHNE BARGELD DURCH DIE WELT

**PETER WITTERAUF** /// Digitale Währungen wie Bitcoin waren lange ein Objekt für Experten, aber nicht für die breite Öffentlichkeit. Dies hat sich in letzter Zeit radikal geändert. Der Bitcoin hat viele Käufer zu Millionären gemacht und neue Anbieter versuchen, die Gunst der Stunde zu nutzen. Welche Idee steckt hinter den digitalen Währungen? Sind sie eine Konkurrenz zu den herkömmlichen Währungen? Welche Risiken bringen sie mit sich und welche Chancen bieten sie?

### Entstehung und Entwicklung des Bitcoin

Im Zeitalter der Digitalisierung war es nur eine Frage der Zeit, bis innovative Spezialisten auf die Idee kommen, digitale Währungen zu schaffen. Digitale Währung bedeutet, dass es sie ausschließlich in digitaler Form gibt (Internetwährung). Es gibt also kein entsprechendes Bargeld wie bei den herkömmlichen Währungen. Alternativ ist auch von Kryptowährungen oder virtuellem Geld die Rede. Die bekannteste digitale Währung ist Bitcoin, die es seit 2009

**Die Digitalisierung hat virtuelle Währungen wie **BITCOIN** hervorgebracht.**

gibt. Der Name setzt sich aus Bit (kleinste elektronische Speichereinheit) und coin (Münze) zusammen.

Die Erfindung des Bitcoin wird allgemein als Reaktion auf die weltweite Finanzkrise der Jahre 2007/2008 verstanden, in der viele Staaten Banken und Kreditinstitute retten mussten und durch die viele Anleger Geld verloren haben. Deshalb sollte die digitale Währung unabhängig von den Finanzinstituten sein und auch unabhängig von den Notenbanken. Unter dem Namen Satoshi Nakamoto wurde 2008 das Konzept des Bitcoin veröffentlicht.<sup>1</sup> Wer sich hinter dem Pseudonym verbirgt, ist trotz vieler Enthüllungsversuche unklar. Es ist auch nicht bekannt, ob Satoshi Nakamoto eine einzelne Person oder ein Kollektiv ist.

Ziel war die Schaffung eines modernen Zahlungsmittels für das digitale Zeitalter. Es sollte eine direkte Übertragung ermöglicht werden, wie es sonst



Ich wär so gerne Millionär ... macht's der Bitcoin jetzt schnell und einfach möglich oder spiegelt er uns das nur vor in seiner digitalen Welt?

nur bei Bargeld möglich ist. Zahlungen sollten von Person zu Person erfolgen (Peer-to-Peer). Bitcoin sollte nicht durch das Vertrauen auf eine Institution wie zum Beispiel eine Notenbank legitimiert sein, sondern durch den Konsens der Teilnehmer im Netz. Ziel war ein dezentrales Zahlungssystem, das nicht an nationale Grenzen gebunden ist, sondern eine globale Dimension hat. Dies entspricht der modernen Netzphilosophie.

Die virtuellen Geldeinheiten des Bitcoin werden in einem dezentralen Netzwerk erzeugt und verwaltet. Dies erfolgt ohne Notenbanken und ohne Aufsichtsbehörden. Über ein mathematisches Verfahren „schürfen“ die Netzwerk-Nutzer die Bitcoins. Diese entstehen dadurch, dass Computer komplizierte Rechenaufgaben lösen. Der sehr energieaufwändige Prozess wird Mining ge-

nannt. Bitcoins können elektronisch transferiert werden, man kann damit bezahlen, sie können aber auch gekauft oder verkauft werden. Dazu braucht man einen Schlüssel, der aus einem Zahlencode besteht. Bitcoins existieren also nicht physisch, sondern nur virtuell. Ihre korrekte Übertragung wird durch Verschlüsselung gesichert. Dies wird durch die Technologie Blockchain sichergestellt. Sie funktioniert wie ein Kassenbuch, das alle Besitzerwechsel registriert

**DIGITALE Währungen werden dezentral erzeugt und verwaltet.**

und vermerkt – deshalb spricht man von einer Kette (chain). Anders als ein traditionelles Kassenbuch gibt es die Blockchain aber nicht nur an einem Ort. Sie wird vielmehr dezentral von Tausenden von Computern geführt.<sup>2</sup>

Bitcoins sind also kryptographisch verschlüsselte digitale Einheiten, die zur Zahlung genutzt werden können. Jeder kann Bitcoins produzieren, indem er Rechnerleistungen zur Verfügung stellt, dem zugrundeliegenden Algorithmus (Rechenverfahren) entsprechend Bitcoin-Transaktionen verifiziert und einen neuen „Block“ erzeugt (Mining), für den er in Bitcoin entlohnt wird. Durch eine wachsende Zahl von Minern steigt die IT-Rechenleistung im Bitcoin-System. Der Algorithmus reagiert darauf, indem er den Aufwand für die Herstellung neuer Transaktionsblöcke automatisch erhöht. Inzwischen ist der Rechenaufwand so hoch, dass sich das Mining zu einem eigenen Wirtschaftsbereich entwickelt hat. Es sind Miningfarmen entstanden, die einen gewaltigen Energiebedarf haben.<sup>3</sup>

### Der Bitcoin auf dem Prüfstand

Eine zentrale Frage ist, ob der Bitcoin zu einem allgemein akzeptierten Geld werden kann. Kann er weltweit gängige Währungen wie den US-Dollar (USD), den Euro oder den Yen ersetzen? Hierzu müsste er drei Grundfunktionen erfüllen: Er müsste erstens als Zahlungsmittel akzeptiert sein (Tauschfunktion), zweitens zur Wertaufbewahrung geeignet sein und drittens als Recheneinheit dienen können. Alle diese notwendigen Funktionen, die in einem engen Zusammenhang stehen, sind in der Praxis aber nicht oder nur begrenzt erfüllt. So ist der Bitcoin (und Ähnliches gilt für andere digitale Währungen) nur sehr einge-

schränkt als Zahlungsmittel akzeptiert. Es gibt zwar verschiedene Anbieter im Netz, die Bitcoins akzeptieren, aber in der Breite des Wirtschaftslebens ist dies nicht der Fall. Weltweit wurden beim Bitcoin Ende 2017 rund 350.000 Zahlungen pro Tag abgewickelt. Demgegenüber erfolgen im konventionellen Zahlungsverkehr allein innerhalb Deutschlands täglich rund 70 Millionen Zahlungen.<sup>4</sup>

Ein großes Problem sind die starken Wertschwankungen des Bitcoin. Sein Kursverlauf ist in hohem Maße instabil. Dies gilt für einen längeren Zeitraum ebenso wie für kurze. Ein Blick auf die Wertentwicklung seit Anfang 2017 zeigt dies überdeutlich. Der Bitcoin-Kurs (Dollar je Bitcoin) bewegte sich in den ersten Monaten des Jahres 2017 noch unter 1.000 USD und stieg dann bis August / September auf rund 5.000 USD. Ab Oktober ging der Höhenflug weiter. Den höchsten Stand erreichte der Bitcoin am 17. Dezember 2017 mit 19.843 USD (Tageshöchststand). Danach folgte ein Absturz auf 14.368 USD am 31. Dezember 2017 (Tageshöchststand). Mitte

**Der Bitcoin ist kursmäßig sehr  
INSTABIL.**

März 2018 lag der Kurs bei 8.402 USD (Tageshöchststand).<sup>5</sup> Auch innerhalb eines einzigen Tages kommt es zu starken Schwankungen. Besonders auffällig war das zum Beispiel am 22. Dezember 2017. Im Tagesverlauf lag der Höchstkurs des Bitcoin bei 15.509 USD, der

Tiefststand bei 10.911 USD.<sup>6</sup> Eine derart schwankende Währung ist nicht zur Wertaufbewahrung geeignet. Sie wird deshalb auch nicht als generelles Zahlungsmittel akzeptiert werden.

Die Einflussfaktoren, auf die diese starken Schwankungen zurückgehen, sind sehr unterschiedlich. Erwartungen positiver und negativer Art spielen dabei ebenso eine Rolle wie politische Ursachen. Als zum Beispiel chinesische Börsen im September 2017 dem Druck der Regierung nachgaben und den Handel mit Bitcoin beendeten, führte dies in der Folge zu einem Kursabsturz.

Bei Schwankungen mit derartigen Bandbreiten ist auch die Funktion des Bitcoin als Recheneinheit außer Kraft gesetzt. Was nutzt es, wenn man rechnen kann, die Kalkulation von Preisen und Werten möglich ist, gleichzeitig aber gewaltige Kursschwankungen die Berechenbarkeit und Verlässlichkeit außer Kraft setzen? Die bisherigen Erfahrungen mit dem Bitcoin haben gezeigt: Er ist vor allem ein Spekulationsobjekt. Wer das Glück hatte, zum richtigen Zeitpunkt Bitcoins zu kaufen, konnte zum vielfachen Millionär werden. Wer das Pech hatte, zum falschen Zeitpunkt zu kaufen, konnte ein Vermögen verlieren. Der Bitcoin ist bisher also vor allem ein Objekt für Glücksritter.

Weitere Probleme bzw. Schwachstellen kommen hinzu. So ist die Menge des Bitcoin, dem Vorbild des Goldes folgend, technisch begrenzt. Mehr als 21 Millionen Bitcoins können die Computer nicht herstellen. Dies ist im System unveränderbar festgelegt und war von den Erfindern (dem Erfinder?) so gewollt. Damit ist sichergestellt, dass die Bitcoins nicht beliebig vermehrt werden können. Diese Mengenbegrenzung soll die Werthaltigkeit garantieren. Es ist

aber nicht berücksichtigt, dass eine wachsende Wirtschaft eine ebenfalls wachsende Geldmenge benötigt. Wenn die Waren und Dienstleistungen, die eine Wirtschaft anbietet, weiter zunehmen, dann braucht es mehr Geld zur Bezahlung. Die Notenbanken erhöhen ja daher stetig die Geldmenge, was eine stabile Entwicklung der Wirtschaft ermöglicht. Solange diese Geldmengen- ausweitung die Wachstumsmöglichkeiten der Wirtschaft nicht übersteigt, ist damit auch keine Inflationsgefahr verbunden. Anders beim Bitcoin: Die Mengenbegrenzung verstärkt in massiver Weise die Spekulation.

**Der Bitcoin unterliegt zur WERTERHAL-  
TUNG einer Mengenbegrenzung.**

Auch der hohe Stromverbrauch steht in der Kritik. Sowohl die Produktion von Bitcoins (Mining) als auch der Zahlungsverkehr brauchen riesige Mengen von Strom, was vor allem unter umweltpolitischen Gesichtspunkten bemängelt wird. Der Energiebedarf für Bitcoins lässt sich zwar nicht exakt ermitteln, aber einigermaßen schätzen. Demnach benötigt laut der Webseite Digiconomist das gesamte Bitcoin-Netzwerk Strom in einem Umfang, der dem jährlichen Energieverbrauch von Portugal mit seinen rund 10 Millionen Einwohnern entspricht.<sup>7</sup> Nach Schätzungen der Deutschen Bundesbank verbraucht die Abwicklung einer Bitcoin-Transaktion rund 460.000mal so viel Strom wie eine

Überweisung.<sup>8</sup> Auf Island nutzten daher immer mehr Bitcoin-Miner die niedrigen Energiekosten der Insel, um die Digitalwährung zu schürfen. Diese Entwicklung beschwor das Risiko eines Stromnotstandes herauf. Umweltschützer sind besorgt, dass das Mining zur Hypothek für den Klimaschutz wird. Da der Strom für Bitcoins vor allem aus chinesischen Kohlekraftwerken stammt, wird für jede Bitcoin-Transaktion im Schnitt auch besonders viel CO<sub>2</sub> emittiert. Es kommt hinzu, dass Zahlungsvorgänge mit digitalen Währungen erheblich länger dauern als der herkömmliche Zahlungsverkehr. Zugleich ist die Bitcoin-Nutzung sehr kostspielig. Die Herstellung neuer Transaktionsblöcke ist inzwischen so aufwändig geworden, dass Transaktionen ohne die Zahlung einer Gebühr durch den Nutzer an den Miner kaum noch bestätigt und verbucht werden. Die Abwicklungsgebühr betrug zeitweilig mehr als 30 Euro.<sup>9</sup> Auch dies begrenzt die Akzeptanz des Bitcoin.

**Die Bitcoin-Nutzung ist kostspielig und ENERGIEAUFWÄNDIG.**

### Starke Zunahme der digitalen Währungen

Seit der Erfindung des Bitcoin hat die Zahl der digitalen Währungen sprunghaft zugenommen. Die Webseite CoinMarketCap.com listet rund 1.500 Kryptowährungen auf (Stand März 2018). Zu den wichtigsten, gemessen am Markt-

wert, gehören neben Bitcoin (Marktanteil rund 41 %) Ethereum, Ripple, Bitcoin Cash (eine Abspaltung von Bitcoin) und Litecoin. Trotzdem ist das Marktvolumen der digitalen Währungen noch immer vergleichsweise klein. Die globale Geldmenge in einer engen Definition (Bargeld und Sichteinlagen) lag 2017 bei 37 Billionen USD, in einer weiten Definition (einschließlich Termingelder) bei über 90 Billionen USD.<sup>10</sup> Demgegenüber lag der Marktwert aller Kryptowährungen, der stark schwankt, im März 2018 bei rund 340 Milliarden USD.<sup>11</sup>

Die neu geschaffenen digitalen Währungen versuchen teilweise, die Schwachstellen des Bitcoin zu beseitigen, so zum Beispiel durch deutlich höhere Geschwindigkeiten bei Transaktionen. Teilweise wird aber auch versucht, von dem Hype um Bitcoins zu profitieren und damit Gewinne zu erzielen. Dies erzeugt Risiken. Durch die Anonymität der Anbieter und die Undurchsichtigkeit der Strukturen sind diese Risiken offensichtlich. Sie werden verstärkt durch die Entstehung neuer Finanzprodukte wie Bitcoin-Futures, mit denen Anleger auf die künftige Preisentwicklung von Bitcoin wetten können. Dieser Trend setzt sich fort. Weitere Produkte rund um den Bitcoin und andere Digitalwährungen sollen etabliert werden, so zum Beispiel ETFs (Exchange Traded Funds). Das sind börsengehandelte Fonds, die einen Index nachzeichnen.

Diese Entwicklungen und die damit verbundenen Risiken haben inzwischen dazu geführt, dass über verschiedene Kontrollen und Regularien nachgedacht wird. Das Direktoriumsmitglied der Europäischen Zentralbank (EZB), Yves Mersch, hält den rasanten Kursanstieg von Bitcoin für eine Gefahr im Hinblick auf die Finanzstabilität. Da jetzt auch

Banken in Bitcoin investierten, müsse die Bankenaufsicht genau prüfen, wie groß die eingegangenen Risiken seien.<sup>12</sup> Mögliche Verluste einzelner Anleger seien dagegen kein Thema für die EZB. Jedem Einzelnen stehe es frei, zu spekulieren. Er solle aber, wenn etwas schief laufe, nicht die EZB dafür haftbar machen. Ähnlich äußerte sich EZB-Präsident Mario Draghi: Digitalwährungen sollten als sehr riskante Anlageform eingestuft werden. Sie seien unreguliert und ihr Preis hochgradig spekulativ. Geldhäuser sollten daher bei Engagements das entsprechende Risiko abmessen.<sup>13</sup>

Auch der Vize-Präsident der EU-Kommission, Valdis Dombrowskis, betrachtet die Spekulation um Kryptowährungen mit Sorge. Verbraucher und Anleger seien einem erheblichen Risiko ausgesetzt. Die Kommission prüfe deshalb, ob Regulierungsmaßnahmen auf EU-Ebene erforderlich seien. Zugleich warnte er vor Geldwäsche und der Finanzierung illegaler Aktivitäten. Virtuelle Handelsplätze für Kryptowährungen sollten deshalb der Geldwäsche-richtlinie unterliegen.<sup>14</sup> Diese Warnungen verwundern nicht. Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass Kryptowährungen auch im sogenannten Darknet eine besondere Rolle spielen und dort oft zur Finanzierung illegaler Aktivitäten verwendet werden.

Festzuhalten bleibt: Die digitalen Währungen haben die in sie gesetzten

**Digitale Währungen sind spekulativ und RISIKOREICH.**

Erwartungen nicht erfüllt. Die Schaffung eines Zahlungssystems, das ohne Vertrauen in eine Institution auskommt, hat nur begrenzt funktioniert. Bitcoin und andere virtuelle Währungen unterliegen einer intransparenten Steuerung, die die wahren Absichten der Macher nicht erkennen lässt. Die fehlende Wertbasis ist ein Grund für die volatilen Wertschwankungen. Mangels Wertbasis ist der Bitcoin praktisch von beliebigem Wert bis hin zu Totalverlust.<sup>15</sup>

### Die Zukunftsperspektiven digitaler Währungen

Vor dem Hintergrund dieser Gesamtsituation ist es deshalb derzeit kaum vorstellbar, dass digitale Währungen ein Zukunftsmodell werden könnten. Sie haben sich weder als technisch überlegen erwiesen noch genießen sie größeres Vertrauen als eine staatliche Währung. Im Gegenteil: Das Misstrauen gegenüber anonymen Strukturen hat zugenommen. Zwei Besonderheiten kommen hinzu: Da die Verfügungsgewalt über ein Guthaben bei einer Kryptowährung ausschließlich durch die geheimen privaten Schlüssel besteht, führen Datenverluste zu einem Guthabenverlust. Ähnlich ist die Situation bei Diebstählen. Durch den weltweiten Betrieb der digitalen Währungen mit Pseudonymen ist eine strafrechtliche Verfolgung kaum möglich.

In der Summe ist es jedenfalls falsch, Kryptowährungen wie Bitcoin mit Währungen wie dem Euro, dem US-Dollar oder dem Yen zu vergleichen. Bitcoin wird weder von einer Zentralbank herausgegeben noch von einem Staat als gesetzliches Zahlungsmittel anerkannt. Bitcoin ist also keine echte Währung, sondern allenfalls eine Pseudowährung. Hieran dürfte auch die Einführung des

venezolanischen Petro, der ersten Währung, die nicht von privater Hand geschöpft werden soll, sondern von einer staatlichen Stelle, wenig ändern. Das Beispiel Venezuela ist eher der verzweifelte Versuch, ein zerrüttetes Geld- und Finanzsystem zu stützen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit dieser Versuch erfolgreich ist. Die USA haben jedenfalls schon ein deutliches Negativsignal gesetzt und die venezolanische Kryptowährung verboten. Unternehmen und Bürgern der USA sind jegliche Finanztransaktionen mit dieser von Venezuela ausgegebenen Digitalwährung untersagt.

Aus heutiger Sicht ist nach wie vor ein von einer Notenbank verantwortetes Geld- und Finanzsystem am erfolgreichsten. Allerdings nur dann, wenn die notwendigen Regeln beachtet werden. In der Vergangenheit wurden Notenbanken oft dazu missbraucht, die Verschuldung eines Staates zu finanzieren, was dann zu Überschuldung führte und letztlich zur Wertlosigkeit des Geldes. Gerade für Deutschland, das zwei große Inflationen hinter sich hat (nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg), lässt sich dies anschaulich nachvollziehen. Umso wichtiger ist es, eine Notenbank mit größtmöglicher Unabhängigkeit auszustatten, ihr die direkte Staatsfinanzierung zu verbieten und sie auf eine stabilitätsorientierte Geldpolitik zu verpflichten. Ein besseres Modell ist nicht zu erkennen.

Verschiedene Autoren weisen darauf hin, dass Kryptowährungen wie Bitcoin letztlich auch demokratiefeindlich sind. Dem Bitcoin-Netzwerk liegt eine staatsfeindliche Ideologie zugrunde, die nach einer Gesellschaft strebt, in der Eigentümer und Unternehmer beliebig handeln können, unbehelligt von Behörden und

Regierungen. Politische Kontrolle ist nicht vorgesehen. Dies hat dazu geführt, dass schon jetzt vier der größten Mining-Organisationen rund 70 % der Herstellung von Bitcoins kontrollieren und mehr als 50 % der Bitcoin-Transaktionen verarbeiten. Zugleich ist eine globale Besitzelite entstanden. Nur 4 % der Nutzer besitzen 96 % des Bitcoin-Vermögens. Ohne jede demokratische Kontrolle haben sie riesige Reichtümer angehäuft, ohne dafür auch nur einen Cent an Steuern zu entrichten.<sup>16</sup>

Derzeit sind digitale Währungen  
**KEIN** Zukunftsmodell.

Gleichwohl sollte die Entstehung der digitalen Währungen positiv gesehen werden. Sie bietet durchaus auch Chancen. Der Vorstandsvorsitzende der Bayerischen Landesbank, Johannes-Jörg Riegler, hat darauf hingewiesen, dass in Ländern mit instabilen politischen Institutionen und Währungssystemen die Nachfrage nach einer gut zu transferierenden, zensurfreien und nicht beliebig vermehrbaren Währung hoch ist.<sup>17</sup> In allen Staaten muss die Zukunft zeigen, ob digitale Währungen auch von Notenbanken angeboten werden können und sollen. Sie könnten durchaus eine sinnvolle Ergänzung der bisherigen Geldangebote sein. Die wohl wichtigste Frage ist, welcher Nutzerkreis dabei zugelassen werden soll. Soll die Nutzung auf die Abwicklung von Transaktionen unter Banken beschränkt bleiben oder

auch für Nichtbanken (Institutionen oder Privatpersonen) ausgegeben werden? Letzteres hätte erhebliche Konsequenzen für das Geldsystem, da andere Geldformen, zum Beispiel bisherige Guthaben, ersetzt werden könnten.

Unabhängig hiervon ist die Blockchain-Technologie ein überaus wichtiges Zukunftsfeld. Sie kann helfen, Kosten zu sparen und gleichzeitig die Zuverlässigkeit zu verbessern. Sie kann die Sicherheit bei Online-Transaktionen erhöhen und besser vor Hackerangriffen schützen. Die Bandbreite der Anwendungsfelder ist groß. Zu ihnen gehören zum Beispiel Versicherungen, Handelsplattformen, digitale Patientendaten, Medikamentenlieferungen und Dokumentenprüfungen.

Die EU-Kommission will deshalb die europäische Zusammenarbeit in der Blockchain-Technologie stärken. Eine neue Beobachtungsstelle wurde eingerichtet und ein neues Forum geschaffen. Es soll Experten und aktive Marktteilnehmer vernetzen und einen entsprechenden Austausch ermöglichen. Der EU-Vizepräsident und Kommissar für den digitalen Binnenmarkt, Andris Ansip, formulierte folgenden Anspruch: „Wir wollen die Vielzahl der Talente und die hervorragenden neuen Unternehmen in Europa mobilisieren, um eine Region zu werden, die bei der Entwicklung und bei Investitionen im Bereich der Blockchain-Technologie weltweit führend ist.“<sup>18</sup> Dies ist zweifellos ein erfolgversprechender Ansatz. ///



/// DR. PETER WITTERAUF  
ist Generalsekretär der Hanns-Seidel-Stiftung, München

#### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Nakamoto, Satoshi: Bitcoin: A Peer-to-Peer Electronic Cash System, <https://bitcoin.org/bitcoin.pdf>.
- <sup>2</sup> Ein guter und verständlicher Überblick über die Digitalwährung Bitcoin und ihre Funktionsweise bei Tönnemann, Jens: Bitcoin für Anfänger, in: Die Zeit, 1/2018.
- <sup>3</sup> Thiele, Carl-Ludwig: Finger weg von Bitcoin, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 4.2.2018.
- <sup>4</sup> Interview von Bundesbankvorstand Carl-Ludwig Thiele mit dem Handelsblatt, 11.12.2017.
- <sup>5</sup> <https://www.finanzen.net/devisen/bitcoin-dollar-kurs>.
- <sup>6</sup> Ebda.
- <sup>7</sup> <https://digiconomist.net>, Stand: 19.2.2018.
- <sup>8</sup> Thiele: Finger weg von Bitcoin.
- <sup>9</sup> Ebda.
- <sup>10</sup> [money.visualcapitalist.com](http://money.visualcapitalist.com)
- <sup>11</sup> [coinmarketcap.de](http://coinmarketcap.de)
- <sup>12</sup> Mersch, Yves: Bitcoin-Hype gefährdet Finanzstabilität, in: Handelsblatt, 29.12.2017.
- <sup>13</sup> Draghi, Mario: EZB untersucht Gefahren für Banken, in: Handelsblatt, 5.2.2018.
- <sup>14</sup> Pressemitteilung der EU-Kommission, 26.2.2018, <https://ec.europa.eu>
- <sup>15</sup> Thiele, Carl-Ludwig / Diehl, Martin: Stabiles Geld braucht eine Stabilitätsorientierte Geldpolitik, in: ifo Schnelldienst 22/2017.
- <sup>16</sup> Leisegang, Daniel: Demokratiefeindlicher Irrweg, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 12/2017.
- <sup>17</sup> Interview der Hanns-Seidel-Stiftung mit Johannes-Jörg Riegler zum Thema Kryptowährungen und Bitcoins als Zahlungsmittel, <https://www.hss.de>
- <sup>18</sup> Pressemitteilung der EU-Kommission, 1.2.2018, <https://ec.europa.eu>

/// Entwurf für ein Cybermobbing-Gesetz

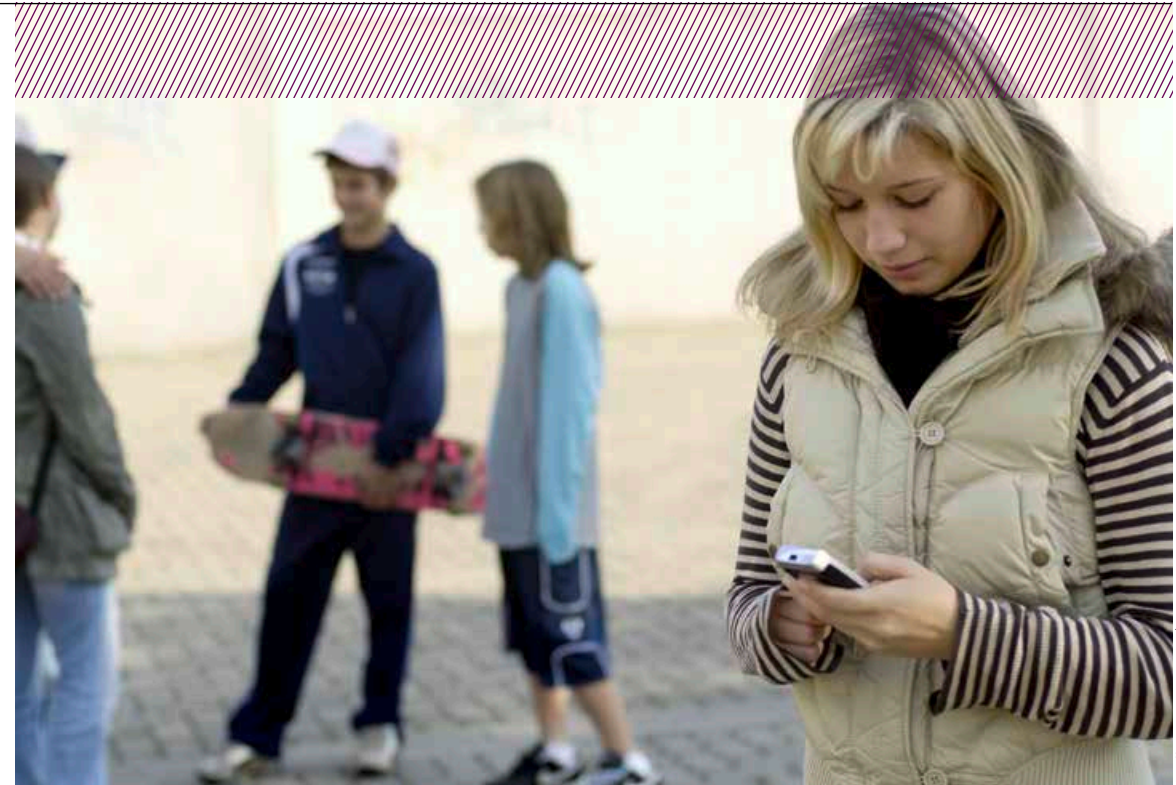
## VERBESSERUNG DES PERSÖNLICHKEITSRECHTSSCHUTZES IM INTERNET

**DIRK HECKMANN** /// Cybermobbing ist ein ernst zu nehmendes Problem, das nicht selten großes Leid über die Opfer und deren Angehörige bringt. Obwohl es täglich Tausende von Ehrverletzungen im Internet gibt, fehlt es an wirksamen Gegenmaßnahmen. Das muss sich auch deshalb ändern, weil sonst Grundwerte wie Rücksichtnahme, Anstand und Wertschätzung an Bedeutung verlieren. Die von der ARAG SE und der Universität Passau entwickelte Regulierungsidee setzt genau hier an.

### Einleitung

Grobe Beleidigungen und Verleumdungen nehmen in unserer Gesellschaft zu, auch und gerade in sozialen Netzwerken, Online-Foren und interaktiven Portalen. Das Internet ist aber kaum „schuld“ an dieser Entwicklung. Es zeigt vielmehr als „Spiegel der Gesellschaft“ deren Zustand in Bezug auf das Werteverständnis, charakterliche Merkmale seiner Nutzer und auch die Diskussionskultur. Zwar sind solche Ehrverletzungen schon nach geltendem Recht strafbar. Dies hindert die Täter aber nicht an ihrem Treiben, weil eine Strafverfolgung nur in ganz seltenen Fällen stattfindet. Dies hat mehrere Ursachen: Zum einen werden Ehrverletzungsdelikte nur auf Antrag verfolgt und selbst dann kaum zur Verurteilung gebracht. Zum anderen scheuen viele Opfer die Strafanzeige, weil sie

im Verfahren selbst nur unzureichend geschützt und unterstützt werden. Auch die schiere Masse von Tausenden neuer Straftaten jeden Tag scheint die Ermittlungsbehörden zu erdrücken. Außerdem leidet die Diskussion um das „Cybermobbing“ darunter, dass erhebliche Ehrverletzungen (teilweise mit Suizid-Folgen) mit einfachen Beleidigungen „in einen Topf geworfen werden“ (zumal derzeit § 185 StGB dafür einheitlich gilt) und dabei auch ein Abgrenzungsbedarf gegenüber grundrechtlich geschützten Meinungsäußerungen proklamiert wird, was bei Löschbegehren immer wieder zum Vorwurf einer Zensur führt. Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag 2013 den Erlass eines Cybermobbing-Gesetzes versprochen. Herausgekommen ist ein äußerst umstrittenes und (europa-)rechtlich fragwürdiges



Quelle: Uwe Umstätter / mauritius images

Ein paar gezielt bösertige Wörter im Internet können schnell großen Schaden anrichten.

Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG), das einseitig die Betreiber von sozialen Netzwerken in die Pflicht nehmen will und dabei einen Rundumschlag gegenüber missliebigen Äußerungen und Inhalten (einschließlich sog. „Fake News“) vornimmt. Eine echte Verbesserung des Persönlichkeitsschutzes im Internet ist durch dieses Gesetz weder intendiert noch möglich. Der Koalitionsvertrag 2018 blendet das Thema aus.

### Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz

Seit dem 1. Januar 2018 sind Anbieter sozialer Telemedien wie Facebook oder Twitter nach dem NetzDG verpflichtet, rechtswidrige Inhalte von ihren Plattformen unverzüglich zu löschen. Dabei ist die Verpflichtung zum Löschen ehrverletzender Tweets oder Postings nicht neu. Hierzu sind die Plattformbetreiber nach den Grundsätzen der Störerhaftung auch unter Berücksichtigung ihrer Privilegierung nach Art. 14 E-Commerce-Richtlinie bzw. der entsprechenden deutschen Umsetzung in § 10 TMG verpflichtet, sobald sie Kenntnis von dem rechtswidrigen Inhalt haben. Problematisch ist vielmehr der mit erheblichen Sanktionen im NetzDG erzeugte Druck auf die Plattformbetreiber, eher zu viel als zu wenig zu löschen (sog. Overblocking). Und hier kommt das Grundrecht der Meinungsfreiheit (Art. 5 Abs. 1 GG)

Cybermobbing lässt sich **MANGELS** eines entsprechenden Gesetzes nur schwer verfolgen.

in seiner objektiv-rechtlichen Dimension ins Spiel: Praktisch niemand wird etwas dagegen haben, dass strafbare Ehrverletzungen aus dem Internet entfernt werden. Was unterdessen strafbarer Inhalt und was demgegenüber schutzwürdige Meinungsäußerung ist, darüber kann wahrlich gestritten werden. Man denke nur an das durch Satire (Art. 5 Abs. 3 GG) geschützte Gedicht von Jan Böhmmermann oder die gegen eine AFD-Politikerin gerichtete Bezeichnung als „Nazi-Schlampe“, die das Landgericht Hamburg ebenfalls zugelassen hat. Und so verwundert es nicht, dass jüngst etliche gelöschte Tweets (zum Beispiel solche des Satire-Magazins Titanic) wieder freigegeben werden mussten, nachdem darauf hingewiesen wurde, in welchem Kontext diese geschrieben wurden.

Es besteht also ein Dilemma: Auf der einen Seite gilt es, die Opfer von Ehrverletzungen im Internet, besonders in schwerwiegenden Fällen wie beim Cybermobbing, zu schützen. Auf der anderen Seite muss die Meinungsfreiheit (korrespondierend mit der Informationsfreiheit und der Kunstfreiheit) als hohes Gut ebenso geschützt werden. Die Grenze, was noch geschützte Meinungsäußerung und was bereits strafbare Ehrverletzung ist, ist fließend. Dies ist auch deshalb ein Dilemma, weil es immer eine Zwischenzeit geben wird, in der entweder ein rechtswidriger Inhalt bis zu einer (gerichtlichen) Entscheidung im Netz steht oder ein rechtmäßiger Inhalt (nachdem er „vorschnell“ gelöscht wurde) noch nicht wieder online verfügbar gemacht wurde. Wie also soll man mit diesem Dilemma umgehen, dass (Persönlichkeits-)Rechtsschutz entweder zu schwerfällig und langsam ist oder auf Kosten der Meinungsfreiheit eine normative Kraft des Faktischen entfaltet?

### **Ungerechtfertigte Löschungen im Netz verletzen das Grundrecht auf MEINUNGSFREIHEIT.**

#### **Gesetzentwurf zur Verbesserung des Persönlichkeitsrechtsschutzes im Internet**

An dieser Stelle soll ein wissenschaftlicher Gesetzentwurf zur Verbesserung des Persönlichkeitsrechtsschutzes im Internet (Persönlichkeitsrechtsschutzgesetz – PRG) weiterhelfen, der auf Initiative und unter Mitwirkung der Rechtsschutzversicherung ARAG 2017 an der Universität Passau, Forschungsstelle für IT-Recht und Netzpolitik For..Net, entstanden ist und der im Februar 2018 veröffentlicht wurde. „Es bringt wenig, Dinge nur zu kritisieren. In die aktuelle Debatte zum NetzDG gehört ein konkreter Lösungsvorschlag“, so Klaus Heiermann, Generalbevollmächtigter der ARAG SE. „Rechtsstaatlichkeit und Chancengleichheit gelten natürlich auch im Netz, ohne dabei über das Ziel hinauszuschießen. Entsprechende Lösungen sind möglich und machbar.“ Dies will die ARAG mit der Forschungsstelle für IT-Recht und Netzpolitik an der Universität Passau aufzeigen. Verfasser des Gesetzentwurfs ist neben dem Autor dieses Beitrags Anne Paschke, die For..Net-Geschäftsführerin. Der wissenschaftliche Gesetzentwurf mit Begründung und konsolidierter Fassung sowie Hintergrundinformationen zum Projekt ist unter <https://www.arag.com/german/press/pressreleases/group/00448/> abrufbar. Schwere Beleidigun-

gen und Verleumdungen sollen danach im Netz wirksam verfolgt werden, indem man die Möglichkeiten des Strafrechts, des Strafprozessrechts und des Telemedienrechts sinnvoll kombiniert.

Studien belegen, dass Cybermobbing international auftritt und vor allem unter Kindern und Jugendlichen ein großes Problem darstellt. Je nach Schulart und Alter der befragten Schüler waren bis zu 26 % bereits Opfer von Cybermobbing. Jedes fünfte Opfer von Cybermobbing hatte aufgrund dessen sogar Suizidgedanken. Um Cybermobbing Einhalt zu gebieten, bedarf es eines umfangreichen Konzeptes, das sowohl präventive als auch repressive Maßnahmen beinhaltet. Präventiv sind alle in der Gesellschaft in der Pflicht; repressiv ist es dem Staat überlassen, entsprechende Maßnahmen zu treffen. Zentrales Instrument hierbei ist das Strafrecht. Anders als beispielsweise in Österreich gibt es in Deutschland keinen eigenen Straftatbestand, welcher Cybermobbing in all seinen möglichen Facetten erfasst.

Vielmehr sind einzelne Teile davon durch unterschiedliche Paragraphen – §§ 185 ff., 240, 241, 238, 201 ff., 184b, 223 StGB – mit Strafe bedroht. Durch diese lückenhafte Regelung kommt es dazu, dass Fälle von Cybermobbing sehr unterschiedlich (wenn überhaupt) bestraft werden. Damit es zukünftig Rechtssicherheit in diesem Bereich für Täter und Opfer gibt, soll ein neuer Straftatbestand der schweren Ehrverletzung im Internet eingeführt werden. Vorgeschlagen wird ein spezieller Cybermobbing-Straftatbestand, die „besonders schwere Ehrverletzung im Internet“ (§ 190 StGB neu). Der Gesetzentwurf geht aber weit über bloße Strafnormen hinaus. So wird insbesondere der Opferschutz stark verbessert. Neben

einer Ermittlungspflicht von Amts wegen erhalten Opfer schwerer Ehrverletzungen einen „Opferanwalt“ und psychosoziale Prozessbegleitung. Auf diese Weise sollen Cybermobbing-Opfer weniger vor den Folgen eines durchaus belastenden Strafprozesses zurückschrecken, weil ihnen in dieser schweren Zeit geholfen wird.

Das Herzstück des Gesetzentwurfs ist die Neuregelung im Telemedienrecht. Provider und Plattformbetreiber sollen mit ihrer Technologiekompetenz zum Persönlichkeitsrechtsschutz beitragen und nicht an die Stelle der Gerichte treten. So sollen sie verpflichtet werden, Maßnahmen zur Meldung und Kenntlichmachung von problematischen Inhalten bereitzustellen. Gemeldete Inhalte sollen von den Betreibern nicht mehr gelöscht, sondern als strittig gekennzeichnet und zur Beweissicherung dokumentiert werden. Für die Durchsetzung des Löschbegehrens bedarf es eines gerichtlichen Beschlusses. Die rechtliche Abgrenzung zwischen strafbarer Ehrverletzung und freier Meinungsäußerung im Netz erfolgt im Zweifel also durch die Gerichte. Zur Sicherung einer erforderlichen Beweisführung eignet sich die Dokumentationspflicht durch die Plattformbetreiber, weil die Opfer gleichsam mit einem Mausklick alles tun können, was die zivilrechtliche und

**Die Provider sollen laut dem Gesetzentwurf strittige Inhalte kennzeichnen, eine Löschung erfolgt aber nur auf GERICHTLICHE Anordnung.**

strafrechtliche Rechtsverfolgung erleichtert. So gleichen die normierten Pflichten für die Diensteanbieter nur diejenigen Risiken aus, die diese bei der technischen Ausgestaltung ihrer Geschäftsmodelle erst selbst geschaffen haben. Mit der Regelung eines Auskunftsanspruchs für das Opfer wird der Persönlichkeitschutz prozedural dem Vermögensschutz des Urheberrechts angeglichen. Dort sind Plattformbetreiber bereits verpflichtet, im Streitfall IP-Adressen von mutmaßlichen Störern zur Rechtsverfolgung herauszugeben. Mit seinem Gesamtpaket will das PRG den Persönlichkeitsrechtsschutz verbessern und damit für Wertschätzung im Internet werben. Wenn in jüngerer Zeit immer von Wertschöpfung durch Digitalisierung die Rede ist, dürfen nicht nur materielle Werte adressiert werden, die sich in Geschäftsmodellen wie denen der Plattformbetreiber widerspiegeln. Schutzwürdig und besonders schutzbedürftig sind auch ideelle Werte wie informationelle Selbstbestimmung und die persönliche Ehre. Das Leitbild des Grundgesetzes mit der Menschenwürde und dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht an der Spitze gilt offline sowie online.

### Kritik am PRG-Entwurf

Die Veröffentlichung des wissenschaftlichen Gesetzentwurfs hat viel Zustimmung, aber auch vereinzelte Kritik gebracht. Auf diese konstruktiv-kritischen Stimmen einzugehen, gibt die Gelegenheit, das Konzept des PRG noch besser zu verdeutlichen.

### Strafrechtlicher Teil

Zunächst wird kritisiert, das Strafrecht sei ultima ratio, die Ehrverletzungsdelikte seien im StGB schon ausreichend geregelt. Der Gesetzentwurf verkenne, dass

das Strafrecht als ultima ratio kein Allzweckmittel gegen gesellschaftlich unerwünschte Verhaltensweisen sei. Warum also ein eigener Straftatbestand für Cybermobbing, die besonders schwere Ehrverletzung im Internet? Dass das Strafrecht als letztmögliches Mittel eingesetzt werden soll, schließt nicht automatisch jegliche Änderungen und Anpassungen aus. Vielmehr muss gewährleistet werden, dass im Bereich des Strafrechts angemessen reagiert werden kann. Das gilt besonders infolge der gesellschaftlichen oder technischen Entwicklung, wenn sich strafwürdiges Unrecht in einem neuen Gewand zeigt und die bisherigen Instrumente zur Kriminalitätsbekämpfung versagen, wie dies vielfach im Internet zu beobachten ist.

Recht und Ehre standen seit der germanischen und fränkischen Zeit bis ins 18. Jahrhundert in einem Wechselverhältnis. So war der, der rechtlos war, ebenso ehrlos und genauso umgekehrt. Die §§ 185 ff. StGB bestehen nahezu unverändert seit 1871. Der zusätzliche Unrechtsgehalt der Ubiquität, Perpetuierungswirkung und Nicht-Eliminierbarkeit, der sich durch Ehrverletzungen im Internet ergibt, konnte bei der Einführung dieses Straftatbestandes nicht berücksichtigt werden. Trotzdem müssen auch solche Sachverhalte anhand der §§ 185 ff. StGB bewertet werden, was in der Praxis jedoch nur unzureichend gelingt. Die Einführung einer Qualifikation für Beleidigungen über das Internet, ähnlich der bereits vorhandenen Qualifikationen „der Verbreitung von Schriften“ bei übler Nachrede und Verleumdungen (§§ 186, 187 StGB), schließt somit die vorhandene Regelungslücke.

Die Anpassungen des materiellen Strafrechts durch das PRG verkennen somit nicht die Ultima-ratio-Funktion

**Für Delikte im NETZ ist die Einführung eines eigenen Straftatbestandes geplant.**

des Strafrechts, sondern ermöglichen differenziertere Entscheidungen, angepasst an den tatsächlichen Unwert der Tat. Nebenbei hat die Einführung eines eigenen Straftatbestandes für die besonders schwere Ehrverletzung im Internet (hier: § 190 StGB neu) einen bedeutenden Vorteil für den Opferschutz: Die Beiordnung eines Opferanwalts und die psychosoziale Prozessbegleitung setzen nach der Regelungssystematik der §§ 397a, 406g StPO eine eigene Norm voraus, auf die verwiesen werden kann. Wie anders (oder besser) als durch einen eigenen Straftatbestand wollte man aber jene Fälle definieren, in denen (anders als bei herkömmlichen Ehrverletzungsdelikten nach den §§ 185 ff. StGB) ein besonderer Opferschutz geboten ist?

Eine weitere Kritik betrifft die (vermeintliche) Erhöhung des Strafrahmens bei Ehrverletzungen im Internet: Eine Strafverschärfung sei nicht veranlasst, nur weil die Beleidigung im Internet begangen wurde. Überhaupt bestünde kein Regelungsbedarf für einen Qualifikationstatbestand, wenn „ein ehrverletzender Inhalt über das Internet einer erheblichen Anzahl von Personen zugänglich gemacht“ würde (§ 185 Satz 2 StGB neu), da jede Äußerung in diesem Medium potenziell immer von einer erheblichen Anzahl von Personen wahrgenommen werden könne.

Auch diese Kritik verfängt nicht und verkennt zudem die Funktionsweise des Internets. Das Internet ermöglicht einerseits eine Kommunikation zwischen Einzelpersonen über E-Mails, Chats oder privat Messaging-Dienste, gestattet aber andererseits jedem Nutzer auch die Ansprache eines potenziell weltweiten Publikums (z. B. über Social-Media-Kanäle wie Facebook, Twitter oder YouTube). Die (flüchtige) Beleidigung im Zwei-Personen-Verhältnis im virtuellen Raum soll auch durch den Entwurf von § 185 Satz 2 StGB keine höhere Pönalisierung erfahren, da die digitale Begehungsweise keinen erhöhten Unrechtsgehalt gegenüber der analogen Form besitzt. Die Übermittlung einer Beleidigung über eine E-Mail oder Messenger-Dienste an den Adressaten ist nicht geeignet, das Bild einer Person in der Öffentlichkeit nachhaltig zu schädigen. Außerdem muss auch bei Äußerungen im Internet ein sogenannter beleidigungsfreier Raum als Ausdruck des allgemeinen Persönlichkeitsrechts gem. Art. 2 Abs. 1, 1 Abs. 1 GG bestehen.

Lediglich Schmähungen, die einer erheblichen Anzahl von Personen im virtuellen Raum zugänglich gemacht werden, sei es über Social-Media-Kanäle sowie Blogs, deren Einträge insbesondere von Suchmaschinen angezeigt werden, sollen einen erhöhten Strafrahmen erhalten. Wann eine erhebliche Anzahl von Personen insbesondere bei größeren WhatsApp-Gruppen vorliegt, wird durch die Gerichte im Einzelfall zu bewerten sein.

Bei genauerer Betrachtung der explizit benannten Strafrahmen ergibt sich zudem keine Strafverschärfung, die nicht schon in der bisherigen Systematik der §§ 185 ff. StGB angelegt wäre. So behält man sich etwa bislang bei übler Nachrede im Internet einer Subsumtion unter § 186

2. Alt. StGB (Verbreiten von Schriften), um eine zweijährige statt nur einjährige Freiheitsstrafe anzudrohen. Dem wird § 185 StGB angepasst. Die zunächst hoch wirkende Strafandrohung für Cybermobbing mit Suizidfolge (§ 190 Abs. 2 StGB: bis zu 5 Jahre Freiheitsstrafe) entspricht exakt der Systematik beim Straftatbestand der Nachstellung (Stalking, § 238 StGB). Für diesen Fall kann nach dem vorliegenden Entwurf das Gericht keine Geldstrafe mehr verhängen, was beim Grunddelikt noch möglich ist. Die Orientierung an § 238 StGB hat zudem den Vorteil, dass die bereits zu diesem Tatbestand ergangene Rechtsprechung als Anhaltspunkt bei der Einordnung der neuen Rechtsnorm dienen kann.

Insgesamt will das PRG eine Konsistenz in die Strafbarkeit von Ehrverletzungen bringen, deren Fehlen bislang ungehört beklagt wird. Die Einführung einer Qualifikation stellt somit keine bloße Strafrahmenerhöhung dar; vielmehr ermöglicht diese Anpassung, im Einzelfall gerechter zu entscheiden und nicht wie bisher alle Beleidigungen „über einen Kamm zu scheren“. Gleichzeitig muss betont werden, dass die Möglichkeit, eine höhere Strafe auszusprechen, nicht die Pflicht begründet, dies tatsächlich auch zu tun. Eine angemessene Einzelfallentscheidung kann so erst erreicht werden.

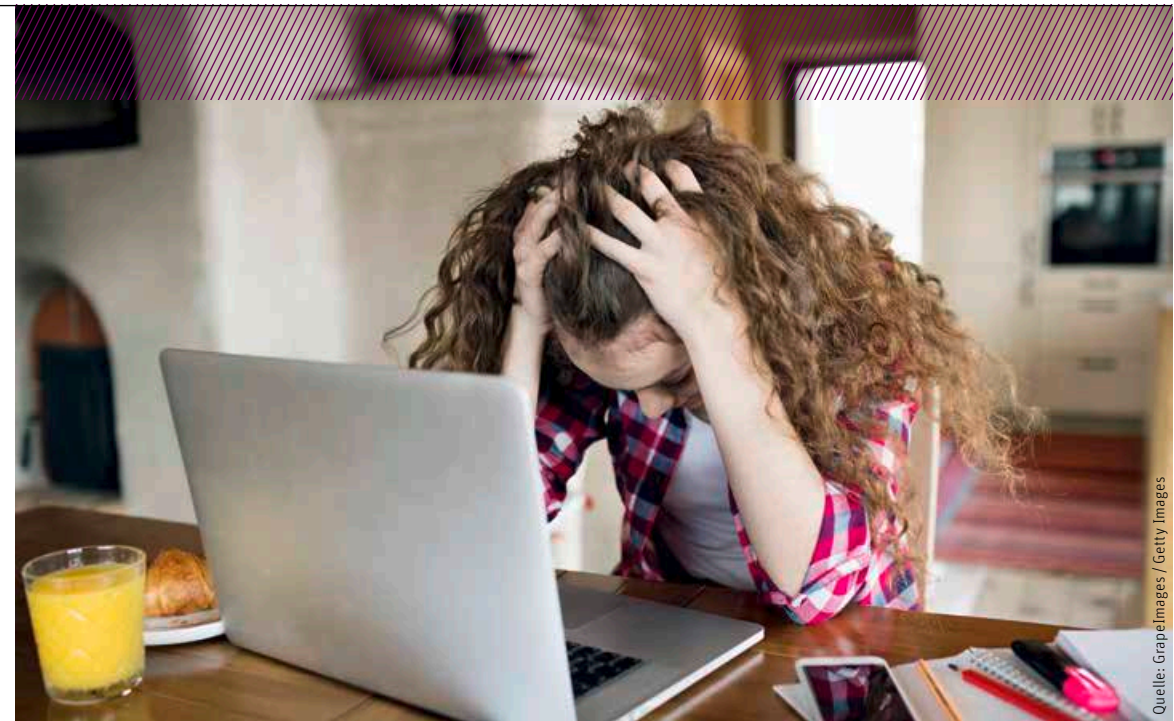
Darüber hinaus wird die Verantwortlichkeit des Täters für einen Suizid des Cybermobbingopfers (§ 190 Abs. 2 StGB neu) als fragwürdig angesehen. Hierüber lässt sich in der Tat diskutieren, zumal es auch in der Strafrechtswissenschaft keine Einigkeit gibt, wie man den Suizid als Folge eines Grunddelikts einordnen soll und darf. Ist ein Suizid bei Mobbing, Stalking, Nötigung o. ä. Abschluss oder Unterbrechung des Kau-

salverlaufs? Jedoch sind der Rahmen der objektiven Zurechnung bzw. die Anforderungen, die an den Zusammenhang zwischen dem Erfolg der Qualifikation und der geschaffenen Gefahr durch Vollendung des Grunddelikts gestellt werden, stets individuell für jeden Straftatbestand zu ermitteln. Durchaus ähnlich ist die Erfolgsqualifikation des Cybermobbings (§ 190 Abs. 2 StGB neu) indes dem Nachstellungsdelikt (§ 238 Abs. 2 StGB), sodass auf dazu ergangene Entscheidungen zurückgegriffen werden kann. Hierbei sieht der BGH auch den Suizid des Opfers als Ausfluss der vom Täter geschaffenen Gefahr an, wenn das Verhalten des Opfers „motivational auf die vorangegangenen Nachstellungshandlungen zurückzuführen ist“. Dabei spielt es indes keine Rolle, ob es sich um eine spontane Selbsttötung (im Affekt) oder ein geplantes Vorgehen handelt.

#### **Strafprozessualer Teil**

Hier wird vorgebracht, die Probleme im Bereich der Strafverfolgung von Ehrverletzungen im Internet seien ein Vollzugsproblem, kein Regelungsproblem. Das PRG hat unterdessen nicht den Anspruch, das Vollzugsproblem zu lösen. Stehen zu wenige Ressourcen zur effektiven Strafverfolgung zur Verfügung, so ist es Aufgabe der Politik, entsprechende Mittel einzuräumen. Der Gesetzentwurf schließt vielmehr die bestehenden materiellen Lücken und baut vorhande-

**Bürokratische Hürden sollten  
ABGEBAUT werden.**



Gerade Jugendliche lassen sich von virtuellen Attacken leicht aus der Fassung bringen.

ne (bürokratische) Hürden, etwa durch die Möglichkeit Strafantrag und Strafanzeige nun elektronisch anzubringen (§ 158 Abs. 1 Satz 1 StPO neu), ab.

Des Weiteren wird kritisiert, der Wegfall des Strafantragserfordernisses und die weiteren Tatbestände würden zu einer Überflutung der Gerichte führen. Sollte es aufgrund des neu geschaffenen Straftatbestandes zu einem Ansturm auf die Gerichte kommen, so zeigt dies nur, wie notwendig diese Reform war. Genügend Ressourcen müssen dann selbstverständlich geschaffen werden; sie dürfen jedoch nicht Ausrede sein, Unrecht nicht zu verfolgen. Es wäre ein Armutszeugnis für den Rechtsstaat, wenn strafwürdiges Unrecht nur deshalb ignoriert oder fehlnormiert würde, um es nicht in dem Ausmaß zu verfolgen, in dem es auftritt.

Ebenso wird der Wegfall des Strafantragserfordernisses kritisiert, wobei aber auch übersehen wird, dass dies nur

für die Fälle der besonders schweren Ehrverletzung im Internet gilt, die insbesondere den Suizid des Opfers zur Folge haben. Durch den Wegfall des Antragserfordernisses besteht für die Staatsanwaltschaft die Möglichkeit (und auch die Pflicht), auch dann tätig zu werden, wenn sie auf anderem Wege von der Tat Kenntnis erlangt, § 160 Abs. 1 StPO. Eine Strafverfolgung wird so effektiver möglich. Für das Opfer besteht nach § 194 Abs. 1 Satz 3 StGB neu die Möglichkeit, der Strafverfolgung zu widersprechen, sodass das PRG auch den Opferinteressen gerecht wird.

#### **Telemediengesetz-Neuregelungen**

Auch an den Neuregelungen zum Telemediengesetz wird Kritik geübt. Zwar sei es als positiv zu werten, dass Art. 4 PRG das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) aufheben würde. Im Gegensatz zum NetzDG wird ein wesentlich kleinerer Bereich durch das PRG gere-

### Bei den Themen Hate Speech und Fake News sollte eine **NEUE** Rechtslage geschaffen werden.

gelt. Für Hate Speech und Fake News gelte dann die Rechtslage vor dem NetzDG, was ein Rückschritt sei.

Diese Kritik übersieht die Intention des Gesetzentwurfs. Die Aufhebung des NetzDG soll in erster Linie deshalb erfolgen, weil dieses verfassungs- und europarechtswidrig ist, wie in vielen Gutachten durch Sachverständige festgestellt wurde. Gleichzeitig soll ein Regelungskonzept für schwerwiegende Ehrverletzungen im Internet geschaffen werden. Weitergehende, durchaus berechtigte Problembereiche wie Fake News werden bewusst ausgeblendet und weiterer gesetzgeberischer Überlegungen überlassen. Dabei mögen Erfahrungen im Umgang mit dem PRG vielleicht hilfreich sein.

Das PRG mache überdies nicht deutlich, wer für das Herbeiführen einer gerichtlichen Entscheidung verantwortlich sei. Zudem stelle sich die Frage, ob der Betroffene verpflichtet ist, ein Gericht anzurufen. Hierbei ist zu unterscheiden, ob das Anliegen strafrechtlicher oder zivilrechtlicher Natur ist. Soll die Ehrverletzung strafrechtlich verfolgt werden, liegt die Entscheidung bei der Staatsanwaltschaft. Sie trifft bei zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkten die Pflicht einzuschreiten und ggf. Anklage zu erheben, § 152 StPO. In einem Zivilprozess hingegen führt der Betroffene die gerichtliche Entscheidung herbei. Da das Einklagen von zivilrechtli-

chen Ansprüchen dispositiver Natur ist, ist auch die Frage, ob eine Pflicht des Betroffenen besteht, redundant.

Weiter wird beanstandet, das PRG beinhalte nicht mehr ausdrücklich die Pflicht für die Diensteanbieter, genügend Personal vorzuhalten. Wie der Regelungsgehalt des § 13b TMG neu vorsieht, haben Diensteanbieter geeignete Maßnahmen zu treffen, um ihrer gesetzlichen Pflicht zur Schaffung von Meldemöglichkeiten und der Kennzeichnung persönlichkeitsrechtsverletzender Inhalte nachzukommen. Im PRG ist im Gegensatz zum NetzDG – z. B. §§ 2 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4, 3 Abs. 4 – nicht ausdrücklich vorgesehen, dass Diensteanbieter bestimmtes Personal vorhalten müssen. Jedoch normieren die § 13b ff. TMG zahlreiche Pflichten, denen die Diensteanbieter durch die Schaffung von technischer Infrastruktur und auch entsprechendem Personal nachkommen müssen. Tun sie dies nicht, drohen neben (zivil- oder strafrechtlichen) Haftungsrisiken auch Bußgelder, § 16 Abs. Nr. 3a ff. TMG.

Überdies sei unklar, was passiert, wenn der potenzielle Ehrverletzer sich nicht innerhalb der Wochenfrist äußert. Die Möglichkeit zur Stellungnahme dient der Betrachtung beider Seiten, dadurch der Aufdeckung von Missverständnissen und der Betrachtung von Gegenargumenten. Auf der Grundlage dieser Äußerungen können zudem weitere Entscheidungen aufbauen. In diesem Kontext, und durch die Einführung der Kennzeichnungspflicht statt der Löschung, erfährt auch die Meinungsfreiheit des Verfassers einen hohen Stellenwert. Letztlich wird durch die Möglichkeit der Stellungnahme auch eine außergerichtliche Einigung angestrebt, um so einer befürchteten Überlastung der Gerichte entgegenzuwirken.

Es sei außerdem ungerecht, dass der Betroffene die Kostenlast zu tragen habe. Es ist ein zivilprozessualer Grundsatz, dass die Kostenlast für die richterliche Anordnung bei demjenigen liegt, der eine ihn begünstigende Regelung erreichen möchte. Ansonsten bestünden lediglich zwei unbillige Alternativen: Zum einen könnte die Kostenlast der Staatskasse auferlegt werden, was indes wenig sinnvoll erscheint. Zum anderen könnte die Kostenlast beim Verfasser liegen. Da jedoch vor der Mitteilung der Daten der Kostenschuldner nicht bekannt ist, bestünde auch keine Möglichkeit des üblichen Kostenvorschusses. Es besteht somit ein Risiko des Kostenausfalls und auch des Interessenswegfalls des Betroffenen, die Begleichung der Kosten zu übernehmen. Des Weiteren kann durch die angedachte Kostenverteilung ein möglicher Rechtsmissbrauch verhindert werden. Für den Antragssteller besteht zudem eine Regressmöglichkeit, da die von ihm zunächst zu tragenden Kosten für die Rechtsverfolgung gem. § 91 Abs. 1 ZPO im Rahmen des Schadensersatzes ersatzfähig sind.

### Der Gesetzentwurf sieht die Möglichkeit einer **STELLUNGNAHME** des Urhebers vor.

Ein grundsätzlicher Kritikpunkt ist der, dass Diensteanbieter komplett aus ihrer Verantwortung entlassen und mit Anbietern eines beliebigen Filehosting-Service gleichgestellt würden. Die

Pflichten für Diensteanbieter sozialer Telemedien wurden ihren Kompetenzen nach umfänglich angepasst. Die §§ 13b ff. TMG sehen für Diensteanbieter umfassende Pflichten vor, technische Vorkehrungen zu treffen und Auskünfte zu erteilen. Kommen sie diesen umfassenden Pflichten nicht nach, zieht dies Bußgelder und auch eine mögliche zivilrechtliche Haftung nach sich.

### Fazit

Dass der Gesetzentwurf bereits zu einer engagierten Diskussion in den sozialen Medien und Anwaltsblogs geführt hat, gereicht ihm zur Ehre. Es ist genau dieses Anliegen, die Diskussion zum Thema Cybermobbing anzufachen und konstruktive Beiträge zu einer Verbesserung des Persönlichkeitsrechtsschutzes im Internet hervorzubringen. Man muss ihm auch nicht in jedem Detail folgen. Bessere Lösungen sind allemal erwünscht. Solange am (baldigen) Ende eine Zurückdrängung des Cybermobbings steht, ist das Ziel des wissenschaftlichen Kooperationsprojekts der ARAG SE mit der Forschungsstelle für IT-Recht und Netzpolitik der Universität Passau in der Praxis erreicht. ///



/// **PROF. DR. DIRK HECKMANN** ist Lehrstuhlinhaber für Öffentliches Recht, Sicherheits- und Internetrecht und Leiter der Forschungsstelle für IT-Recht und Netzpolitik an der Universität Passau.

/// Ausgefunkt

## BRAUCHT ES DIE ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN RUNDFUNKANSTALTEN NOCH?

**MARKUS KAISER** /// Der öffentlich-rechtliche Rundfunk steht in Deutschland, aber auch in anderen europäischen Ländern massiv in der Kritik. Anfang März 2018 kam es in der Schweiz sogar zu einem Volksentscheid, der das Ende öffentlich-rechtlichen Radios und Fernsehens hätte bedeuten können. Doch die Wähler haben gegen die Abschaffung der Rundfunkabgaben gestimmt. Die Anstalten müssen sich in einer digitalen Medienwelt neu erfinden, wandern aber auf einem schmalen Grat.

### Ausgangslage

Laut einer Anfang März veröffentlichten Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Civey für die Funke Mediengruppe gibt es auch in der deutschen Bevölkerung keine Mehrheit für die Abschaffung der öffentlich-rechtlichen Sender. 55 % lehnten diese ab, während 29 % angaben, ARD und ZDF sollten „auf jeden Fall“ abgeschafft werden. Vor allem in Ostdeutschland werden die Sender in Frage gestellt.<sup>1</sup> Die Ergebnisse bei derartigen Umfragen hängen naturgemäß sehr stark von der exakten Wortwahl der Frage und den potenziellen Antwortmöglichkeiten ab, weshalb voreilige Schlussfolgerungen und daraus entwickelte plakative Schlagzeilen mit Vorsicht zu genießen sind. Trotzdem zeigt sich, dass nicht mehr in der gesamten Bevölkerung verstanden wird, welche

Funktionen die öffentlich-rechtlichen Sender erfüllen und warum diese nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs gegründet wurden.

Umfragen können nicht herausfinden, woran die kritische Einstellung in der Bevölkerung an ARD, ZDF & Co. liegt, ob die jeweils Befragten mit dem Programm unzufrieden sind, ihnen der Rundfunkbeitrag zu hoch erscheint

**Die Mehrheit der Deutschen ist GEGEN eine Abschaffung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.**



Audio, Fernsehen und online vernetzt in der trimedialen Redaktion. Crossmedialität wird die Medienbranche revolutionieren.

oder die von Verbänden oder Parteien artikulierte Kritik am Rundfunksystem vom Bürger aufgegriffen wurde. Insbesondere die Alternative für Deutschland (AfD), aber auch Teile der CSU übten scharfe Kritik am derzeitigen Rundfunksystem, ohne dieses allerdings komplett in Frage zu stellen. Vor einem knappen Jahr hatte z. B. der frühere bayerische Ministerpräsident und heutige Bundesinnenminister Horst Seehofer gefordert, die ARD und das ZDF zusammenzulegen: „Wir sind der Auffassung, dass die Grundversorgung auch

von einer Fernsehanstalt geleistet werden könnte.“<sup>2</sup> Laut einer Civey-Umfrage aus dem Jahr 2016 begrüßen diesen Vorschlag nur 38 % der Befragten.<sup>3</sup>

Die Kritiker sowie die Gründe und die Argumente gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sind höchst unterschiedlich. Private Medienunternehmen fürchten die Konkurrenz. Die Zeitungsverleger, deren gedruckte Auflagen stetig sinken, sehen im digitalen Bereich einen Wettbewerber, der sich dank Rundfunkbeiträgen von 17,50 € pro Haushalt und Monat nicht refinanzieren

muss und im „Übermedium“ Internet inzwischen auch mit Textbeiträgen zu einer gleichartigen Konkurrenz geworden ist, während er sich bislang, abgesehen vom Videotext, auf Audio und Bewegtbild fokussiert hatte. Dieser Disput gipfelte 2011 in der Klage von acht Zeitungsverlagen gegen die Tagesschau-App der ARD, die zu „presseähnlich“ sei. Die Verlage hatten sich auf den Rundfunkstaatsvertrag der Länder berufen, der es verbietet, presseähnliche digitale Angebote ohne Bezug zu einer Sendung zu publizieren.<sup>4</sup> Kritik von Seiten der Verleger gab es erneut, als der Bayerische Rundfunk seine BR24-App veröffentlichte.

Ein weiterer Aufschrei kommt von Seiten der Privatradios-Anbieter, an denen zum Großteil wiederum Tageszeitungen Beteiligungen halten. Sie kritisieren, dass das Radioprogramm zu stark auf Hörerquote und vor allem das junge Publikum abziele. Deshalb gab es massive Beschwerden und Lobbyarbeit seitens der Privatradios, als der Bayerische Rundfunk (BR) ankündigte, der Jugendwelle Puls die UKW-Frequenz von BR Klassik zu überlassen. Letztlich bleibt nun doch alles beim Alten.<sup>5</sup>

Auch wird gefordert, dass die öffentlich-rechtlichen Radiosender künftig auf Werbeeinnahmen verzichten bzw. ihre Werbezeiten stark reduzieren sollen. Als Argument gegen einen vollständigen Verzicht wird selbst von Seiten mancher Privatradios angeführt, dass Werbekunden dann auf andere Medien ausweichen könnten, da diese mit der Gattung Radio ihre Zielgruppen dann nicht mehr so gut erreichen würden wie bei einem Mix aus Werbung auf Privatradios und den öffentlich-rechtlichen Sendern. Dadurch ist eine bessere Abdeckung an Reichweite in der Bevölkerung garantiert.

Der raue Wind von Seiten der privaten Medienunternehmen hat ausschließlich wirtschaftliche Gründe. Der finanzielle Druck scheint groß zu sein, denn schließlich gibt es mit Internetradios, Spotify & Co. auch im privaten Segment eine immer stärkere Konkurrenz. Die Vereinigung Bayerischer Rundfunkanbieter (VBRA) hat beispielsweise im Herbst 2017 eine Studie in Auftrag gegeben, laut der der Umsatz des gesamten privaten bayerischen Hörfunkmarktes bis zum Jahr 2022 um 40 bis 54 % sinken werde.<sup>6</sup> Es scheint wahrscheinlich, dass damit Druck gegen den Bayerischen Rundfunk aufgebaut werden sollte, um den Frequenztausch von BR Klassik zu Puls zurückzunehmen, was letztlich auch geschah. Puls wird weiterhin über das Digitalradio und im Internet ausgestrahlt.

### Die **PRIVATEN** Medien spüren zunehmend finanziellen Druck.

### Gebühren auch für Privatsender?

Im Fernsehbereich forderte ProSieben / Sat1-Vorstand Conrad Albert einen Anteil von den Rundfunkbeiträgen für private Sender: „In dem Maße, in dem wir die Grundversorgung vor allem in jungen Segmenten de facto mit übernehmen, finden wir es sachgerecht, dass diese Inhalte aus öffentlichen Mitteln finanziert oder mitfinanziert werden.“<sup>7</sup> Die „öffentliche Förderung“, wie er die Rundfunkbeiträge nennt, dürfe sich nicht mehr länger an der Institution fest-

machen, sondern am Inhalt. Diese Position wird auch lautstark vom Präsidenten der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien, Siegfried Schneider, vertreten.<sup>8</sup>

Die Motive der Politik sind vielschichtiger und teilweise undurchsichtiger als die der privaten Medienunternehmen. Zum Teil lassen sie sich vor den Karren der privaten Medienunternehmen spannen – schließlich sitzen Politiker auch in den Medienräten der Landesmedienanstalten. Parteifreunde wiederum sitzen in den Rundfunkräten der öffentlich-rechtlichen Anstalten. Zum Teil wird als nicht öffentlich kommunizierter Grund genannt, die harsche Kritik liege in manchen Bundesländern am „Rotfunk“, der nicht ausgewogen berichte, sondern verstärkt sozial-liberale Themen und Thesen aufgreife. Deshalb sei vor allem Unionspolitikern der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein Dorn im Auge.

Von Seiten der AfD dürfte die Kritik damit zusammenhängen, dass sie in ARD, ZDF und den dritten Programmen kein Sprachrohr sieht, das sie für ihre Zwecke nutzen kann, und den Eindruck hat, der öffentlich-rechtliche Rundfunk sei ihr gegenüber feindlich eingestellt. Vor allem Parteien an den Rändern des Spektrums profitieren von Filterblasen in sozialen Medien dahingehend, dass User überwiegend nur noch in ihrer eigenen Einstellung bestärkt werden, statt sich mit anderen Meinungen auseinanderzusetzen. Algorithmen sorgen dafür, dass bevorzugt diese Beiträge angezeigt werden. Auf Facebook, Twitter & Co. hat es die Partei deshalb selbst in der Hand, mit ihren potenziellen Wählern in Kontakt zu treten. Die Politiker müssen dadurch mit ihren Statements nicht mehr am Gate-

keeper einer journalistischen Redaktion vorbei, der Meldungen nachrecherchiert, aussortiert, gewichtet und in den Kontext mit anderen Aussagen und dem Handeln der Politiker stellt.

Die AfD hat daher im Februar 2018 angekündigt, einen eigenen Newsroom im Schichtbetrieb, vor allem für soziale Netzwerke zu gründen.<sup>9</sup> Deshalb verwundert es nicht, dass die AfD Ende 2016 eine Kampagne startete, um den Rundfunkbeitrag abzuschaffen. Die damalige AfD-Chefin Frauke Petry begründete dies damit, dass sie breite pluralistische Information getrennt vom Kommentar und journalistische Unabhängigkeit vermisste. Es gebe ein „Verschweigen“ oder „Kleinreden“ einzelner Ereignisse: „Ich erinnere nur an die Silvesterereignisse oder jetzt den Mord an der Freiburger Studentin, bei dem die Tagesschau doch allen Ernstes behauptet, es handele sich um ein regionales Ereignis.“<sup>10</sup>

### Öffentlich-rechtliche Sender haben mehr denn je eine **EXISTENZBERECHTIGUNG**.

**Garant für seriöse Informationen**  
Öffentlich-rechtliche Sender haben genau aus diesem Grund aber mehr denn je eine Existenzberechtigung. Sie sollen in einer digitalen Medienwelt mit Fake News, Social Bots und einer Übermacht an Public Relations gegenüber dem Journalismus dafür sorgen, dass gründlich recherchiert wird, Fakten eingeord-

net werden und nicht Themen aufgebaut werden, um kommerzielle Ziele wie höhere Einschaltquoten oder eine höhere Verkaufsauflage zu erreichen.

Der Bayerische Rundfunk hat für diese Aufgaben das spezialisierte Team BR Recherche gegründet und ein weiterer Bereich kümmert sich um die Verifikation von Fakten. Das ist aufgrund der neuen Anforderungen und Recherchemethoden durchaus ein höchst digitales Feld. Naturgemäß gehört aber auch bei jedem Reporter in jedem Ressort eine gründliche Recherche zu den wichtigsten Aufgaben. Die Anforderungen an die Redaktionen sind aufgrund der Dynamik und Meldungen über soziale Netzwerke, aber auch durch das Bildmaterial auf YouTube massiv gestiegen. Neben überregionalen Qualitätsmedien wie der Süddeutschen Zeitung, der Frankfurter Allgemeinen Zeitung oder der Zeit können hier fast nur noch die öffentlich-rechtlichen Sender mithalten. Bei der Recherche und Verifizierung von potenziellen Nachrichten sind sie für den gesamten deutschen Journalismus unverzichtbar und in einer Vorreiterrolle. Bei Rechercheverbänden wie dem aus NDR, WDR und der Süddeutschen Zeitung unter der Leitung des früheren Spiegel-Chefredakteurs Georg Mascolo spielen die mit Beitragsgeldern finanzierten Redaktionen eine nicht wegzudenkende Rolle.

#### Vorreiter bei digitalen Angeboten

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind in Deutschland in vielen Fällen auch bei digitalen Medienangeboten Pioniere. Dies führt zu der paradoxen Situation, dass private Medienunternehmen zum einen von deren Aktivitäten und Erfahrungen profitieren, zum anderen darin aber eine Gefahr für

ihre eigenen Refinanzierungsangebote digitaler Medien sehen, weil die Konkurrenz erdrückend erscheint. Nicht nur bei der Entwicklung von Nachrichten-Apps wie der Tagesschau-, Heute- oder BR24-App haben die öffentlich-rechtlichen Sender Maßstäbe gesetzt.

Vor allem dank des Westdeutschen Rundfunks (WDR) konnte sich in Deutschland das Genre des Multimediale Storytellings etablieren.<sup>11</sup> Der WDR produzierte frühzeitig mit einer selbst entwickelten Software namens Pageflow<sup>12</sup> so genannte Onepager, bei denen auf einer Seite eine Geschichte in Kombination verschiedenster Medien erzählt wird: Video für Emotion und Bewegung, Text für Analyse, Grafiken für Daten und Zahlen, und Audio für markante Stimmen. Durch das geschickte Zusammenwirken lässt sich die jeweilige Stärke eines Mediums nutzen, ohne dass es für den Zuschauer monoton wird.

**Die Öffentlich-Rechtlichen leisten im digitalen Bereich PIONIERARBEIT.**

Mit einer Geschichte über das Musikfestival Haldern Pop mit dem Titel „Pop aufm Dorf“ gewann der WDR 2013 den Grimme Online Award.<sup>13</sup> Die Software wird seitdem von verschiedenen weiteren Medienhäusern und Unternehmen in deren Kommunikationsabteilungen eingesetzt. Der BR hat mit Linius<sup>14</sup> eine ähnliche Software selbst entwickelt. Als erstes bekanntes Produkt dieses Genres, das aufgrund der

Navigation via Pfeiltaste auch Scrollytel genannt wird, gilt Snow Fall von der New York Times aus dem Jahr 2012.<sup>15</sup>

#### Newsgames: Nachrichten spielerisch vermitteln

Wie bei den Multimedia-Stories gelten WDR und BR auch bei der völlig neuen Darstellungsform Newsgames als Vorreiter in Deutschland. Nachrichten werden hierbei spielerisch vermittelt. Anders als bei einem Computer- oder Videospiele steht die Information im Mittelpunkt. In der Regel sind die Spiele recht einfach programmiert und über den Internet-Browser abrufbar.<sup>16</sup> Relativ frühzeitig für Medienunternehmen wurde außerdem mit Chatbots experimentiert.

Auch bei Virtual-Reality-Anwendungen wie z. B. eine historische Begehung des Kölner Doms vom WDR oder Videos mit einer 360-Grad-Kamera waren die öffentlich-rechtlichen Sender weit vorne dran, wenngleich bei immersiven Medien wie Augmented Reality, also der erweiterten Realität wie z. B. bei Pokémon Go, auch die Süddeutsche Zeitung frühzeitig Erfahrungen gesammelt hat.

Die öffentlich-rechtlichen Sender spielen, was neue technische Umsetzungen betrifft, in einer digitalen Medienwelt eine zunehmend bedeutendere Rolle. Ähnlich wie zahlreiche Zeitungs- und Zeitschriftenverlage haben auch sie ihre IT-Abteilungen hochgerüstet. Von Serviceeinheiten, die Redakteure bei Computerproblemen helfen, sind diese zu Partnern von Redaktionen geworden, um neue Projekte zu programmieren. Denn digitale Medien funktionieren nur mit dem Dreiklang aus Redaktion, Design und Programmierung.

Die öffentlich-rechtlichen Sender können hier zuweilen experimentier-

freudiger sein als private Medienunternehmen, weil diese sich am Markt nicht von Lesern, Hörern und Zuschauern refinanzieren müssen, sondern, bei aller beklagten Knappheit an Geld und Sparzwängen, dank der Beitragsgelder zuerst darauf schauen können, ein qualitativ hochwertiges und durchaus auch neuartiges Angebot zu machen.

Der neue Jugendkanal Funk konnte deshalb darauf verzichten, ein linear ausgestrahlter Sender zu werden, weil ARD und ZDF hier weder auf Werbeeinnahmen noch auf Bezahlmodelle wie bei Premiere, Amazon Prime oder Netflix angewiesen sind. Stattdessen werden die Inhalte lediglich in einer App gebündelt. Ansonsten werden sie über soziale Netzwerke wie YouTube, Facebook, Instagram oder Snapchat verteilt. Die journalistischen Beiträge und Serien werden dort publiziert, wo das junge Publikum sich bewegt. Auch Puls vom Bayerischen Rundfunk startete beispielsweise mit iam.serafina eine Daily Soap auf Snapchat. Pro Folge erreichte die Serie nach Angaben des Senders über 14.000 junge Zuschauer.<sup>17</sup>

Das Prinzip Transmedia, also überall dort vertreten zu sein, wo die User bereits sind, hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Modellprojekten relativ frühzeitig getestet. 2012 produzierte der BR rund um den Rundschau Nacht-Moderator Richard Gutjahr die Rundshow.

**Die GESICHERTE Finanzierung ermöglicht den Öffentlich-Rechtlichen Spielraum zum Experimentieren.**

Den ganzen Tag über wurde in einem Blog, auf Twitter und Facebook über Themen diskutiert. Die Sendung am späten Abend war nur ein Baustein des transmedialen Projekts.<sup>18</sup> Auch hier stand das Experimentieren im Mittelpunkt. Private Sender ließen sich aus einer Kosten-Nutzen-Abwägung auf solch ein Format nicht ein.

Nach der Logik, dass der Fokus nicht mehr auf einem linearen Vollprogramm liegen sollte, sondern besser verschiedenste Ausspielkanäle zu nutzen sind, würde auch die Bedeutung des Spitzensports im Programm sinken. Schließlich wird derzeit bei den teuren Lizenzrechten für Fußball damit argumentiert, dass der Sender durch ihn als eine Art Marketingaktivität gestärkt werde, auch indem er andere Programminhalte stütze. Gegner kritisieren die hohen Kosten und die Fixierung auf Quote statt Qualität.

### Jugendliche kritisieren die „Zwangsgebühr“

Im Vergleich zu herkömmlichen Formaten spielen die zuvor genannten innovativen digitalen Beispiele bei öffentlich-rechtlichen Sendern noch eine relativ untergeordnete Rolle. Teilweise sind wie bei der Tagesschau-App beschrieben die rechtlichen Hürden auch zu hoch. In Österreich durfte der ORF bis vor kurzem sogar nicht einmal eine eigene Facebook-Fanseite betreiben. Die Sender in Deutschland werden daher weiterhin mit ihren klassischen 20 Fernseh- und 60 Radioprogrammen identifiziert. Und diese werden vor allem von jüngeren Zielgruppen weit unterdurchschnittlich genutzt. Aus diesem Grund wird vor allem in dieser Altersgruppe der Rundfunkbeitrag häufig als „Zwangsgebühr“ bezeichnet. Schließlich ist die Generati-

on gewohnt, nur für das zu zahlen, was sie auch nutzen, z. B. Netflix, Spotify oder Amazon Prime.

Hier greift das Argument, dass auch Infrastrukturmaßnahmen wie der Bau von Straßen oder der Breitbandausbau als öffentliche Aufgabe nicht nur von denen bezahlt wird, die es explizit nutzen, sondern von der Allgemeinheit, nicht. Auf dem Dreiländer-Treffen der Initiative Qualität im Journalismus fand deshalb im Januar 2018 in Wien der Vorschlag, statt eines Rundfunkbeitrags die öffentlich-rechtlichen Sender aus allgemeinen Steuermitteln zu finanzieren, durchaus Beifall. Das Prinzip der Staatsferne sollte aber zwingend beibehalten, wenn nicht sogar durch die Reduzierung von Politikern in den Gremien gestärkt werden.

In der Schweiz war das Ziel der Beitragsgegner, dass sich die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) künftig wie ein privates Unternehmen am Markt behaupten müsse. Dies hätte das Ende des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bedeutet. Schließlich finanziert sich die SRG mit bis zu 75 % aus Beitragsgeldern. Deshalb ist bei der SRG und auch bei anderen öffentlich-rechtlichen Anstalten in Europa die Erleichterung groß, dass über 70 % für die Beibehaltung des Rundfunkbeitrags stimmten.<sup>19</sup> Bis auf die populistische

**JUGENDLICHE empfinden den Rundfunkbeitrag bei vorwiegend geringer oder gar keiner Nutzung als Zwangsabgabe.**

SVP hatten in der Schweiz die politischen Parteien die No Billag-Initiative nicht unterstützt. Ein anderes Ergebnis aus der Schweiz, so die Befürchtung, hätte auch in anderen Ländern eine noch größere Debatte losgetreten.

In Deutschland wird darüber heftig debattiert. Die Ministerpräsidenten haben eine Neufassung des Rundfunkstaatsvertrags bereits auf der Tagesordnung und die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) überlegt derzeit, wie hoch die Rundfunkgebühr künftig ausfallen solle. Die Sender fordern mindestens einen Inflationsausgleich, einige Bundesländer plädieren für stagnierende Beiträge. Für diesen Fall hat die ARD mit ihren Landessendern bereits harte Einschnitte ins Programm angekündigt. Kritiker monieren stattdessen, die Sender sollten in der Verwaltung und bei Doppelstrukturen sparen.

Auch die CSU-Medienkommission unter der Leitung von Generalsekretär Markus Blume hat das Thema auf die Tagesordnung gesetzt, um den Bayerischen Rundfunk dahingehend zu bewegen. Dieser plant nun einen weitreichenden Umbau: Fachredaktionen von Radio, Fernsehen und Online sollen in einem neugebauten Sendezentrum in Freimann zusammengelegt werden. Bislang waren die Radiosender im Funkhaus nahe des Münchner Hauptbahnhofs und das Fernsehen wiederum in Freimann und in Unterföhring beheimatet. „BR hoch 3“ heißt das Konzept, das zu einer so genannten trimedialen Arbeitsweise führen soll. Aktuelle Themen sollen für alle Medien gemeinsam in einem Aktualitätzentrum (Newsroom) wie aktuell bereits im Studio Franken in Nürnberg bearbeitet werden. So können sich bei der Recherche

die Journalisten unterstützen und austauschen, um Ressourcen zu sparen. Aufbereitet wird das Thema dann aber für jeden Ausspielkanal individuell.

### Die digitale Revolution treibt die MEDIENSCHAFFENDEN an.

Der trimediale Umbau, der auch andere öffentlich-rechtliche Anstalten betrifft, wird vor allem von langjährigen Mitarbeitern kritisch gesehen. Sie argumentieren, dass die Vielfalt an Meinungen und Berichten innerhalb einer Anstalt darunter leiden könne. Oftmals steckt allerdings dahinter Angst vor Neuerungen und Posten- bzw. Machtverlust. Noch bevor dieser Umbau geschafft ist, stehen weitere Veränderungen an. Das viel diskutierte Digitalradio DAB+ ist dabei aber nicht das bedeutendste Thema. Die digitale Revolution insgesamt treibt die Medienschaffenden an. Nur eines wird bei den öffentlich-rechtlichen Sendern dabei wie auch für alle weiteren Medienhäuser in einer digitalen Welt beständig sein: der stete Wandel. ///



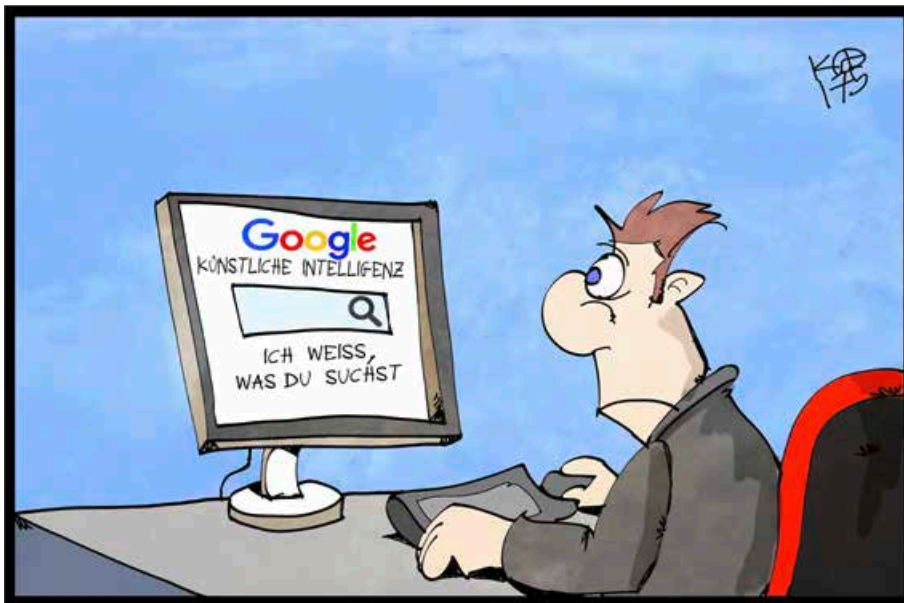
### /// PROF. MARKUS KAISER

ist Politikwissenschaftler, Journalist, Berater für den digitalen Wandel und Professor für Medieninnovationen und digitalen Journalismus an der Technischen Hochschule Nürnberg.

#### Anmerkungen

- <sup>1</sup> <https://www.waz.de/kultur/fernsehen/mehrheit-der-deutschen-gegen-abschaffung-von-ard-und-zdf-id213602043.html>, Stand: 7.3.2018.  
<sup>2</sup> <http://www.sueddeutsche.de/medien/oeffentlich-rechtliches-fernsehen-seehofer-will-ard-und-zdf-zusammenlegen-1.3156611>, Stand: 8.3.2018.  
<sup>3</sup> <https://civey.com/umfragen/ard-zdf>, Stand: 7.3.2018.  
<sup>4</sup> <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/zeitungsverlage-sammelklage-gegen-die-tageschau-app-1652045.html>, Stand: 8.3.2018.

- <sup>5</sup> <https://www.br.de/unternehmen/inhalt/rundfunkrat/puls-br-klassik-kein-frequenztausch-ukw-dab-102.html>, Stand: 8.3.2018.  
<sup>6</sup> <http://www.radioszene.de/114330/privatradios-bayern-umsatz.html>, Stand: 8.3.2018.  
<sup>7</sup> <https://www.n-tv.de/wirtschaft/Prosieben-schlielt-auf-die-Rundfunkgebuehr-article19916393.html>, Stand: 8.3.2018.  
<sup>8</sup> <http://www.computerbild.de/artikel/avf-News-Fernseher-GEZ-Rundfunkgebuehren-private-Sender-19230561.html>, Stand: 8.3.2018.  
<sup>9</sup> <https://www.welt.de/politik/article173372406/PR-Offensive-AfD-plant-Pressearbeit-mit-News-room-und-Schichtbetrieb.html>, Stand: 9.3.2018.  
<sup>10</sup> <https://www.welt.de/politik/deutschland/article160007138/AfD-will-Rundfunkbeitrag-ganz-schnell-abschaffen.html>, Stand: 9.3.2018.  
<sup>11</sup> <http://journalistikon.de/multimediales-storytelling>, Stand: 8.3.2018.  
<sup>12</sup> <https://pageflow.io/de>  
<sup>13</sup> <https://reportage.wdr.de/haldern-pop>  
<sup>14</sup> <http://linius-storytelling.de/wp/>  
<sup>15</sup> <http://www.nytimes.com/projects/2012/snowfall/index.html#?part=tunnel-creek>, Stand: 8.3.2018  
<sup>16</sup> Lai, Henry: Newsgames, in: Innovation in den Medien, hrsg. von Markus Kaiser, München, 2. Aufl., 2015, S. 130-137.  
<sup>17</sup> <http://www.br.de/presse/inhalt/pressemitteilungen/i-am-serafina-wird-fortgesetzt-100.html>, Stand: 9.3.2018.  
<sup>18</sup> <https://www.br.de/unternehmen/inhalt/rundshow-gutjahr102.html>, Stand: 9.3.2018.  
<sup>19</sup> <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/schweizer-stimmen-gegen-abschaffung-von-rundfunkgebuehren-15477555.html>, Stand: 9.3.2018.



Quelle: mauritius images / dieKleinert / Kostas Koufogiorgos

/// Ich glaub, ich bin im Film ...

## VIRTUAL REALITY – WILLKOMMEN IN DER „WIRKLICHEN“ WELT

**ALINE-FLORENCE BUTTKEREIT** /// Wir befinden uns in einer technologischen Revolution. Kein Medium, weder Print, TV, noch Radio, nicht einmal das Internet, kann von sich behaupten, derart interaktiv und immersiv zu sein wie Virtual Reality (VR). VR fasziniert, VR illusioniert, VR polarisiert.

2016 war das Jahr des Durchbruchs für Virtual Reality. Die Schwestertechnologie Augmented Reality (AR) ist seit dem Spiel „Pokemon Go“ vielen ein Begriff. 2017 bekam AR aufgrund technologischer Weiterentwicklungen im Softwarebereich eine neue Schubkraft. Der Markt mit Technik-Devices steigt und die Technologien kommen allmählich in der Mitte der Gesellschaft an. Ihre Möglichkeiten sind enorm: Virtuelles Training an wirklichkeitsgetreu digital nachgebauten Maschinen, Objekte betrachten, die in der realen Welt noch nicht existieren sowie biologische oder chemische Prozesse auf ganz andere Art erkunden. Neue Technologien beinhalten Chancen, unsere Welt zu verändern. Das macht sie spannend, verlangt aber auch ihr kritisches Hinterfragen.

Neue Technologien bieten **REVOLUTIONÄRE** Möglichkeiten.

Wer hätte je gedacht, dass ein Pappkarton dazu beitragen würde, einen Markt zu revolutionieren? 2014 wurden auf der Google IO, einer großen Entwicklerkonferenz, statt der üblichen teuren Technikgeschenke Pappkartons verteilt. Das hielten viele der Teilnehmer für einen Scherz. Es war aber kein gewöhnlicher Karton, sondern ein Cardboard, eine VR-Brille aus Pappe. Sie sind der günstigste Weg, um Virtual Re-



Quelle: Gino Santa Maria / Fotolia.com

**Grenzüberschreitende Erfahrungen: Virtual Reality und neue technologische Mittel wie die Mixed Reality-Brille machen es möglich.**

ality zu erleben. Aber sie sind nur eine Möglichkeit, um in VR einzutauchen. Eine bessere Auflösung als Cardboards haben teurere und technologisch stärkere Geräte. Die Zahl der Personen, die schon einmal eine VR-Brille auf hatte, steigt, denn 2016 erfuhr VR eine immense Öffentlichkeit. Technologiehersteller brachten neue Geräte heraus und die Spieleindustrie als technologieaffine Branche ist bis heute ein starker Kommunikator. Daneben wird VR zunehmend auch im professionellen Bereich für Anwendungen z. B. in der Industrie, Medizin oder auch Weiterbildung eingesetzt. Laut Superdata nutzen über die Hälfte der Unternehmen, die die entsprechende Hardware besitzen, VR für die Mitarbeiterausbildung. Die Zukunft

für die VR-Technologie sieht somit vielversprechend aus und Statista prognostiziert einen Umsatz von 37,7 Milliarden US-Dollar im Jahr 2020.

#### Mit VR in neue Welten

Die VR-Technologie fasziniert! Sie stimuliert sehr stark unser Gehirn und damit auch unsere Emotionen. Und sie birgt einen besonderen Effekt in sich, den jeder erlebt, der das erste Mal in die VR-Welt eintaucht. Beschreiben lässt sich der Effekt eigentlich nicht, man muss VR selber erleben. Was es aber so besonders macht, ist das Gefühl, die reale Umgebung zu verlassen und sich in eine neue ungewisse Welt zu begeben, die ihre eigenen Regeln aufstellt. Man muss sich auf Virtualität einlassen, die

mit keinem bisher bekannten Medium zu vergleichen ist.

Dabei haben die VR-Welten, wie sie sich heute präsentieren, ihre Potenziale aber noch gar nicht erschöpft. Was wir derzeit erleben, sind die nächsten Entwicklungsschritte auf dem Weg in VR-Erlebnisse, die sich von ihrer grafischen Darstellung, ihrer Immersion und Gestaltung her mit den heutigen gar nicht vergleichen lassen. Im VR-Bereich spricht man von Experiences (Erlebnissen) und das kommt nicht von ungefähr. Der Mensch speichert Ereignisse aus der VR-Welt im Gehirn so ab, als hätte er sie selbst erlebt. Das kann jeder erfahren, der einen VR-User nach einer Experience interviewt. Zu 90 % wird der User nicht erzählen, er habe beispielsweise den Pariser Eiffelturm in VR gesehen, sondern sagen „Ich war in Paris und auf dem Eiffelturm“.

Eine Studie der Wisdom Mobile Internet Technology Training Institutions aus dem Jahr 2016 ergab, dass VR die Fähigkeit verbessere, Wissen langfristig zu speichern. Das ist insofern wenig verwunderlich, als dass in einer VR-Experience viel mehr Sinne angesprochen werden als beim Rezipieren eines üblichen Films oder Buches. Oft sind nicht nur die Augen und Ohren eingebunden, sondern der ganze Körper, die Gestik, Bewegung, ja sogar die eigene Sprache. So wird VR in der Industrie beispielsweise eingesetzt, um Einweisungen in neue Prozesse oder Maschinen durchzuführen. Der logistische und finanzielle Aufwand, hunderte von Mitarbeitern an realen Maschinen zu trainieren, bis diese dann am eigenen Standort zum Einsatz kommen können, fällt mit einem VR-Training weg. Hier kann der Mitarbeiter den Prozess an der Maschine wirklichkeitsgetreu im virtu-

ellen Raum erproben. Und nicht nur das – durch den Einsatz spielerischer Anreize, auch Gamification genannt, ist es sogar möglich, den Mitarbeiter in Schnelligkeit zu trainieren.

#### Mit VR immersives Erleben

Sound, Musik, visuelle Faktoren und die Chance der Interaktion führen gemeinsam zu einem immersiven Erlebnis. Die virtuelle Umgebung wird von uns als existenter Raum empfunden, wenn möglichst viele Parameter aus der Realität darin adaptiert werden und auf unser Bewusstsein einwirken. „VR rückt näher auf den Leib als bisher bekannte Medien“, sagt Medienethiker Thomas Zeilinger. Nun haben Medien wie Fernsehen, Radio, ein gut geschriebenes Buch oder ein Game ebenso einen immersiven Charakter. Wir identifizieren uns mit anderen Personen, leiden mit ihnen, zeigen Emotionen wie Freude oder Trauer während wir einen Film anschauen, einen Radiobeitrag hören, ein Buch lesen, oder ein Game spielen. Die Intensität der Immersion ist bei einer gelungenen VR-Experience aber eine andere.

**Mit VR gibt es eine sehr intensive EMOTIONALE Einbindung.**

Laut Thomas Zeilinger erklärt sich das so: „Die Distanz zwischen den Informationen, die durch VR vermittelt werden, und dem Nutzer verringert sich, sie schwimmt sogar. Das geht

zurück auf die Vielzahl der angesprochenen Sinne, die Informationen ganz anders an das Gehirn vermitteln, als wenn wir nur mit einem unserer Sinne beteiligt sind.“ VR besitzt die Fähigkeit, eine tiefere Verbindung zu unserem Gehirn herzustellen und uns emotional viel mehr zu vereinnahmen als andere Medien. Unsere körperlichen und geistigen Ressourcen werden stärker aktiviert. So ist auch zu erklären, wieso es z. B. Personen in der VR-Welt Überwindung kostet, auf der virtuellen Dachterrasse eines Hochhauses einen Schritt über diese hinauszugehen und in der Luft zu schweben. Wer an der emotionalen Einbindung zweifelt, braucht nur eines der zahlreichen YouTube-Videos anzuschauen, in denen Menschen, während sie eine VR-Brille tragen, nach Gegenständen greifen, die im realen Raum nicht existent sind. Manche fallen sogar vom Stuhl, weil sie denken, sie säßen in einer Achterbahn und bewegten sich mit dem Fahrgeschäft nach vorne.

Wer sich ohne genügend Freiraum in der VR-Welt aufhält, läuft Gefahr im Wohnzimmer während einer VR-Session gegen reale Gegenstände zu laufen oder von Möbeln zu fallen. Genauso gibt es aber auch psychische und geistige Einflüsse dieser. Bietet die VR-Experience eine überzeugende Illusion, kann sich diese laut Bewusstseinsforscher Thomas Metzinger darüber hinaus auch auf unsere geistige Haltung auswirken: „Ändert sich das Verhalten in einem virtuellen Umfeld, kann das großen Einfluss auf Handlungen in der Realität nehmen.“ Wenn Menschen emotional ergriffen sind, kann sich das auf weiteres Handeln auswirken. Unsere Sinneswahrnehmung im virtuellen Raum wird mehr beansprucht als beim Konsum anderer Medien. Nach einer VR-Experi-

ence, die in sich stimmig und plausibel auf die Person in der VR wirkte, kann man beobachten, dass die Person anschließend nicht so distanziert darüber spricht als nach dem Sehen eines Filmes. Ihr Eindruck ist nicht, einem Geschehen zugesehen zu haben, sondern dabei gewesen zu sein.

### Der Geist auf Reisen ohne den Körper

Die Grenze zur virtuellen Situation weicht auf, obwohl der Körper in der realen Welt bleibt. Wie immersiv diese Erfahrung für die Personen tatsächlich ist, hängt auch davon ab, wie die Geschichte in VR aufbereitet und präsentiert wird.

Durch die neue Bewusstseinstech-  
nologie bekommt der **GEIST** ohne  
Körper Zugang zu virtuellen Welten.

Bei VR-Experiences bleibt der Körper an Ort und Stelle, während sich der Geist auf eine Reise begibt. Das ist in dieser Intensität etwas Neues und könnte nicht unbedeutend für unsere weitere Entwicklung sein. Bisher lassen sich aber noch keine Folgeerscheinungen oder eindeutige Gefahren für Geist und Körper ableiten, da es noch keine Langzeitstudien gibt. Dafür ist die Technik noch zu jung. Die medienethische und philosophische Auseinandersetzung mit dem Thema wiederum wird aber bereits geführt. Aus der Humanwissenschaft ist bekannt, dass der Mensch Zeit

seines Lebens danach strebt, sich in Bezug auf seine Umwelt zu optimieren. Aber was bedeutet das für uns, wenn die Umgebung virtuell ist?

Der Philosoph und Bewusstseinsforscher Thomas Metzinger setzt diese Beobachtung in einen Zusammenhang mit der VR-Technologie: „Früher haben wir Instrumente genutzt, um unseren Körper zu verbessern: Der Hammer machte den Arm stärker, mit dem Auto wurden die Beine schneller. Wir haben immer unsere Körper optimiert, nur selten unseren Geist. In Virtual Reality erzeugen wir zunehmend komplette bewusste Erfahrungen, es ist deshalb eine Bewusstseinstechologie.“

Das kann einen jetzt unruhig stimmen und bei der Einführung neuer Medien lassen sich Menschen in der Regel auch immer erst einmal dazu hinreißen, es zu verteufeln. Ob es das Buch gewesen ist, das dem Vorwurf unterlag, den Geist der Menschen zu verunreinigen oder die Einführung des Bewegtbildes, die für große Beunruhigung sorgte, bevor man sich an das Medium gewöhnt hatte ... beispielhaft die Szene, bei der Menschen aus einem Kinosaal stürmen, weil ihnen auf der Leinwand ein fahrender Zug entgegenfährt. Medieninhalte wirken auf unser Bewusstsein und VR liefert bewusste Erfahrungen in einer neuen Dimension.

### VR als Bewusstseinstechologie

VR ermöglicht, mit unserer eigenen Identität in einen virtuellen Raum einzutauchen und sogar in andere Rollen zu schlüpfen. „Virtuelle Realität kann so starke Illusionen erschaffen, dass Menschen glauben, einen Körper zu besitzen und zu kontrollieren, der nicht der eigene ist – eine Erfahrung, die ganz anders ist als das, was Fernsehen, Film

oder Computerspiele bisher erlebbar machen können“, sagt Thomas Metzinger, der sich in seinem Buch „Der Ego Tunnel“ auch mit dem virtuellen Selbst befasst. Die Qualität der Illusionen ist zurzeit aufgrund ihrer Grafik limitiert und damit noch nicht in dem Stadium angekommen, von der Realität ununterscheidbar zu sein. Das ist aber kein Grund für Metzinger, sich nicht schon mit dem Aspekt auseinanderzusetzen, wie viel Einfluss eine derartige Immersion auf unser Verständnis von Realität haben könnte: „VR ist eine Bewusstseinstechologie. Darum sollte sie bei aller Begeisterung auch mit dem nötigen Respekt behandelt werden.“ Er meint aber auch: „In diesem Wechsel der Sichtweise, das Hineinversetzen in eine andere Person und die Erfahrung, Situationen auf eine andere Weise zu erleben, liegen auch ganz viele Chancen. Beispielsweise zu erfahren, wie es ist, als syrische Frau auf eine Gruppe fremdsprachiger Männer zu treffen ...“ Solche Situationen nicht nur alleine zu erleben, sondern mit weiteren Personen im virtuellen Raum, ist ein Wunsch, der bisher noch nicht zufriedenstellend erfüllt ist. Hier sind noch einige technische Fortschritte erforderlich. Wissenschaftliche Belege und Studien zu den Einflüssen auf unser Bewusstsein, Verhalten oder unsere Einstellungen über einen längeren Zeitraum fehlen bislang auch noch.

Virtual Reality ist eine **BEWUSSTSEINSTECHOLOGIE**.

### Kollaboratives Arbeiten in einer neuen Dimension

Ein weiterer Vorteil, den, sowohl Augmented als auch Virtual Reality mit sich bringen, ist das kollaborative Arbeiten. Personen an verschiedenen Standorten können sich in der VR-Welt treffen oder mittels einer Mixed Reality-Brille wie der HoloLens von Microsoft gemeinsam an einem digitalen Hologram arbeiten. Das erleichtert die Kommunikation und den Wissenstransfer. Ein Mitarbeiter, der beispielsweise an der Innovation einer Turbine arbeitet, kann seine Fortschritte mit anderen Abteilungen, die im Ausland sitzen, teilen. Die Beteiligten sehen mit der Brille die Turbine als 3D-Modell und können mit ihr auch interagieren. Mixed Reality-Brillen wie die HoloLens sind derzeit noch sehr teuer, aber sie geben einen ersten Vorge-

schmack, wohin die Reise mit dreidimensionalen Inhalten gehen kann.

### Augmented Reality und Mixed Reality mit dem Smartphone

Auch mittels Smartphone kann man die neuen Technologien ausführen. AR und MR unterscheiden sich im Vergleich zu VR dadurch, dass die reale Umgebung, in der sich der User befindet, noch immer zu sehen ist. Daher spricht man auch von der „erweiterten und gemischten Realität“. Unsere natürliche, reale Umgebung wird durch digitale Inhalte erweitert und angereichert. Die Anreicherungen können Texteinblendungen oder ganze 3D-Modelle sein. IKEA beispielsweise nutzt die neuen Technologien, um seinen Kunden die Möbelauswahl zu erleichtern. Mit dem Smartphone und der App IKEA PLACE können

die Möbel maßstabsgetreu ins eigene Wohnzimmer projiziert werden. Lästiges Ausmessen oder fehlende Vorstellungskraft sind damit vorbei. Möglich macht dies die Weiterentwicklung einer Software innerhalb der AR- und MR-Technologie, womit unser Smartphone Räumlichkeiten unserer Umgebung erkennen und mit den eingeblendet digitalen Inhalten verknüpfen kann. Dieses Beispiel verdeutlicht, wie sehr AR und MR in unserem Alltag zunehmend Etablierung finden.



Fotograf: Maximilian Heinrich

**/// ALINE-FLORENCE BUTTKEREIT**  
ist stv. Vorstandsvorsitzende des Ersten Deutschen Fachverbands für Virtual Reality und arbeitet im Business Development bei Virtual Identity, München / Freiburg / Wien. Sie ist zudem als Moderatorin, Autorin und Dozentin tätig.

### Augmented- und Mixed Reality nehmen Einzug in den ALLTAG.

Außer Frage steht aber, dass wir mit beiden Technologien wohl noch einige Zyklen der Entwicklung durchleben werden. VR- und AR-Geräte und Anwendungen sind noch nicht so weit, dass sie jeder täglich einsetzen kann. Aber auf dem Weg vom Mobiltelefon zum Smartphone waren auch mehrere Schritte notwendig. Dennoch ist es notwendig und an der Zeit, sich mit dem Nutzen dieser Technologien zu beschäftigen, sei es von wirtschaftlicher, industrieller, ethischer, vor allem aber auch von politischer Seite. ///

#### BEGRIFFSERKLÄRUNG

**Augmented Reality:** Die reale Umgebung des Nutzers wird mit digitalen, teilweise orts-basierten Informationen, interaktiven Elementen oder 3D-Animationen erweitert. Es werden Daten über die reale Welt gelegt.

**Immersion:** Bezeichnet den Effekt auf den User, mit seiner Wahrnehmung die reale Umgebung zu vernachlässigen oder sogar ganz zu vergessen und mehr in einer anderen (hier virtuellen) Welt zu sein.

**Mixed Reality:** Die reale Umgebung des Nutzers wird mit digitalen Elementen erweitert, diese wirken, als seien sie Teil der realen Welt. Die Umgebung wird erkannt und digitale Objekte werden in den Raum eingeblendet. Der Nutzer kann sich um die virtuellen Elemente herum bewegen und mit ihnen interagieren.

**Virtual Reality:** VR-Brillen sind geschlossen, die reale Umwelt ist nicht mehr sichtbar. Der User taucht in eine computergenerierte Umwelt ab. Sie wirkt real, ist es aber nicht. Der User kann sich je nach genutzter Hardware in der Welt bewegen und mit ihr interagieren.

**360°-Content:** Ist kein computergenerierter Inhalt, sondern Real-Bildmaterial. 360°-Content kann durch Wischen und Drehen des Smartphones oder mittels einer VR-Brille erlebt werden. Bewegung in der 360°-Welt ist per Blickfeld oder durch Teleportieren zu gekennzeichneten Orten mit einem Controller möglich. Es gibt auch Mischformen, bei denen computergenerierte Inhalte in die 360°-Welt eingebaut werden.

/// Wissensexport: eine Filiale der TUM in Heilbronn

## DER „TEILCHENBESCHLEUNIGER“

**GUNTHER FRIEDL** /// war ursprünglich Physiker. Wer mit Atomen umgehen kann, kann das erst recht mit Zahlen. Und so blieb Friedl nicht „nur“ Physiker, sondern studierte auch noch Betriebswirtschaftslehre. Heute ist er Dekan der Wirtschaftsfakultät und Professor für Controlling an der Technischen Universität München (TUM). Friedl ist Altstipendiat der Hanns-Seidel-Stiftung und ihr auch als Vertrauensdozent noch immer eng verbunden. In seinem aktuellen Projekt macht er etwas, was bisher einzigartig ist in der deutschen Hochschullandschaft: Er gründet eine Filiale der TUM in Heilbronn, Baden-Württemberg. In einem anderen Bundesland. Und das, obwohl das Hochschulsystem in die ureigenste Zuständigkeit der Länder fällt. Was es damit auf sich hat, wie das geht, was sich Friedl wünscht und von diesem extrem „Smarten Move“ verspricht, darüber haben wir mit ihm gesprochen. Der Professor kommt morgens um halb neun bei zwei Grad minus mit dem Fahrrad zum Interview.

**Politische Studien:** Herr Professor Friedl, wie kommt es, dass Sie eine „Filiale“ der TUM aus Bayern in Baden-Württemberg gründen?

**Gunther Friedl:** Möglich machte das die Stiftung des Lidl-Gründers Dieter Schwarz, die mit dieser Idee auf uns zukam und dafür einen sehr hohen Betrag gestiftet hat.

**Politische Studien:** Warum hat ausgerechnet die TUM diesen Geldsegen erhalten?

**Gunther Friedl:** Die TUM ist seit der ersten Stunde neben der LMU durchgängig eine Exzellenz-Universität. Die Beson-

derheit unserer Fakultät für Wirtschaftswissenschaften ist die Verbindung von Management und Technologie. Das ist unser Alleinstellungsmerkmal. Deswegen kam die Dieter-Schwarz-Stiftung Anfang 2017 mit der Idee eines Campus in Heilbronn auf uns zu. Wir haben die Gelegenheit ohne zu zögern beim Schopf gegriffen und unverzüglich einen Gesprächstermin mit der Stiftung wahrgenommen. Nach dem Gespräch habe ich noch am gleichen Abend ein Konzept erarbeitet, mit TUM-Präsident Wolfgang A. Herrmann abgestimmt und an die Stiftung übersandt. Offen-



Fit mit Atomen, Zahlen und zwei Rädern – Gunther Friedl (r.) im Gespräch mit Thomas Reiner.

sichtlich überzeugte das Konzept. Und die Stiftung traut uns auch die Organisation und Durchführung der Planungen sowie den Betrieb des neuen Campus zu.

**Politische Studien:** Die Praxis bei Stiftungsprofessuren ist üblicherweise, dass nur ein Zeitraum von fünf Jahren finan-

ziert wird. Handelt es sich somit hier um eine Anschubfinanzierung und muss der Betrieb später über alternative Finanzmittel gewährleistet werden?

**Gunther Friedl:** Nein. Unser Vertrag hat eine Laufzeit von 30 Jahren, also über eine ganze Generation. Und danach be-

„ Die Dieter-Schwarz-Stiftung kam Anfang 2017 mit der **IDEE** eines Campus in Heilbronn auf uns zu.

steht die Option auf eine Verlängerung. Im Prinzip kann man sagen, dass es sich um eine dauerhafte Finanzierung handelt.

**Politische Studien: Das klingt zu schön, um wahr zu sein.**

**Gunther Friedl:** Der Dieter-Schwarz-Stiftung danke ich ganz herzlich für das großartige Engagement. Und ich bin sehr stolz darauf, dass unsere Universität dieses Projekt durchführen darf.

**Politische Studien: Die TUM hat auch noch große Standorte in Garching, Weihenstephan, Straubing und sogar Singapur. Die liegen alle in Bayern oder ganz außerhalb Deutschlands. Gab es Schwierigkeiten mit dem baden-württembergischen Kultusministerium? Schließlich expandiert die bayerische TUM in ein anderes Bundesland und greift damit in gewisser Weise gewaltig in die Zuständigkeit des Bundeslandes Baden-Württemberg ein. Das Hochschulwesen ist schließlich im Rahmen der Subsidiarität und des Föderalismus ureigenste Kompetenz des jeweiligen Bundeslandes.**

**Gunther Friedl:** Das stimmt. Anfänglich war man auch nicht wirklich begeistert. Letztlich ist die Idee aber einfach überzeugend. Eine Region, die bisher keine universitäre Einrichtung hat, darf künftig auf top-ausgebildete Studierende zurückgreifen. Das wird die Wirtschaft, aber auch die Menschen vor Ort freuen.

**Politische Studien: Aber Karlsruhe und Heilbronn liegen ziemlich nahe beisammen?**

**Gunther Friedl:** In Karlsruhe gibt es ebenfalls eine tolle technische Universität, in Stuttgart übrigens auch. Für die Studenten haben die beiden Standorte den großen Vorteil, aus einem erweiterten Angebot frei nach ihren eigenen Neigungen und Interessen wählen und sich so besser spezialisieren zu können. Ich glaube, dass benachbarte Unis generell voneinander profitieren. Wir werden zusammenarbeiten. Daneben belebt gesunder Wettbewerb aber auch das Geschäft. Für alle.

**Politische Studien: Was haben Sie auf dem Campus geplant?**

**Gunther Friedl:** Wir werden einen Campus aufbauen, auf dem in Zukunft 13 Betriebswirtschafts-Professoren lehren. Rund 1.000 Studenten sollen dort dann schließlich lernen. Themen sind das Unternehmertum, auch bekannt als Entrepreneurship, und das Management des Digitalen Wandels. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den zahlreichen kleinen und großen Familienunternehmen, unter denen sich viele „Hidden Champions“ befinden. Gerade die Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken ist bekannt als die Region der Familienunternehmen, darunter zahlreiche Weltmarktführer und High-Tech-Unternehmen. Diese brauchen als Mitarbeiter weit mehr als „klassische“ Betriebswirte. Neben der guten wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung wird es immer wichti-



Gesunder Wettbewerb **BELEBT** das Geschäft.



Mich fasziniert die Frage, wie **UNTERNEHMEN** erfolgreich für Menschen da sein können.

ger, Technologien zu verstehen, gerade aufgrund des fortschreitenden digitalen Wandels. Bei der Kombination von Management und Technik haben wir als TUM, wie ich bereits sagte, eine ausgezeichnete Expertise, nachgewiesen durch unseren Status als Exzellenz-Universität. Wir sind auf diesen Feldern fit. Unser Heilbronner Campus wird so zur zukunftsgerichteten Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Technologie. Ich bin von dieser Strategie sehr überzeugt, nicht nur, weil ich ja selber als Physiker und Betriebswirt quasi in eigener Person eine solche Schnittstelle bin (lacht).

**Politische Studien: Wenn wir schon dabei sind: mehr Betriebswirt oder mehr Physiker?**

**Gunther Friedl:** Mich faszinieren immer noch die grundlegenden Fragen der Physik. Was hält unsere Erde in ihrem Innersten zusammen? Mich fasziniert aber auch die Frage, wie Unternehmen erfolgreich für Menschen da sein können. Das macht mir inzwischen sogar mehr Spaß, weil man sich da mit Menschen beschäftigt.

**Politische Studien: Da es sich um eine Stiftungs-finanzierte Universität handelt – bleibt die Lehre dabei unabhängig?**

**Gunther Friedl:** Selbstverständlich. Nicht nur die Lehre, sondern auch die Forschung. Wie bei allen, von dritter Seite finanzierten Projekte haben wir auch hier eine völlige Unabhängigkeit vertraglich verankert und dadurch sichergestellt.

**Politische Studien: Und wann geht es los?**

**Gunther Friedl:** Im Herbst 2018. Der Rohbau des TUM-Turms, ein modernes neunstöckiges Gebäude auf dem Dieter-Schwarz-Bildungs-Campus, steht schon. Ab dem Wintersemester 2018 können die Studenten hier mit dem Master in Management als erstem Studiengang starten. Ein Jahr später beginnt dann auch unser Flaggschiff-Programm, der TUM-BWL Bachelor.

**Politische Studien: Herr Professor Friedl, wir wünschen Ihnen bei Allem viel Glück und Erfolg.**

Die Fragen stellte Thomas Reiner, Leiter Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit, Hanns-Seidel-Stiftung, München. ///



/// **PROF. DR. GUNTHER FRIEDL**  
ist seit 2010 Dekan der Fakultät für  
Wirtschaftswissenschaften an der  
Technischen Universität München.

/// Warum unsere StaatenUNordnung zerbröseln

## FRIEDEN DURCH FÖDERALISMUS\*

**MICHAEL WOLFFSOHN** /// Unsere Staatenwelt ist ein Kunstprodukt. Sie ist eine Kopfgeburt und als solche eine Totgeburt. Deshalb zerbröseln gegenwärtig auch ein Staat nach dem anderen und viele werden noch folgen, auch in Europa. Das erkennt man bereits in Katalonien, Schottland, auf Korsika und erst recht in der nachkolonialistischen Welt.

Der globale Staatenzerfall hat eine reale Ursache, nämlich ein unsinniges Konstruktionsprinzip. Es wurde nach Art eines Backrezeptes hergestellt. In den Jahren 1919 bis 1922 wurde als Folge des Ersten Weltkrieges die alte, im Prinzip nach dem Wiener Kongress (1815) und der Gründung des deutschen Kaiserreichs (1871) errichtete und gar nicht so schlecht funktionierende Ordnung zerstört. Nach dem Ersten Weltkrieg sollten die einzelnen Völker der Vielvölkerstaaten Russland, Österreich-Ungarn sowie das Osmanische Reich das Selbstbestimmungsrecht erhalten. Tatsächlich

entstanden aus dem großen Völkergefängnis viele kleine Völkergefängnisse, „Staaten“ genannt. Meist herrschte hier eine Mehrheitsnation A über nationale Minderheiten B, C und so weiter.

Die zweite Bausünde der StaatenUNordnung wurde nach dem gleichen falsch gedachten Konzept bzw. Rezept begangen, und zwar im Rahmen der an sich politisch richtigen und moralisch notwendigen Entkolonialisierung nach dem Zweiten Weltkrieg. Bis heute bestimmt dieses falsche Denken das politische, wissenschaftliche und mediale Lenken.

Wo immer man weltweit hinschaut gibt es scheiternde Staaten, im Fachjargon Failing States genannt. Für jeden einzelnen der zahlreichen zerfallenden Staaten geben die Experten Detailerklärungen, welche mit imposanten Zahlen garniert werden. Ein Index für A, ein anderer für B und C bis Z. Obwohl fast jede einzelne Kennziffer richtig ist, lässt sich damit nichts belegen, geschweige



Die Staatenwelt ist vielerorts ein Kunstprodukt und gerät daher zunehmend in Unordnung. Liegt die Lösung im föderalistischen Prinzip?

denn erkennen. Das ist Zeitverschwendung. Experten für Blatt und Baum kennen nicht unbedingt den Wald. Man sieht dann den Wald vor lauter Bäumen nicht.

Ursache des Zerbröselns unserer Staatenordnung ist also falsches Denken. Begleiterscheinungen und Folgen jenes weltweiten Zerfallens von Staaten sind bewaffnete Konflikte: national-innenstaatliche und international-zwischenstaatliche, teils regionale. Hier konventionelle Kriege, dort Kleinkriege („Guerilla“) gegen das feindliche Militär. Fast immer werden sie von Terroraktionen gegen die Zivilbevölkerung

begleitet, die über den nationalen Rahmen hinaus durchaus globale Folgen auslösen.

Meine Überlegungen stellen jedoch nicht nur die Analyse des Zerfallens und der Folgen dar, sondern bieten auch Lösungsvorschläge und Auswege an, denn ausweglos ist nur die Fortschreibung des noch Bestehenden. Es werden auch die aus dem Zerbröseln der Weltunordnung abgeleiteten wirtschaftlichen Folgen für Deutschland, Europa und die Welt behandelt, ganz zentral der Import und Export von Erdöl und Erdgas. Denn ohne Wasser gibt es keine Wirtschaft, kein Leben und kein Überleben. Kriege

**Der derzeitige Staatenzerfall GRÜNDET auf dem Konstruktionsprinzip nach dem Ersten Weltkrieg.**

um Wasser sind nicht nur denkbar, sie sind geradezu wahrscheinlich und werden auch heute schon geführt. Wasserpolitik ist von der Un- und Umordnung der Staaten nicht zu trennen. Auch sie betrifft also unser Thema.

### Föderalismus als Schlüssel

Die Zukunft der heute zerbröselnden Staaten lässt sich aus ihrer Demografie, Geografie und nicht zuletzt ihrer Vergangenheit ableiten. Insofern erweist sich Geschichte auch als eine politische und vorhersagende Wissenschaft. In einigen Jahrzehnten (oder früher, vielleicht auch später) wird sich zeigen, ob die historische Politologie exakter als die Meteorologie oder Vorhersagen der Ökonomie war.

Staaten sind wie Töpfe. Wenn Topf und Deckel nicht zueinander passen, sind sie mehr schlecht als recht zu gebrauchen. Aber welchen Deckel braucht welcher Topf? Oder politisch gefragt, welchen staatlichen Rahmen, welchen staatlichen Überbau braucht diese oder jene Gesellschaft, diese oder jene Basis? Was also muss richtig gedacht und dann auch richtig gemacht werden? Das Zauberwort hier heißt Föderalismus, und zwar im Sinne von räumlich-territorialer oder / und personal-gruppenbezogener Selbstbestimmung und Machtteilung innerhalb und gegebenenfalls zwischen Staaten.

Die Lösung ist ein **FÖDERALISMUS** im Sinne von **Selbstbestimmung und Machtteilung**.

Wie ist Selbstbestimmung zu verstehen? Natürlich denken wir „Westler“ zunächst und vor allem an das Einhalten der Menschen- und Bürgerrechte, an Mehrheitsherrschaft und Minderheitenschutz. Aber, ob es nun gefällt oder nicht – nicht alle Akteure in der Welt verstehen unter Selbstbestimmung das Gleiche. Eine Terrororganisation wie die palästinensische Hamas konnte im Jahr 2006 ganz nach den formalen Regeln der Demokratie, also Selbstbestimmung im Sinne von reiner Mehrheitsherrschaft, das politische Steuer übernehmen, um ein Jahr später die Fatah-Rivalen regelrecht wegzuschießen. Und hatte nicht am 5. März 1933 eine Mehrheit von knapp 44 % der Deutschen Hitler selbstbestimmt zum Kanzler bestimmt? Selbstbestimmung und Humanität sind oft, doch keineswegs immer, identisch. So oder so ist Selbstbestimmung eine historische Urkraft. Man kann sie zeitweise, aber nicht dauerhaft unterdrücken.

Es sind weit mehr als die territorialen oder personalen Formen von Föderalismus denkbar und machbar. Doch mit diesen beiden Formen wird die Grundfrage nach dem eigentlichen Ziel und Bezugspunkt benannt, nämlich Raum oder Mensch. Auch Mischformen sind denkbar, etwa zwischen Bundesstaaten und Staatenbünden und in diesen wiederum, je nach den bevölkerungspolitischen Gegebenheiten, territoriale oder personale Selbstbestimmung.

### Territoriale Selbstbestimmung

Einzelmenschen haben ebenso wie Gruppen das Bedürfnis nach Territorialität, nach einem – bitte nicht gleich den deutschen Kopf verlieren – „Lebensraum“. Nein, „Lebensraum“ nicht im

Sinne der Nationalsozialisten, sondern verstanden als Raum, in dem Einzelmenschen und Gruppen ungestört leben und sich entfalten können, ohne die Vorherrschaft und damit einhergehend allzu oft die Unterdrückung durch andere befürchten zu müssen. Nur wenn diese Entfaltung möglich ist, kann zwischen den Menschen in einem Territorium oder zwischen den Menschen in mehreren Territorien Vertrauen entstehen und bestehen.

Gilt das Selbstbestimmungsrecht dem Menschen oder dem Land? Diese Frage muss zuerst und vor allem gestellt und entschieden werden. Alles andere ist Nebensache, ist ableit- und gestaltbar. Wenn nationale oder andere gruppenbezogene Selbstbestimmung nur territorial im je eigenen Nationalstaat denkbar und machbar ist, dann unterscheidet sich der Mensch nicht wirklich vom Nashorn und dessen Territorialitätstrieb. In der politischen Wirklichkeit ist das nashornhafte Streben von Gemeinschaften nach Territorialität als Identität von Geografie (staatliche Grenzen) und Demografie (Bevölkerungsstruktur) alles andere als beruhigend, weil es meistens zu Blutvergießen führt.

Grenzmarkierungen sollen die Vorherrschaft der einen Gruppe über andere verhindern. Indem jede Gruppe ihr eigenes Gebiet besitzt, das von einer anderen Gruppe nicht ohne Grenzüberschreitung betreten werden kann, wird Dominanz verhindert. So der Gedanke. Die Territorialität einer Gruppe ist eng mit ihrer Identität, ihrem Wir-Gefühl und dem Bewusstsein, zusammen zu gehören, verflochten. Die Mitglieder kommunizieren am leichtesten und liebsten mit und innerhalb der Gruppe. Hier wächst Vertrauen am besten, weil

Vertrautheit besteht. Die Abgrenzung der Territorien ist nicht immer, aber doch zumindest oft mit der Androhung von Waffengewalt verbunden. Nationalität, Territorialität und staatliche Identität hängen demnach offensichtlich mit Problemen des Vertrauens zusammen.

Die territoriale Identität baut auf **VERTRAUEN**.

Dass die territoriale Identität von Nation und Staat in Bezug auf politisches Vertrauen sehr hilfreich ist, lässt sich auch anhand des Gegenteils, mit einem Blick auf Regionen und Staaten, wo diese territoriale Identität von Nation und Staat eben nicht besteht, beweisen. Es sind die Vielvölkerstaaten, in denen eine nationale oder religiöse Gruppe andere beherrscht, in denen Dominanzbeziehungen das Verhältnis zwischen den Nationen und Gruppen kennzeichnen und wo auf demselben Gebiet verschiedene Nationen leben, aber eher nebeneinander und gegeneinander als miteinander.

Ein wichtiger Grund für diese Konflikte besteht darin, dass die politische Führung des jeweiligen bi- oder gar multinationalen Staates nur oder weitgehend einer Nation oder Gruppe entstammt. Die von der Führung Ausgeschlossenen fühlen sich so fremdbestimmt. Die Herrschaft durch Fremde erzeugt bei den Beherrschten weder Vertrauen noch ist sie von ihnen gewollt. Misstrauen und Ablehnung sind also

die Folge und kennzeichnen das Verhältnis zwischen den verschiedenen Gruppen und Nationen ein- und desselben Staates. Der überall und immer stattfindende Verteilungskampf um die knappen Güter wird durch diese Situation noch verschärft. Auf diese Weise sind Geografie und Demografie mit Ökonomie und ggf. Religion (Theologie) oder anderen Faktoren verflochten.

Jede Kommunikationsgruppe mit eigenem Wir-Gefühl, also auch eine Nation, will Selbstbestimmung und diese auf eigenem Gebiet und ohne die Anwesenheit anderer Gruppen auf demselben Territorium. Genau das ist jedoch nicht nur in Nahost kaum möglich. Fast überall leben auf dem Territorium eines Staates mehrere, oft viele, mitunter sehr viele nationale, religiöse oder auch ethnisch und sprachlich verschiedene Gruppen. Diese Tatsache schafft eher Misstrauen als Vertrauen, verursacht Konflikte und ist selbst zugleich das Ergebnis historischer Konflikte. Sie ist somit sowohl eine abhängige als auch unabhängige Variable.

### Personale Selbstbestimmung

Die eigene Schicksalsgemeinschaft (Geschichte), Erziehung, Ausbildung, Sprache, Religion, Binnenrecht ohne Kollision mit Außenrecht, also Kultur ist Ausgangs- und Zielpunkt dieser Form der Selbstbestimmung. Sie ist nur möglich, wo und wenn Heimat als kulturelle oder anders bestimmte Kommunikationsgemeinschaft verstanden wird, als ein Wir und nicht als etwas Materielles oder als ein Gebiet. Als innerer, ideeller Wert mit durchaus, aber nicht ausschließlichen äußeren Bezügen kann ein Land, die Heimat schon verstanden werden, aber nicht ausschließlich als Territorium. Der Mensch zählt mehr als der Boden. Blut

und Boden werden ent- und nicht länger verkoppelt.

Diese nichtterritoriale (Kultur-)Autonomie, ein solches Wir-Verständnis, eine auf diese Weise zusammengehaltene Kommunikationsgemeinschaft, würde multinationale und multiethnische Staaten stärken. Das war der Grundgedanke der jüdischen „Bund“-Sozialisten im russischen Zarenreich

**Die personale Selbstbestimmung basiert auf KULTURELL verbindenden Aspekten.**

des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts sowie – politisch wenigstens etwas folgenreicher – der Austromarxisten Karl Renner (1870-1950) und Otto Bauer (1880-1938). Sie wollten einerseits den diversen Nationalitäten im Habsburgerreich echte Selbstbestimmung ermöglichen und andererseits die Staatlichkeit ihres Staates bewahren. Das war naturgemäß in bevölkerungspolitisch gemischten Regionen besonders schwierig. Es glich und gleicht der Quadratur des Kreises, meinten und meinen viele. Nein, konterten die Väter der personalen Selbstbestimmung. Die nichtterritoriale Selbstbestimmung sollte alle Lebensbereiche der jeweiligen Gruppen in bevölkerungspolitisch gemischten Regionen mit Ausnahme der Außen-, Verteidigungs- und gesamtstaatlichen Finanz- und Wirtschaftspolitik umfassen. Ausgehend vom Beispiel der schweizerischen Kantone, die gera-

de in der Wirtschafts- und Strukturpolitik untereinander konkurrieren, ließe sich das beschriebene Selbstbestimmungsmodell noch flexibler gestalten.

Um den, schon vor dem Ersten Weltkrieg innerlich zerbröselnden Habsburgerstaat zu retten, wurden diese Gedanken ansatzweise verwirklicht, 1905/06 im Mährischen Ausgleich zwischen Deutschen und Tschechen sowie 1910 in der Bukowina zwischen Deutschen, Juden, Polen, Rumänen und Ruthenen. Die atemberaubende Hochkultur von Czernowitz, die neben anderen vorher und nachher Rose Ausländer oder Paul Celan prägte, dokumentiert die Kreativität und Humanität dieses Modells, wo (solange der Geist jenes föderativen Toleranzmodells wirkte) das Wort und nicht der Mord den Umgang der verschiedenen Gemeinschaften bestimmte.

Seit dem Ersten und auch nach dem Zivilisationsbruch im Zweiten Weltkrieg gilt bis heute weltweit das Motto „Nationale Selbstbestimmung auf eigenem Boden“. Das aber bedeutete, bedeutet und wird immer bedeuten: „Blut für Boden“ beziehungsweise „Selbstbestimmung der Mehrheit auf Kosten der Minderheit(en)“. Programmiert sind dabei Krisen, Konflikte und inner- und zwischenstaatliche Kriege.

Entscheidend ist: Das Konzept der personalen Selbstbestimmung bzw. Föderation oder Autonomie entmystifiziert das jeweilige Land und den jeweiligen Boden. Diese Form der personalen Föderation könnte in jeder Region angewendet werden, wo mehrere Volksgruppen um dasselbe Gebiet blutig miteinander ringen. Man denke zum Beispiel an die Auseinandersetzung zwischen Armeniern und Aserbajdschanern um die Region Berg-Karabach.

### Demografisches Röntgen

Ich durchleuchte Staaten demografisch. Für mich sind sie keine festen Größen, sondern veränderbar, nicht statisch, sondern dynamisch, nicht nur geworden, sondern auch immerfort werdend. Was wird, weiß der, der weiß, was wurde. Denn werden kann politisch nur etwas aus dem Gewordenen. Ergo: Wer weiß, was war, weiß, was wird. Mit Hilfe dieser Methode kann man Kriterien für eine politische Lenkung finden, durch die nicht die Auflösung von Staaten befördert, sondern ihre (über)lebensfähige Umformung ermöglicht wird.

Auf eine staatliche Organisation an sich kann natürlich nicht verzichtet werden. Die jeweiligen Bürger müssen nach innen und außen geschützt, die Verwaltung des Alltags geplant und gestaltet werden, ebenfalls nach innen und außen. Darüber hinaus muss ein Weg für die zumindest funktional notwendige Zusammenarbeit zwischen den Staaten und Regionen gefunden werden, in denen Konflikte herrschen.

**Staaten sind DYNAMISCH und immerfort werdend.**

Ohne Selbstbestimmung rebelliert oder revoltiert der Mensch. Als Grundlage für kollektive Selbstbestimmung wird in der westlichen Welt seit dem 19. und 20. Jahrhundert auch global das Konzept des Nationalstaates gesehen. Doch insbesondere die Staaten, die nach dem Ersten Weltkrieg und später im

Zeitalter der Entkolonialisierung entstanden sind, waren meistens Kunstprodukte und damit Totgeburten. Durch diese neuen Staaten wurden die Probleme nicht gelöst. Stattdessen wurden neue Probleme geschaffen. Unter dem Vorzeichen „nationaler Selbstbestimmung“ entstanden Staaten, in der die früher vorherrschende(n) Gruppen durch andere abgelöst wurde(n) und Minderheiten unterdrückten. Dafür gab und gibt es unterschiedliche Muster.

### Möglichkeiten der „Staatenbildung“

Möglichkeit 1 ist die Dominanz (Vorherrschaft) der Gruppe A über die Gruppen B, C und gegebenenfalls weitere. Ein klassisch-historisches Beispiel hierfür ist die nach dem Ersten Weltkrieg gegründete Tschechoslowakei. Tschechen beherrschten Slowaken und Deutsche. Eine Weile hielt dieses Kunstprodukt, aber nicht lange, denn deutsche und slowakische Akteure von innen und außen warteten nur auf eine Gelegenheit, um den Status quo zu verändern. Das geschah 1938/39. Nach 1945 wurde die Tschechoslowakei unter sowjetischer Ägide mit gewissen territorialen Änderungen und ohne die vertriebenen Deutschen wiedergegründet. Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs zerbrach sie erneut und es entstanden 1993 wieder zwei Staaten. Dass dies friedlich vor sich ging, ist der Weichenstellung durch eine Einzelpersonlichkeit zu verdanken. Es war weitgehend das Werk Vaclav Havels.

Auch in Ex-Jugoslawien begegnen wir einem vergleichbaren Dominanzmuster. Jugoslawien, der Staat der Süd-Slawen, wurde nach dem Ersten Weltkrieg gegründet. Serben beherrschten Kroaten, Slowenen, Slawonen, Bosnia-

ken, Herzegowiner, Montenegriner, Mazedonier, Deutsche und Ungarn. Es war von Anfang an keine Liebesheirat. Der Staat zerfiel seit 1941 durch Außen- und Innenkräfte und wurde nach dem Zweiten Weltkrieg wiedergegründet. Dieser Kunststaat zerfiel (so weit es das in der Menschheitsgeschichte gibt) endgültig zwischen 1991 und 1995 in den Kriegen der verschiedenen Nachfolgestaaten. Dies ging nicht friedlich vor sich.

Möglichkeit 2 besteht in der Diktatur einer oder mehrerer Personen, die die staatliche Einheit garantieren, trotz demografischer oder anderer Vielfalt. Abgesehen von der – freilich entscheidenden – Amoral jeglicher Diktatur besteht seit der Antike jede Diktatur nur über einen begrenzten Zeitraum, weil sie auf Dauer ineffizient ist. Die Unterdrückung der eigenen Bürger verringert deren Leistungsfähigkeit und Leistungswilligkeit. Auf diese Weise zerstört ein solcher Staat sich selbst.

**DIKTATUREN sind amoralisch und ineffizient.**

Möglichkeit 3 sind Bürger- oder zwischenstaatliche Kriege. Anschauungsunterricht dazu lieferten von 1991 bis 1995 der Zerfall Jugoslawiens und die daraus folgende Bildung von Slowenien, Kroatien sowie Bosnien-Herzegowina. Man muss kein Prophet sein, um vorherzusagen, dass auch das von den USA erkämpfte und von der UNO ab-

gesegnete, militärisch abgesicherte Kunstprodukt Bosnien-Herzegowina keinen Ewigkeitsanspruch haben kann. Wir werden noch darauf zurückkommen.

Möglichkeit 4 ist eine ethnische Säuberung. Sie ist moralisch absolut inakzeptabel, was in der Menschheitsgeschichte freilich nicht bedeutet, dass sie nicht vielfach angewandt wurde. Sie beendete in den seltensten Fällen die zugrundeliegenden demografischen oder politischen Auseinandersetzungen. Das galt schon für die im Alten Testament beschriebene (und historisch nachgewiesene) Verschleppung der Juden 721 nach Assyrien, 586 v. u. Z. nach Babylon oder 70 u. Z. nach Rom. Irgendwann, manchmal Jahrtausende später, präsentieren die Opfer-Nachfahren den Täter-Nachfahren, gelegentlich auch Nichtbetroffenen, die historisch-moralische Rechnung. Ein Beispiel dafür sind die Palästinenser. Sie müssen seit 1882 (Beginn der zionistisch motivierten Einwanderung in das Heilige Land) bzw. 1947/48 (Staatsgründung Israels) die Rechnung dafür begleichen, dass Roms Feldherr und spätere Kaiser Titus vor rund 2000 Jahren viele (nicht alle) Juden aus Judäa nach Rom gezwungen hatte.

Die jungtürkische Führung vertrieb von 1915 bis 1923 mehr als eine Million Armenier aus ihrem Herrschaftsgebiet und fand dabei unter der kurdischen Bevölkerung willige Helfer. Ob man dabei von „Völkermord“ oder nur (nur?) von „Vertreibung“ spricht, ist zweitrangig. Erstrangig ist die Tatsache, dass die türkisch-armenischen und armenisch-kurdischen Beziehungen sowie das Verhältnis zwischen Armenien und dem Turkvolk der Azeris nach wie vor mehr als nur gespannt sind.

Und die „Endlösung“ der „Judenfrage“, die ebenfalls eine Variante ethnischer Säuberung war? Rund sechs Millionen Juden wurden ermordet. Die „Judenfrage“ löste das nicht. Gab oder gibt es sie? Ich bezweifle das. Nie und nirgendwo brachten jüdische Gemeinschaften ihren sogenannten Gastvölkern Nachteile. Im Gegenteil, die kulturelle und wirtschaftliche Bilanz der jeweiligen Gastgeber haben „die“ Juden erheblich verbessert. Wer Juden ethnisch „säuberte“, beging nicht nur physischen Massenmord, sondern zugleich kulturellen sowie wirtschaftlichen und natürlich moralischen Selbstmord. Morden, umorten, vertreiben konnte nicht nur Hitler, sondern auch Stalin. Und Vertreibungen von heute und morgen sind zum Teil auch noch immer Nachwehen jener demografischen Fundamentaländerungen.

Möglichkeit 5, um das demografisch-politische Gefüge im Sinne des Stärkeren zu verändern, ist die Siedlungspolitik, also die verstärkte Besiedlung des Besiegten-Gebietes durch die Sieger. Bei dem Begriff Siedlungspolitik denkt heute jedermann an Israels Siedlungspolitik im Westjordanland. Das ist gedanklich aber zu kurz gesprungen. Die Menschheitsgeschichte kennt viele weitere Beispiele dieser Art. Manche erinnern sich an den Menschenimport der Assyrer in das Gebiet des zuvor besiegt-

**Durch gezielte Siedlungspolitik kann die ansässige Bevölkerung zur MINDERHEIT werden.**

ten Königreiches Israel. So kamen die Samaritaner an das östliche Mittelmeer. Die indoeuropäische Völkerwanderung war auf ihre Art auch eine Siedlungspolitik. Was hatten denn etwa ursprünglich die Westgoten auf der Iberischen Halbinsel zu suchen? Beim „Sammeln russischer Erde“ bedienten sich diverse Zaren seit ca. 1500 u. Z. russischer und anderer Siedler, um das Gebiet der Besiegten und Besetzten in Besitz zu nehmen. Ähnlich dachten und handelten die chinesischen Kaiser, um Gebietserweiterungen zu sichern und nicht anders agiert die gegenwärtige Führung der Volksrepublik China. Sie siedelt massenweise Han-Chinesen in Tibet und im nordwestlichen Xinjiang an.

Englische Kolonisten besiedelten seit dem 12. Jahrhundert das keltische Irland. Die Folgen sind noch heute politisch wirksam. Nicht anders ist das Grundmuster zwischen England und Schottland, England und Wales. Und, Hand aufs Herz, war das Muster der deutschen Ostkolonisation seit dem 11. Jahrhundert anders? Endlos ließe sich ein historisches-demografisches Beispiel nach dem anderen darstellen. Entscheidend ist dies: Die ursprüngliche Bevölkerungsmehrheit wird auf diese Weise zur Minderheit und das ist das strategische Ziel.

Fast überall auf der Welt kam es von der Frühgeschichte der Menschheit an bis heute zu Mischgesellschaften. Manche vermischten sich bis zur Ununterscheidbarkeit, die meisten, bewahrten, freiwillig oder nicht, ihre Unterscheidungsmerkmale. Nicht von diesen Fakten ist die gegenwärtige StaatenUNordnung geprägt, sondern von der Fiktion der Einheitlichkeit der jeweiligen Nation auf dem jeweiligen Gebiet. Daraus – falsch – abgeleitet wurde und wird auf

dem Territorium A der Nation A ihr vermeintliches Gebiet zugewiesen. Absurd!

Möglichkeit 6 ist die einzig wirklich friedliche, nämlich die föderative Lösung. Bis heute und auch immer wieder revoltieren die unterdrückten Minderheiten, also die abgelösten Gruppen, weil sie ihren eigenen Staat wollen, der unweigerlich zu einem neuen Kunstprodukt und somit zu einer weiteren Totgeburt würde. Diesen Teufelskreis könnte man durch vielfältige föderative Strukturen durchbrechen. Diese würden viele Konflikte und Kriege dieser Welt entschärfen und somit ohne Waffen, Phrasen und hohle Appelle „ein bisschen mehr Frieden“ schaffen. Und wie? Föderative Rahmenbedingungen sichern das Machtgleichgewicht und erschweren oder verhindern Verteilungskartelle.

### Die Lösung

Es ist sinnlos, falsches Denken zu zementieren. Was nicht richtig gedacht wird, kann nicht richtig gemacht werden. Im 19. Jahrhundert mag das Konzept des Nationalstaats für eher einheitliche Gesellschaften richtig gewesen sein. Die Übertragung auf ethnisch, religiös, sprachlich oder kulturell extrem vielschichtige Gesellschaften ist aber falsch gedacht und funktioniert nicht mehr. Dieses falsche Denken im völkerrechtlich gesetzten Rahmen unantastbarer, souveräner, dauerhafter Nationalstaaten, die faktisch Kunstgebilde

**Ein grundlegendes UMDENKEN aller ist nötig.**

sind, die auseinanderbrechen, muss man überwinden und das ist die Aufgabe von Wissenschaft, Medien und Politik. Wenn dieses edel gewollte, doch unter den beschriebenen Rahmenbedingungen falsch gedachte Völkerrecht unser Denken und Handeln weiter bestimmt, sind Kriege und Konflikte dauerhaft vorprogrammiert.

Was wollen wir und was wollen vor allem die Lenker der zerfallenden Staaten, z. B. in Israel, Syrien, Irak, Iran, der Türkei, Afghanistan, Russland, China, Mali, der Zentralafrikanischen Republik, Nigeria, dem Kongo u. s. w.? Der Westen will diese Staaten, manchmal mittels Rat und Tat oder hier und da durch humanitäre Interventionen stabilisieren. Es ist jedoch nicht möglich, dauerhaft zu stabilisieren, was vom Fundament her grundsätzlich instabil ist. Das ist absurd. Ist also unser politisches Denken und Handeln absurd? Ich bin der Überzeugung, dass wir umdenken müssen. Wir haben keine andere Wahl.

Wer ist dieses Wir? Es sind nicht nur die Politiker, sondern auch die Journalisten und Wissenschaftler und es müssten letztendlich auch die „Bestwisser“ an den Stammtischen und in den Talkshows dieser Welt sein. Das alles betrifft nicht nur die aus europäischer Sicht weit entfernten Weltgegenden. Langfristig wird sich auch die Binnenform vieler Staaten Europas verändern. Frankreich wird sich bundesstaatlich neu erfinden müssen, wenn es im internationalen Wettbewerb nicht abgehängt werden sowie die eigene Bevölkerung motivieren und mobilisieren will. Auch das Vereinigte Königreich hat in Anbetracht etwa von Schottlands Sonderweg nur als Bundesstaat eine Überlebensperspektive. Und Spanien wird sich bezogen auf das Baskenland, Gali-

cien und Katalonien noch mehr föderalisieren (müssen).

Wenn die Integration muslimischer Minderheiten auf ein vollständiges Anerkennen und Anwenden des umfassenden Regelwerks der nichtmuslimischen Mehrheit hinauslaufen soll, dann wird auch dies in Europa nicht gelingen. Wenn man dauerhaft den inneren Frieden retten will, wird über gruppen- und nicht raumbezogene Sonderregeln nachzudenken sein.

Das sind Gedanken, die gewiss unverzüglich in Frage gestellt werden. Das ist immer so. Das Bestehende ist nun einmal das Faktische. Ob bewährt oder nicht, man kennt es und weiß, was einen erwartet. Nicht nur der Bauer isst nicht, was er nicht kennt. „Unrealistisch“ oder „theoretisch“ seien die Analysen, meinen manche oder eher viele. De facto ist vieles aber inzwischen sehr real. Immer mehr Staaten zerfallen und umso dringlicher sind konzeptionell-politisches Umdenken und Gegensteuern.

**Die REALITÄT in Form des Staatenzerfalls zwingt zum Handeln.**

Wir sind heute ganz real mit dem Zerbröseln vieler Staaten und den damit verbundenen Kriegen und Konflikten konfrontiert. Die herkömmlichen Denkweisen, die traditionelle Politik scheinen es nicht verhindern zu können. Allein das ist ein logischer Grund, über Alternativen nachzudenken. Angesichts die-

ser Entwicklung erscheint das scheinbar Unrealistische in einem anderen Licht. Man kann die Welt nicht neu erfinden, aber man kann auf richtig Gedachtes, jedoch Vergessenes zurückgreifen. Man kann noch einmal neu denken und falsche Konzepte den neuen Gegebenheiten anpassen. Sozusagen: Frieden schaffen mit des Kopfes Waffen. ///



**/// PROF. DR. MICHAEL WOLFFSOHN**  
ist Historiker und Publizist, Hochschul-  
lehrer des Jahres 2017 und war  
1981-2012 Professor für Neuere Ge-  
schichte an der Bundeswehruniversität  
München.

Zuletzt vom Autor erschienen:



**Wolffsohn, Michael:**  
**Wem gehört das Heilige Land?**  
München: Piper-Verlag,  
14. Aufl., 2018, 304 Seiten,  
€ 12,00.

**Anmerkung**

\* Ausführlich werden die Föderalismus-Modelle des Autors in seinem Buch *Zum Weltfrieden, Ein politischer Entwurf*. München: dtv, 3. Aufl., 2018, 216 Seiten, € 14,90, dargestellt.



**Wolffsohn, Michael:**  
**Deutschjüdische Glückskinder. Eine Weltgeschichte meiner Familie**, München: dtv, 3. Aufl., 2017, 440 Seiten, € 26,00.

/// Das stinkt gewaltig

## VERKEHRSWENDE: JA, BITTE

**SIEGFRIED BALLEIS** /// Der Abgasskandal im Herbst 2015 sowie die rechtlichen Folgen daraus haben in Deutschland eine intensive Debatte um die Themen **Mobilität und Luftqualität in den Städten ausgelöst und bewirkten eine weitere Fokussierung auf nachhaltige Faktoren wie Elektromobilität und Öffentlicher Nahverkehr.**

### Der Abgasskandal

Der Skandal um manipulierte Abgaswerte an Fahrzeugen von Volkswagen begann im September 2015, als die Firma öffentlich zugab, dass Abgaswerte von Fahrzeugen in Zulassungstests elektronisch manipuliert wurden.<sup>1</sup> Die Problematik der Überschreitungen des Jahresmittelgrenzwerts für Stickstoffdioxide (NO<sub>2</sub>) von 40 µg/m<sup>3</sup> in vielen deutschen Städten ist davon allerdings weitestgehend unabhängig. Durch die zeitliche Nähe dieser beiden Entwicklungen hat die Problematik der Luftschadstoffsituation in den Städten in der Öffentlichkeit jedoch eine deutliche Wahrnehmungsverstärkung erfahren und damit den Lösungsdruck erhöht.

Im Folgenden wird erläutert, welche Lösungsvorschläge in diesem Kontext durch die Bundesregierung eingebracht

und verfolgt werden, um die Luft in deutschen Städten weiter zu verbessern und die Luftqualitätsgrenzwerte einzuhalten.

**Manipulierte Abgaswerte bei VW lösten im Herbst 2015 einen folgenreichen SKANDAL aus.**

### Das Nationale Forum Diesel

Auf Einladung des damaligen Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) Alexander Dobrindt trafen sich am 2. August 2017 die Bun-



**Der Abgasskandal 2015  
hat vielerorts zu dicker  
Luft geführt.**

desminister für Umwelt, Finanzen, Wirtschaft sowie Bildung und Forschung mit den Ministerpräsidenten der „Autoländer“ und den Vertretern der Automobilbranche. Zentrales Ergebnis dieses Forums war es, wirksame Beiträge zu leisten, um  $\text{NO}_x$ -Emissionen rasch zu reduzieren, nachhaltige Mobilität zu sichern und pauschale Fahrverbote in den Städten zu vermeiden.

Die Vertreter der Automobilindustrie sagten dabei zu, durch Software-Updates bei ca. 5,3 Millionen der in Deutschland aktuell zugelassenen Diesel-Pkws der Schadstoffklassen Euro 5 und Euro 6 die  $\text{NO}_x$ -Emissionen um durchschnittlich 25-30 % bis Ende 2018 zu reduzieren. In der anschließenden Erklärung des Treffens hieß es: „Die Kosten für die Nachrüstungen tragen die Hersteller“ und „die Hersteller müssen gegenüber dem Kunden die Gewährleistung auf die Bauteile übernehmen, die durch die Maßnahme beansprucht werden“. Bei der Nachrüstung darf es zu keiner Verschlechterung der Parameter aus der Typgenehmigung kommen.<sup>2</sup>

Die beteiligten Bundesminister und Ministerpräsidenten äußerten zudem die Erwartung, „dass die Hersteller mit eigenfinanzierten wettbewerblichen Maßnahmen (z. B. ‚Umstiegsprämien‘) Anreize für den Wechsel von Dieselfahrzeugen älteren Standards als Euro 5 auf Fahrzeuge mit modernster Abgasnachbehandlung oder E-Fahrzeuge schaffen“.

Zur Unterstützung der Kommunen bei der längerfristigen Gestaltung nachhaltiger und emissionsarmer Mobilität hat die Bundesregierung als weiteres Ergebnis des Nationalen Forums Diesel einen mit insgesamt 500 Millionen Euro dotierten und durch die Automobilindustrie mitfinanzierten „Fonds

Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ aufgelegt.

In der Erklärung zum Nationalen Forum Diesel wurden außerdem unterschiedliche Förderprogramme zur Reduzierung von Luftschadstoffemissionen angekündigt, die der Verbesserung der Luftreinhaltung und der Sicherstellung einer nachhaltigen, emissionsarmen Mobilität dienen sollen. Folgende emissionsmindernde Maßnahmen wurden dazu explizit erwähnt:

- Anschaffung von Elektrobussen;
- Anschaffungsförderung für emissionsarme städtische Nutzfahrzeuge;
- Anschaffung von Elektrofahrzeugen;
- Ausbau der öffentlichen und privaten Ladeinfrastruktur;
- deutschlandweites Digital-Ticket / eTicketing;
- Anwendung der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie im Schienenverkehr;
- Förderung des Radverkehrs sowie
- Landstromversorgung in See- und Binnenhäfen.

Zur Fortschreibung und Konkretisierung der Maßnahmen wurde die Einrichtung von vier Expertenrunden zu diesen Themen vereinbart:

- Emissionsreduzierung der im Verkehr befindlichen Fahrzeugflotten;
- Verkehrslenkung, Digitalisierung und Vernetzung;
- Umstieg öffentlicher Fahrzeugflotten auf emissionsarme Mobilität und
- Optimierung von Antriebstechnologien und alternative Kraftstoffe.<sup>3</sup>

Alle Expertengruppen werden ihre Arbeitsergebnisse als Abschlussberichte vorlegen.

### Im Nationalen Diesel Forum wurden Maßnahmen zur **KRISEN-BEKÄMPFUNG** festgelegt.

#### Erster Kommunalgipfel

Auf Einladung von Bundeskanzlerin Angela Merkel erfolgte Anfang September eine Fortsetzung der Beratungen der Bundesregierung zur Luftreinhaltung mit den Kommunen und Ländern. Im Rahmen dieses ersten Kommunalgipfels wurde Verständnis darüber erzielt, dass „die Erhaltung und Verbesserung der Luftqualität“ von zentraler Bedeutung für Bund, Länder und Kommunen sei und es wurde ein Bekenntnis zu den Grenzwerten für NO<sub>x</sub> und Feinstaub abgegeben.<sup>4</sup> Man verständigte sich weiterhin darauf, dass pauschale Fahrverbote für einzelne Antriebsarten vermieden werden sollen. Im Rahmen dieses Gesprächs wurde vereinbart, dass der auf dem Nationalen Forum Diesel beschlossene Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ kurzfristig aus Bundesmitteln auf 1 Milliarde Euro ergänzt werden soll. Mit der Erarbeitung der Rahmenbedingungen für Förderungen aus diesem erweiterten Fonds wurde eine Bund-Länder-Kommunen AG beauftragt.

#### Zweiter Kommunalgipfel

Bis Ende November 2017 wurde von der Bundesregierung das Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020 als Bündel unterschiedlicher Förderprogramme aus verschiedenen Ressorts erarbeitet und im Rahmen des zweiten Kommunalgip-

fels von Bundeskanzlerin Angela Merkel vorgestellt. Es ermöglicht die Förderung von Maßnahmen in den Kommunen, für die 2016 eine Überschreitung der Stickstoffdioxid-Grenzwert festgestellt wurde. Gefördert werden Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- Elektrifizierung des Verkehrs, inklusive der Förderung der Ladeinfrastruktur;
- Nachrüstung von Dieseln in im ÖPNV mit Abgasnachbehandlungssystemen;
- Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme;
- Verbesserung von Logistikkonzepten und Bündelung von Verkehrsströmen;
- Förderung des Radverkehrs sowie
- Gewährung eines Umweltbonus (Kaufprämie für Elektroautos).

Um den betroffenen Kommunen den Zugang zu den Förderprogrammen zu erleichtern, wurde die Einrichtung einer zentralen, ressortübergreifend agierenden Lotsenstelle sowie die Zuordnung konkreter Ansprechpartner für die betroffenen Städte und Gemeinden vereinbart. Aufgabe dieser Lotsenstelle, die beim BMVI eingerichtet wurde, ist die Beratung der Städte und Gemeinden beim Zugang zu den Fördermöglichkeiten des Bundes im Hinblick auf das Sofortprogramm.

Die Bundeskanzlerin machte auch deutlich, dass die für das Sofortprogramm zugesagten Finanzmittel in Höhe von 1 Milliarde Euro eine Aussage für das Jahr 2018 darstelle und eine Verstärkung der Mittel für das Sofortprogramm in die Verhandlungen zur Regierungsbildung eingebracht werden solle. Dieses Sofortprogramm sei nur als eine Facette zu verstehen. Darüber hinaus

müsse es „zu einer Veränderung der gesamten Stadtmobilität“ kommen.<sup>5</sup>

#### Masterpläne der Kommunen

Parallel zu diesen Diskussionen hat das BMVI als Ergebnis des Nationalen Forums Diesel eine Förderung der betroffenen Kommunen bei der Erstellung individueller Masterpläne zur Luftreinhaltung aus einem Sonderprogramm ermöglicht. Die Übergabe entsprechender Förderbescheide an die Kommunen erfolgte am 20. Dezember 2017 durch den geschäftsführenden Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Christian Schmidt. Das BMVI stellt für die Förderung dieser Masterpläne circa 12 Millionen Euro bereit.

Darüber hinaus wurde der Sonderbeauftragte der Bundesregierung für das Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020 vorgestellt. Schmidt führte dazu aus: „Mit unseren Förderbescheiden und dem Sonderbeauftragten treiben wir die Umsetzung unseres Sofortprogramms Saubere Luft voran. Wir leisten schnelle und unbürokratische Hilfe für die Kommunen. Sie können jetzt passgenau die Maßnahmen ausarbeiten, die vor Ort am effektivsten für eine zügige Verbesserung der Luftqualität sorgen. Unser Ziel ist es, Fahrverbote zu vermeiden. Wir wollen mehr Mobilität bei weniger Emissionen.“<sup>6</sup> In der gleichen Veranstaltung wies der damalige

Bundesminister auch darauf hin, dass das BMVI seine Förderrichtlinie Elektromobilität aktualisiert habe und dass im Rahmen des neuen Förderaufrufs ab sofort bis zum 31. Januar 2018 Anträge für die Beschaffung von Elektrofahrzeugen und die dafür erforderliche Ladeinfrastruktur gestellt werden könnten. Die Bundesregierung und die beteiligten Bundesministerien haben außerordentlich schnell gehandelt, um Maßnahmen zur Reduzierung der Stickoxide zu ermöglichen.

#### Regionalkonferenzen mit den betroffenen Städten

Mit hohem Tempo ging der Dialogprozess mit den Städten, die die Grenzwerte für Stickoxide überschreiten, weiter. So fanden bereits im Januar 2018 fünf Regionalkonferenzen statt (16.1.: Bonn, 18.1.: Berlin, 23.1.: Hamburg, 25.1.: Stuttgart, 26.1.: München), mit insgesamt ca. 350 Teilnehmern. Dabei ging es darum, die Vertreter der grenzwertüberschreitenden Kommunen mit den 11 Förderprogrammen vertraut zu machen. Außerdem konnten sie die für ihre Stadt zuständigen Lotsen kennenlernen. Das Format dieser Veranstaltungen war bewusst als zweiseitiger Informationsprozess konzipiert, d. h., es ging nicht nur um die Präsentation der Förderprogramme, sondern auch darum, die Fragen und Wünsche der Kommunen mit aufzunehmen.

Die Lotsenstelle im BMVI zur schnellen und unbürokratischen Hilfe für die Kommunen kommt sehr gut an. Das Feedback ist durchweg positiv. Die Kommunen erkundigen sich u. a. nach Fördermöglichkeiten für Elektromobilität generell und insbesondere für E-Busse (Batterie und Brennstoffzelle), nach kommenden Förderaufrufen sowie Leitfäden zur Erstellung von Masterplänen für die Luftreinhaltung.

### Die Bundesregierung hat mit dem Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020 schnell und unbürokratisch **GEHANDELT**.

### Bei fünf **REGIONALKONFERENZEN** im Januar 2018 wurden die betroffenen Kommunen informiert und beraten.

#### Anhörung von 9 Mitgliedsstaaten der EU

Am 30. Januar 2018 erfolgte durch den EU Umweltkommissar Vella in Brüssel eine Anhörung von 9 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Anlass war das laufende Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien und Großbritannien im Hinblick auf die Stickoxide und gegen Ungarn, Slowakei, Rumänien und Tschechien hinsichtlich der Feinstaubbelastung. Als Ergebnis des Gesprächs wurde u. a. die Bundesrepublik aufgefordert, mit einer Frist von 10 Tagen weitergehende Maßnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte in den betroffenen Städten und Gemeinden vorzulegen.<sup>7</sup>

#### Gespräch mit Vertretern aus 22 Städten, die die Stickoxidwerte deutlich überschreiten

Aufgrund der Aufforderung der Europäischen Kommission, weitere Maßnahmen zur Minderung der Luftschadstoffsituation in den betroffenen Städten vorzulegen, tagten auf Einladung der Bundesregierung Vertreter der am meisten belasteten Städte am 7. Februar 2018 in Berlin. Im Rahmen dieser Tagung unter Leitung des BMVI trugen die Städtevertreter vor, welche Maßnahmen zur Reduzierung der Stickoxide sie bereits ergriffen haben bzw. noch ergreifen werden. Das Treffen sollte auch der Erarbeitung innovativer

Vorschläge zur Vorlage bei der EU dienen. Dabei wurde vor allen Dingen von den Städtevertretern auch auf die große Verantwortung der Automobilindustrie verwiesen und gleichzeitig moniert, dass bei den Elektrobussen die deutschen Bushersteller kaum lieferfähig seien.

#### Vorschläge der Bundesregierung an die EU

In einem Schreiben vom 11. Februar 2018 unterbreiteten die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie der Chef des Bundeskanzleramtes dem EU-Kommissar Karmenu Vella weitergehende Vorschläge zur Minderung der Stickoxidüberschreitungen. In diesem Schreiben wurde deutlich hervorgehoben, dass der Kampf gegen Luftverschmutzung für Deutschland höchste Priorität habe und die neue Bundesregierung unverzüglich neue Maßnahmen auf den Weg bringen werde. Außerdem wurde darauf verwiesen, dass die zukünftigen Regierungspartner CDU, CSU und SPD im Entwurf ihres Koalitionsvertrages vereinbart hatten, ihre Anstrengungen für die Verbesserung der Luftqualität für besonders belastete Städte erheblich zu verstärken. Zu den von der Bundesregierung mit Schreiben vom 11. Februar 2018 an die Europäische Kommission angekündigten zusätzlichen, wirksamen Maßnahmen zur Luftreinhaltung gehören

- Emissionsanforderungen an Busse und Taxen,
- innovative und kostenreduzierte ÖPNV-Modelle,
- Regelungen für eine gezielte Verkehrslenkung und
- die Erprobung von innovativen Maßnahmen in fünf Modellstädten.

In der öffentlichen Diskussion wurden die vorgelegten Vorschläge jedoch leider auf kostenreduzierte Modelle im ÖPNV verkürzt dargestellt und entsprechend kontrovers diskutiert. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass viele Städte und Verkehrsbetriebe sich außerordentlich kritisch dazu geäußert haben. Insbesondere wurden erhebliche Einnahmeausfälle sowie die bereits bestehende Auslastung des ÖPNV, gerade in den Ballungsgebieten, thematisiert.

### Der Vorschlag eines eventuell **kostenlosen ÖPNVs löste deutschlandweit DISKUSSIONEN** aus.

#### Gespräch mit den Oberbürgermeistern der Modellstädte

Als Modellstädte, in denen die Effektivität innovativer Maßnahmen getestet und beispielhaft dargestellt werden soll, wurden Essen, Bonn, Mannheim, Reutlingen und Herrenberg benannt. Da sich diese Städte in ihrer Größe und NOx-Belastungssituation deutlich unterscheiden, bietet sich mit dieser Auswahl die Möglichkeit, unterschiedliche Maßnahmen als Modell für weitere Städte exemplarisch zu testen.<sup>8</sup>

Ziel des Gesprächs am 26. Februar im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) in Bonn war es, gemeinsam mit den Oberbürgermeistern der Modellstädte weitergehende Möglichkeiten zur Reduzierung der Stickoxidgrenzwerte zu entwickeln. Die Modellstädte wurde gebe-

ten, Vorschläge für die Umsetzung innovativer und modellhafter Maßnahmen zu unterbreiten, die deutlich über die 11 Förderprogramme der Bundesregierung im Rahmen des Sofortprogramms Saubere-Luft 2017-2020 hinausgehen.<sup>9</sup>

Die Modellstädte haben zum 15. März 2018 ihre Vorschläge vorgelegt, welche gegenwärtig geprüft werden. Die Ergebnisse lagen bei Drucklegung noch nicht vor.

#### Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu den Fahrverboten

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts bezüglich der Zulässigkeit von Fahrverboten in deutschen Städten vom 27. Februar 2018, dessen Entscheidungsgründe bei Drucklegung aber noch nicht vorlagen, hat sehr kontroverse Diskussionen ausgelöst. Zum einen sahen sich die Befürworter der blauen Plakette durch dieses Urteil bestärkt, zum anderen wurde darauf hingewiesen, dass das Bundesverwaltungsgericht das Prinzip der Angemessenheit in den Mittelpunkt gestellt habe, was gerade flächenhafte Fahrverbote nicht rechtfertige.<sup>10</sup>

#### Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vom 12. März 2018

Im Koalitionsvertrag verpflichten sich die Partner, die Klimaziele von Paris zu erreichen und bezahlbare Mobilität sicherzustellen. „Dafür bedarf es eines ganzen Bündels von Maßnahmen wie z. B. der Förderung von Elektromobilität, des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und des Schienenverkehrs, effizienteren und sauberen Verbrennungsmotoren inklusive Nachrüstungen sowie der Verstärkung der Mittel im Rahmen des Nationalen Forums Diesel.“<sup>11</sup>

Weiter wird ausgeführt: „Wir wollen gemeinsam mit Ländern und Kommu-

nen unsere Anstrengungen für eine Verbesserung der Luftqualität insbesondere in besonders belasteten Innenstädten erheblich verstärken. Wir wollen Fahrverbote vermeiden und die Luftreinhaltung verbessern. Die Kommunen wollen wir unterstützen, die Emissionsgrenzwerte im Rahmen ihrer Luftreinhaltepläne mit anderen Mitteln als mit pauschalen Fahrverboten einzuhalten.“<sup>12</sup>

### Der Koalitionsvertrag verpflichtet sich auf die **VERKEHRSWENDE**.

Im Hinblick auf die Nachrüstung von Fahrzeugen heißt es im Koalitionsvertrag: „Wir wollen insbesondere die Schadstoffemissionen aus dem Straßenverkehr an der Quelle weiter reduzieren. Dazu gehören – soweit technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar – technische Verbesserungen von Fahrzeugen im Bestand.“<sup>13</sup> Die Koalitionspartner bekennen sich auch dazu, das Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020 fortzuschreiben.<sup>14</sup>

Schließlich wollen die Koalitionspartner auch „den Umstieg des Fahrzeugparks von Behörden, Taxiunternehmen, Handwerksbetrieben sowie des ÖPNV auf emissionsarme bzw. emissionsfreie Antriebstechnologien durch Aufwertung der Förderprogramme vorantreiben“.<sup>15</sup>

Interessant ist auch folgendes Bekenntnis: „Wir wollen die bestehende ‘Nationale Plattform Elektromobilität’ zu einer Plattform ‘Zukunft der Mobilität’ umgestalten, die sich mit der Weiter-

entwicklung der Automobilindustrie beschäftigt.“<sup>16</sup> Außerordentlich innovativ ist in diesem Zusammenhang auch die Absicht der Koalitionspartner zu werten, dass „autonome Fahrzeuge im öffentlichen Raum rechtssicher getestet und eingesetzt werden können. Bis zum Ende der Legislaturperiode werden wir die rechtlichen Voraussetzungen für vollautomatisierte Fahrzeuge [...] schaffen.“<sup>17</sup>

Schließlich will man auch erreichen, „dass die Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV künftig mit einem elektronischen Ticket (eTicket) bargeldlos – vorzugsweise mit einer Anwendung im Smartphone – über Verkehrsverbünde bundesweit fahren können“.<sup>18</sup>

### Fazit

Bei den nun anstehenden Prüfungen der Förderanträge, die für Maßnahmen aus dem Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020 eingegangen sind und in Kürze eingehen werden, geht es nun darum, dass rasch entsprechende Förderbescheide erteilt werden können. Ziel ist, dass die Kommunen so schnell wie möglich mit ihren Maßnahmen beginnen können.

Für das Antrags- und Bewilligungsverfahren bezüglich des BMVI-Förderprogramms für die Beschaffung von Elektrofahrzeugen und die dafür erforderliche Ladeinfrastruktur, die vom 15. Dezember 2017 bis 31. Januar 2018 lief, wurden über 400 Anträge eingereicht, die nun inhaltlich und hinsichtlich ihrer Förderfähigkeit bewertet werden. Die förderfähigen Anträge werden möglichst schnell bewilligt werden.

Darüber hinaus hat das BMVI zum 31. Januar 2018 eine neue Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ und zeitgleich einen ersten Förderaufruf mit Einreichungsfrist zum

### Die aufgelegten Förderprogramme sollten schnellstmöglich **STARTEN**.

25. März 2018 veröffentlicht. In einem ersten Schritt werden damit u. a. Maßnahmen zur Verkehrsdatenerfassung, für Parkleitsysteme und Fahrgastinformationssysteme im ÖPNV gefördert. Im Laufe des Jahres werden zwei weitere Förderaufrufe erfolgen. Ende März veröffentlichte das BMVI außerdem eine Förderrichtlinie zur Umrüstung von Dieselnissen.

Mit dem neuen Koalitionsvertrag vom 13. März 2018 hat das Thema Mobilität und vor allem das Thema Saubere Luft in Städten einen sehr hohen Stellenwert in der Diskussion eingenommen. Am Ende dieses Veränderungsprozesses wird man möglicherweise rückschauend feststellen, dass in jeder Krise auch eine Chance steckt, und letztlich der Abgasskandal mit dazu beigetragen hat, die Debatte um die Luftreinhaltung zu beschleunigen. ///



### /// DR. SIEGFRIED BALLEIS

ist Alt-OB der Stadt Erlangen, Vorsitzender des Universitätsbunds der FAU-Erlangen / Nürnberg sowie Lehrbeauftragter am dortigen Lehrstuhl für Politische Wissenschaften.

### Anmerkungen

<sup>1</sup> Hucko, Margret / Pander, Jürgen: Der schmutzige Trick mit den Abgaswerten, in: Spiegel online, 22.9.2015.

<sup>2</sup> Erklärung der Bundesregierung anlässlich des Gesprächs im Rahmen des „Nationalen Forum Diesel“ mit Vertretern der Automobilindustrie am 2.8.2017.

<sup>3</sup> Ebd.

<sup>4</sup> Die Bundesregierung: Merkel trifft Vertreter der Kommunen - Eine Milliarde für saubere Luft, 28.11.2017; Die Bundesregierung: Pressekonferenz von Bundeskanzlerin Merkel, Bundesministerin Hendricks, Ministerpräsident Haseloff, Regierender Bürgermeister Müller, Oberbürgermeister Reiter, Oberbürgermeister Kuhn und Oberbürgermeister Philipp, Mitschrift im Wortlaut, 28.11.2017.

<sup>5</sup> Ebd.

<sup>6</sup> WAZ online, 21.12.2017, Stand: 22.12.2017.

<sup>7</sup> EU-Kommission drängt neun Staaten - Mitgliedsstaaten müssen sofort mehr für gesunde Luft tun, in: EU-Nachrichten, Nr. 2, 1.2.2018.

<sup>8</sup> Doll, Nikolaus / Vetter, Philipp: Ganz umsonst – um Dieselfahrverbote zu verhindern hat die Bundesregierung einen kostenlosen Nahverkehr ins Spiel gebracht. Ist die Idee wirklich so absurd, wie viele jetzt behaupten?, in: Welt am Sonntag, 18.2.2018.

<sup>9</sup> Doch kein kostenloser Nahverkehr – Städte: Nahverkehr ganz ohne Ticket ist unrealistisch, in: FAZ, 27.2.2018.

<sup>10</sup> Durchfahrt verboten – Städte dürfen Dieselaautos aussperren, wenn nur so die Stickoxid-Grenzwerte einzuhalten sind. Das hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden. In Hamburg könnte es schon bald die ersten Fahrverbote geben, in: SZ, 28.2.2018.

<sup>11</sup> Koalitionsvertrag, Zeilen 3386 ff.

<sup>12</sup> Ebd., Zeilen 3392 ff.

<sup>13</sup> Ebd., Zeilen 3399 ff.

<sup>14</sup> Ebd., Zeilen 3413 f.

<sup>15</sup> Ebd., Zeilen 3416 ff.

<sup>16</sup> Ebd., Zeilen 3467 ff.

<sup>17</sup> Ebd., Zeilen 3595 ff.

<sup>18</sup> Ebd., Zeilen 3613 ff.



Ebner, Julia: *Wut. Was Islamisten und Rechtsextreme mit uns machen*. Darmstadt: Theiss Verlag 2018, 336 Seiten, € 19,95.

/// Ist der Feind meines Feindes mein Freund?

## EXTREM GEGEN DEMOKRATIE

„Liberalismus und Toleranz funktionieren nicht [...]. Die einzige Lösung ist Krieg. [...] Vielleicht lässt sich Extremismus nur mit Extremismus bekämpfen.“ (S. 22) Die Worte eines britischen Rechtsextremisten machen nachdenklich. Ganz ähnlich äußert sich wenige Seiten später der Vorsitzende einer islamistischen Organisation. Beide beziehen aus dem angenommenen (und erhofften) Scheitern der Demokratie die Legitimation für die totale Konfrontation mit dem Gegner, „beide fühlen sich in ihrer kollektiven Identität und Würde

angegriffen“ (S. 28), beide brauchen einander. Die österreichische Extremismus- und Terrorismusforscherin Julia Ebner schöpft aus Erfahrungen ihrer Tätigkeiten beim Londoner Institute for Strategic Dialogue und bei Quilliam, einer von ehemaligen Islamisten gegründeten Organisation zur Extremismusprävention. Das Buch ist nicht am Schreibtisch entstanden, sondern vielmehr dort, wo Extremisten sich aufhalten. Es taucht nicht nur in Statistiken ein, sondern auch in reale Milieus und virtuelle Filterblasen.

Ebner geht induktiv und deduktiv zugleich vor. Ihre Grundannahme: Rechtsextremisten und Islamisten identifizierten sich wechselseitig als Hauptgegner. „Beide Bewegungen wollen Abschottung, beide streben einen Krieg der Identitäten an.“ (S. 236) Sie ordneten den jeweils anderen einem umfassenden, zugleich globalen und monolithischen Feindbild zu. Islamisten sähen Rechtsextremisten als Teil des liberalen Westens, gleichzeitig bekämpften diese „den“ Islam als Ganzes. Während man die eigene Gruppe in einer Opferrolle wähne, dämonisiere man das Pendant. Die unterschiedlichen Extremismen schlugen aus dem Aufschwung des Gegners Kapital. Auf diese Weise eskalierten Propaganda und Taten. „Kurz, Rechtsextremisten und islamistische Extremisten leisten einen Beitrag zu den Radikalisierungsstrategien des jeweils anderen und verstärken sie, was zu einer bizarren Wechselbeziehung zwischen den beiden führt.“ (S. 203) In den „sozialen“ Internet-Medien nutze jede Seite dieselben Quellen und beziehe sich in den Posts aufeinander. Die „Echokammer des einen Extrems lässt die Echokammer der anderen Seite widerhallen.“ (S. 187)

Folgt man der Autorin, funktioniert das alles nur, weil sich in den westlichen Gesellschaften Populismus und kultureller Nativismus ausbreiteten. Ebner beklagt, „Identitätsvakuen“ (also fehlende Orientierungen) trieben die Menschen in die Arme von Extremisten. Zuwanderung und kulturelle Vielfalt „haben [...] zu einem schwindenden Zugehörigkeitsgefühl und einer Zunahme von Identitätskonflikten geführt. [...] Dies hat zu einem weitverbreiteten Wunsch geführt, sich Bewegungen mit fest umrissenen Identitätsgruppen an-

zuschließen.“ (S. 126) Populistische, auf eben diese Abgrenzung bedachte Politik biete indes keinen Ausweg, sondern festige das Dilemma nur: „Wenn Parteien anfangen, Identität – beispielsweise auf der Grundlage von ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder Klasse – zu instrumentalisieren, um Wähler anzusprechen, müssen sie sich, um zu gewinnen, an ihre Agenda halten und ihre Rivalen zum Äußersten treiben.“ (S. 124) Die an mehreren Stellen erhobene Kritik an einer solchen „Identitätspolitik“ reibt sich allerdings mit Ebners Politikerschelte, indem sie dieselben Register zieht wie populistische Demagogen: „Politische Eliten“ bzw. das „Establishment“ (S. 138) seien nicht an Problemlösung, sondern am eigenen Vorteil orientiert.

Das Buch zieht interessante Schlüsse, deren pauschale Gültigkeit jedoch zu bezweifeln ist. Ist die – beständig in Variationen wiederholte – Hauptthese von der Dominanz einer rechtsextremistisch-islamistischen Konfrontation durchweg haltbar? Ist das kulturkämpferische „wir oder die“ tatsächlich das kardinale Motiv beider Extremismen? Ist nicht vielmehr die (geteilte) Feindschaft zum demokratischen Verfassungsstaat das Bestimmende? Der Islamhasser und Massenmörder Breivik attackierte keine Moscheen (was er ohne Weiteres hätte tun können), sondern das, was er als Verkörperung einer pluralistischen Gesellschaft ansah. Ebners Beispiele in dem Kapitel „Geographie des Hasses“ belegen: Zumindest in Deutschland bildet die direkte Interaktion von Islamismus und Rechtsextremismus eine krasse Ausnahme. Die rechtsextremen Hochburgen entstanden hierzulande ohne ein islamistisches Gegenmilieu. Aufseiten des europäischen Rechtsextremismus, der die isla-

mistische Urheberchaft der Terroranschläge vom 11. September 2001 meist verschwörungstheoretisch umschiffte, taugt die Islamfeindschaft – übrigens ganz anders als einst der Antisemitismus – kaum zur Kultivierung des eigentlichen Hassobjekts einer liberalen Gesellschaft. Diese ideologische Differenzierung kommt in dem Buch zu kurz. Vielleicht hätte die Autorin ihre These abrüsten und etwas weniger kategorisch von einer wechselseitigen Instrumentalisierung beider Extremismen auf dem Weg zu demselben Ziel sprechen sollen.

**JÜRGEN P. LANG,  
REDAKTEUR BR MÜNCHEN**

**Fuhrig, Nico / Kälker, Kevin:  
Israel und das Szenario  
eines Präventivschlags gegen  
den Iran. Baden-Baden:  
Nomos Verlagsgesellschaft  
2017, 304 Seiten, € 49,00.**



Seit geraumer Zeit kursiert innerhalb der politikwissenschaftlichen Medien- und Fachwelt der Leitsatz, die Welt sei aus den Fugen geraten. Die beiden Politikwissenschaftler und Autoren Nico Fuhrig und Kevin Kälker scheinen diesem Credo zu folgen, indem sie postulieren, dass auch „Israels Welt im Nahen Osten aus den Fugen geraten“ zu sein scheint (S. 11). Israels größte Bedrohung betrifft nach dessen Sicherheitsdenken die Gefahr eines nuklearen Iran. Trotz des Atomabkommens mit dem Iran verliert die Debatte um einen potenziellen militärischen Präventivschlag Israels gegen den Iran nicht an Bedeutung. Aber wann und unter welchen Bedingungen würde Israel den Iran angreifen?

Genau dieser zentralen Frage gehen Fuhrig und Kälker in ihrem Buch systematisch und mit Hilfe detaillierter, theoriegestützter Analysen nach. Das Forschungsdesiderat ergibt sich aus der Tatsache, dass bis dato keine politikwissenschaftliche Untersuchung veröffentlicht wurde, die aus verschiedenen theoretischen Blickwinkeln die Prämissen zu entschlüsseln versucht, die Israel zu einem militärischen Präventivschlag gegen den Iran veranlassen würden (S. 17). Tatsächlich beschäftigen sich

einschlägige Forschungsanalysen vor allem mit der israelischen Sicherheits- und Verteidigungsstrategie (Charles D. Freilich, 2018) und umfassen fast ausschließlich Zeitungsartikel, Think Tank-Studien oder problemspezifische Einzelfallstudien.

Umso bemerkenswerter ist es, dass die Autoren unter Bezugnahme aller drei Großtheorien der Internationalen Politik (Konstruktivismus, Liberalismus und Struktureller Neorealismus) versuchen, diese Forschungslücke zu schließen, um dadurch zu einer sachgerechten und zuverlässigen Prognose für das künftige Verhalten Israels gegenüber dem Iran zu gelangen.

Im ersten Analyseteil zeigen Fuhrig und Kälker anhand zweier Fallbeispiele (Operation Opera 1981 im Irak und Operation Orchard 2007 in Syrien), dass insgesamt fünf Voraussetzungen (Dringlichkeit, feindliche Absicht, gegnerische Vulnerabilität, keine drohende Vergeltung und Rechtfertigung) erfüllt sein müssen, damit „[...] die israelisch-strategische Kultur einen dominanten Einfluss auf den politischen Entscheidungsprozess Israels zur Durchführung des Präventivschlags“ (S. 104) hat. Aufgrund seines fortgeschrittenen Nuklearprogramms erfüllt der Iran nicht alle Voraussetzungen, was nach den Autoren „folgerecht der israelischen strategischen Kultur [widerspricht]“ (S. 106). Ein militärischer Offensivschlag wird demzufolge von beiden Autoren als wenig plausibel eingeschätzt.

Im darauffolgenden Teil wenden sich Fuhrig und Kälker dem bürokratiethoretischen Erklärungsmodell zu, das Aufschlüsse über die Reichweite des Einflusses wichtiger Kabinettsmitglieder auf den außenpolitischen Entscheidungsprozess Israels geben soll. Kon-

zeptionell ordnen die Autoren die acht Mitglieder des israelischen Sicherheitskabinetts plus dem Generalstabschef und dem Ministerpräsidenten Benjamin Netanjahu zwei Lagern, nämlich dem der „gemäßigt konfrontativen Position der ‚Falken‘“ und dem der „stark konfrontativen Position der ‚Adler‘“ (S.109), zu. Ein Schema im Anhang verdeutlicht dem Leser auf anschauliche und nachvollziehbare Art und Weise, dass den Autoren ein Angriff während der dritten Amtszeit Netanjahus wenig plausibel erscheint, da „[...] die Wahrscheinlichkeit eines Angriffes dann steigt, wenn der Generalstabschef Anhänger einer stark konfrontativen Iran-Politik ist, also dem ‚Adler‘-Lager angehört“, was auf den Untersuchungszeitpunkt jedoch nicht zutrifft (S. 173).

Den Abschluss der theoriegeleiteten Analyse bildet der Erklärungsansatz des „Strukturellen Neorealismus“. Ein Schaubild im Anhang verdeutlicht mittels einer sachlich fundierten Kosten-Nutzen-Analyse dem Leser, dass ein Präventivschlag Israels gegen den Iran dann am wahrscheinlichsten ist, wenn „[...] das amerikanische Verhältnis zum Iran gut und das zu Israel schlecht“ ist (S. 204). Hervorzuheben bleibt hier, dass die Analyse zugleich eine aktuelle Lageeinschätzung ermöglicht. Nach Anwendung dieser auf die gegenwärtige Situation würde das derzeit gute amerikanische Verhältnis zu Israel womöglich dazu führen, dass bei gleichzeitigem Anstieg der iranischen Unsicherheit die Sicherheit Israels steigt und dadurch ein militärischer Offensivschlag begünstigt werden würde.

Entgegen aller Wahrscheinlichkeit eines israelischen Angriffes gegen die nukleare Infrastruktur des Iran kehren die Autoren ihre Argumentation um und

stellen abschließend heraus, ob Israel logistisch und operationell in der Lage ist, nuklear-strategische Ziele der iranischen Infrastruktur erfolgreich zu zerstören. Ein Angriff ohne die militärische Unterstützung der USA scheint unwahrscheinlich, da eine vollständige Zerstörung der iranischen Nuklearanlagen ohne spezielle bunkerbrechende Waffen der USA, welche jedoch für die Eliminierung der unterirdischen Nuklearanlagen in Natanz und Fordo notwendig wären, nicht gewährleistet ist (S. 239).

Auch wenn nach jedem einschlägigen Kapitel ein Zwischenfazit der Autoren erfolgt, fällt das Resümee eher kurz aus und erweckt beim Leser den Eindruck einer bloßen Addition einzelner Teilergebnisse der Kapitel. Wünschenswert wäre hier eine abschließende „synoptische Schlussbetrachtung“ gewesen, wie es Arnold Bergstraesser und Gottfried-Karl Kindermann vorschlagen. Die Herstellung eines kausalen Wirkungszusammenhangs zwischen den Einzelergebnissen der theoriebasierten Analyseschritte würde dem Leser somit eine abschließende Beurteilung der einzelnen Theorien auf ihren Erklärungsgehalt hin erleichtern.

Empfehlenswert ist die Lektüre vor allem für diejenigen, die sich eingehend mit der Thematik der internationalen Sicherheitspolitik mit Fokus auf den Nahen / Mittleren Osten beschäftigen und über Kenntnisse politikwissenschaftlicher Theorie und Methode verfügen.

LISA-MARIE GELTINGER,  
REGENSBURG

Kennedy, Hugh: Das Kalifat.  
Von Mohammeds Tod bis  
zum „Islamischen Staat“.  
München: Verlag C. H. Beck  
2017, 367 Seiten, € 28,00 .



Wer schon den Titel des neuen Buches von Hugh Kennedy liest, den beschleicht am Anfang der Gedanke: Das kann nie gut gehen. Und er weiß am Ende der Lektüre des Buches: Es ist nicht wirklich gut gegangen.

Hugh Kennedy spannt den Bogen seiner Betrachtungen sehr weit. Von den Anfängen des Islam ausgehend, will der Autor dem Leser eine Erklärung dafür liefern, wie und warum der IS sich in seiner heutigen Legitimation der Herrschaftsausübung auf die Wurzeln dieser Weltreligion beruft. Das alles ist per se herausfordernd genug, scheint es doch eine Verbindung herstellen zu wollen zwischen den Jahrhunderten einer islamischen Hochkultur, die so viel Glanzvolles hervorgebracht hat, und dem wilden Treiben von Fanatikern im syrisch-irakischen Grenzraum. Schon der Titel scheint ein wenig falsch gewählt. „Das Kalifat“ von gestern bis heute, auf 367 Seiten, im Schnelldurchlauf, das hätte es wohl besser getroffen.

Schon seit dem 11. September 2001 wird der Büchermarkt nicht nur in Deutschland von ähnlichen Catch-all-Publikationen überschwemmt. Am Anfang waren auch gute Bücher dabei, heute jedoch ist alles nur mehr Kopie. So

laufen wir zum x-ten Male an den ersten Kalifen, den Umayyaden, Abbasiden und schließlich auch den Osmanen vorbei, bevor man am Ende auf jenen kurzen sechs Seiten angelangt ist, die sich mit dem IS von heute beschäftigen. Sechs kurze Seiten bleiben zum Schluss und der Leser fragt sich: Wozu das alles? Kennedy erklärt wenig, obwohl sehr viele Fragestellungen bei ihm richtig aufgeworfen werden wie z. B. die nach der Rolle des islamischen Rechts in einem islamischen Staat. Doch was ist das islamische Recht eigentlich?

Der IS ist mittlerweile schon fast Vergangenheit, wenn es nicht Sultan Erdogan mit seinem Angriffskrieg gegen die Kurden gelingt, dem Phänomen wieder neues Leben einzuhauchen. Ein Phänomen der geistesgeschichtlichen Entwicklung der islamischen Welt ist der IS nie geworden. Königin Rania von Jordanien hat zu Recht eine gesamtislamische Solidarität gegen den IS eingefordert. Doch die Gelehrten der ehrwürdigen Al-Azhar Universität in Kairo, eines der geistigen Zentren der islamischen Welt, haben schon früh mit Nachdruck erklärt, was die IS-Kämpfer für sie sind: Primitive Barbaren, die den Islam schänden. Und auch die Muslimbrüder waren weit davon entfernt, im IS einen neuen Kampfgenossen zu erblicken. Für sie blieb der selbsternannte Kalif nur ein kleiner unwissender Emporkömmling.

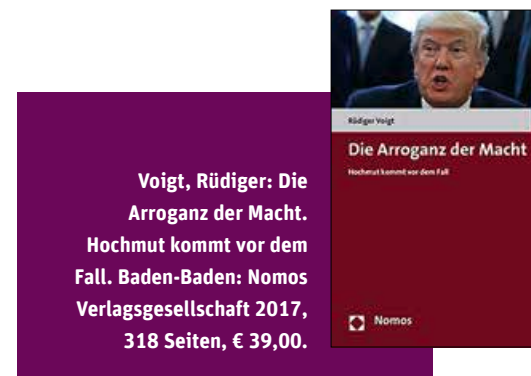
Der IS war und ist ein militärisches Phänomen, mit erschaffen von der Dummheit US-amerikanischer Nahostpolitik. Geburtshelfer waren auch Saudi-Arabien und die Türkei der AKP, die das Assad-Regime in Damaskus destabilisieren wollten. Am Anfang des IS stand die amerikanische Fehlentscheidung, die Armee des Saddam Hussein aufzulösen und seine Generäle nach

Hause zu schicken. Niemand anderes als der pro-westliche König von Jordanien hat die USA vor den Konsequenzen dieser Entscheidung gewarnt. Man fragte sich ja doch immer, wie ein solch zusammengewürfelter Haufen solche militärischen Erfolge erringen konnte. Dass der IS so erfolgreich sein konnte, hing damit zusammen, dass sich in seinen Reihen gut ausgebildete Offiziere der alten irakischen Armee wiederfanden. Wer das alles nachlesen möchte, der kann dies etwa bei Gudrun Harrer tun. Die Washingtoner Nahostpolitik hat sich erst dann, als das Malheur angegriffen war, dazu entschlossen, das Unheil wieder einzugrenzen. Das ist in Kürze die Geschichte vom Aufstieg und Fall des IS. Bei Kennedy lesen wir davon wenig. Das Buch bleibt eine uninspirierte Darstellung von wohl früheren Traktaten und Schubladen-Vorlesungen.

Wenn Kennedy wichtige Denker der islamischen Staatstheorie wie Al-Mawardi erwähnt, könnte es in seinem Buch richtig spannend werden. Er beschäftigt sich nun mit den Fundamenten islamischer Staatstheorie. Die Quintessenz von Mawardis Theorie vom gerechten Kalifen, der aus der Reihe der islamischen Rechtsgelehrten zu wählen sei, bleibt aber nur eine Randnotiz. Richtig dargestellt wird sie zwar, doch in der historischen Dimension ihrer Bedeutung, wird sie hier nicht erkennbar. Dabei führen gerade von Al-Mawardi die Spuren hin zur gegenwartsbezogenen Debatte um einen „Islamischen Staat“, um die „Islamische Herrschaft“, z. B. um die „hokumat-e eslami“ bei Ayatollah Khomeini. Dabei spielte der Begriff des Kalifats allemal keine Rolle mehr, denn er wurde von den Denkern der Moderne wie auch des islamischen Rigorismus nur mehr mit

dem Herrschaftssystem des Osmanischen Reiches und damit mit Machtverfall und Schwäche in Verbindung gebracht. Der Bedeutungsverlust des Kalifats als Institution seit den 1920er-Jahren wird richtig hervorgehoben, doch auch bei der Schilderung dieses historisch weitreichenden und folgenreichen Prozesses bleibt alles wieder nur in Kurzfassungen stecken. Und dann taucht plötzlich in der Wüste wieder eine Figur auf, die sich Kalif nennt. Warum? Wieso? Das Buch verrät es uns leider am Ende nicht.

**PD DR. PETER L. MÜNCH-HEUBNER,  
UNIVERSITÄT AUGSBURG**



**Voigt, Rüdiger: Die  
Arroganz der Macht.  
Hochmut kommt vor dem  
Fall. Baden-Baden: Nomos  
Verlagsgesellschaft 2017,  
318 Seiten, € 39,00.**

Bereits das Titelbild des Buches illustriert, welche Folgen die „Arroganz der Macht“ haben kann. Ob Brexit, die Wahl Donald J. Trumps, die EU-Schuldenkrise oder die Flüchtlingskrise, sie alle sind ein Ausdruck des vermeintlich hochmütigen Verhaltens westlicher Eliten gegenüber der regierten Bevölkerung, welches zu einem tiefen Riss innerhalb dieses Herrschaftsverhältnisses führt. Befindet sich folglich die Demokratie in einer Existenzkrise und trifft die Grundthese Colin Crouchs zu, dass wir gegenwärtig im Zeitalter der „Postdemokratie“ angelangt sind?

Dieser zentralen Frage geht der Verwaltungswissenschaftler Rüdiger Voigt in seiner kürzlich erschienenen Monographie nach. Der Autor versucht, Licht in das verworrene Begriffssammelsurium zur Beschreibung aktueller Krisenphänomene („postfaktisch“, „postdemokratisch“, „populistisch“) zu bringen. Für ihn kann mit diesen Adjektiven die gegenwärtige Krise der Demokratie nicht eindeutig geklärt werden. Das Jahr 2017 sieht er zudem als ein Schlüsseljahr und eine Zäsur an, „die mit der des Jahres 1917 vergleichbar ist“ (S. 7 f.).

Der erste Teil der Studie gibt Aufschluss über die derzeitigen globalen so-

wie regionalen Krisen (Flüchtlings-, griechische Staatsschulden-, globale Finanz-, Fiskalkrise westlicher Gesellschaftssysteme) und zeigt auf, wie diese in umfassendere politische Krisen münden und demokratisch verfasste Systeme gefährden können. Dabei geht es Voigt um die wohlbekannte und politikwissenschaftlich umstrittene Frage, wie viel Sicherheit und Freiheit der Mensch braucht (S. 93 ff). Der Autor sieht die drängendste Gefährdung für Freiheit und Sicherheit weniger im globalen Terrorismus begründet als in den „staatlichen Sicherheitsbehörden, die die bürgerlichen Freiheitsrechte [...] kontinuierlich einschränken“ (S. 96).

Im anschließenden Teil befasst sich der Autor ausführlich mit dem Macht-dreieck Staat – Macht – Legitimität und betrachtet die für den Bürger häufig im Verborgenen bleibende intransparente und dunkle Seite der Macht. Ihren Ausdruck findet diese in den Staatsgeheimnissen der Regierenden, der so genannten „Arcana imperii“ (S. 125). Diskutiert werden diese auch im Lichte der Theorien von Protagonisten des Machtstaates wie Machiavelli und Schmitt. Eine der dringlichsten Gefahren liegt darin begründet, dass der Rechtsstaat westlicher Demokratien mehr und mehr zu einem „Präventivstaat“ verkommt, da „[d]ie Angst vor Terroranschlägen [...] beinahe jedes Mittel bzw. jeden Eingriff in die Privatsphäre der Bürger durch den ‚Überwachungsstaat‘ [‚heilig‘]“ (S. 149). Da die Legitimationsmechanismen der Macht für die Staatsregierung in Krisenzeiten eine essenzielle Rolle spielen, werden diese im Weiteren unter der von Pierre Bourdieu eingeführten Begrifflichkeit der „symbolischen Macht“ diskutiert. Als Ergebnis bleibt hier festzuhalten, dass „die politi-

sche Gruppierung, der es gelingt, ihre Doxa allgemein zu etablieren, d. h. festzulegen, was allgemein gelten soll, [...] den Schlüssel zur Macht in der Hand [hält]“ (S. 236). Die Gefahr besteht darin, dass „die politische Produktion [...] zum Monopol der Politikprofessionellen“ (S. 235) avanciert und „die herrschende Elite die Sicht der Welt in ihrem Sinne prägen und damit ihre eigene Herrschaft legitimieren“ kann (S. 236).

Der sehr differenzierten Analyse im zweiten Abschnitt steht eine abschließende und kurze Zukunftsprognose mit anschließendem Appell zu mehr bürgerlichem Engagement gegenüber. Eine ausführlichere Analyse, die auf weitere konkrete Lösungsvorschläge der aktuellen Krise der Demokratie eingeht, wäre hier für den Leser wünschenswert gewesen. Pierre Rosanvallon hat hierfür in seinem 2016 erschienenen Werk „Die gute Regierung“ eine aufschlussreiche Grundlage geliefert und Lösungsansätze einer „guten Regierungsführung“ herausgearbeitet.

Die Analyse Voigts bietet einen umfassenden Querschnitt durch weite Teile der Forschungsbereiche der Politischen Philosophie, Demokratietheorie, Politik- und Sozialwissenschaft sowie Staats- und Verfassungslehre. Damit überzeugt er den Leser nicht nur mit seinem enormen Wissensspektrum, das von Denkern der Antike über Vordenker der Aufklärung bis hin zu philosophischen Denkern der Moderne reicht, sondern untermauert seine Argumentation und Darstellung stets mit anschaulichen und aktuellen Beispielen. An manchen Stellen des Buches wird die eigene politische Sichtweise des Autors erkennbar, jedoch behält er andere wissenschaftliche Perspektiven und Standpunkte stets im Blick.

Letztlich kann das Buch als lesenswert für all diejenigen gelten, die sich für die aktuelle Debatte über die Krise der Demokratie interessieren und zusätzliches Wissen über den Zusammenhang empirisch beobachteter Phänomene und Politischer Theorie erlangen möchten. Zudem wird der Autor seinen Anforderungen gerecht, indem das Buch dem Leser einen aufschlussreichen Überblick über die aktuellen Krisensymptome der Demokratie liefert und zudem zur Klärung forschungs- und wissenschaftsrelevanter Begrifflichkeiten beiträgt.

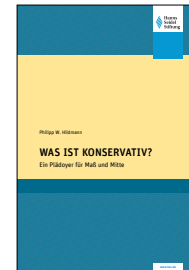
LISA-MARIE GELTINGER,  
REGENSBURG

Folgende Neuerscheinungen aus unseren Publikationsreihen können bei der Hanns-Seidel-Stiftung e.V., Lazarettstraße 33, 80636 München (Telefon: 089/1258-263) oder im Internet [www.hss.de/publikationen/](http://www.hss.de/publikationen/) bestellt werden:

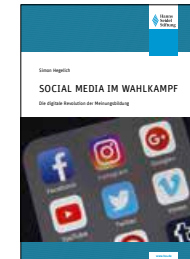


**ARGUMENTATION KOMPAKT**  
 Nr. 2/2018: Steuerung von Zuwanderung  
 – Eine Existenzfrage für die Unionsparteien

**ARGUMENTE UND MATERIALIEN ZUM ZEITGESCHEHEN**  
 Nr. 109: Bei bester Gesundheit? Deutschlands E-Health im Check-up – Zukunftsplattform Bayern: Digitales Gesundheitswesen 2020



**Was ist konservativ?**  
 Ein Plädoyer für Maß und Mitte



**Social Media im Wahlkampf – Die digitale Revolution der Meinungsbildung**

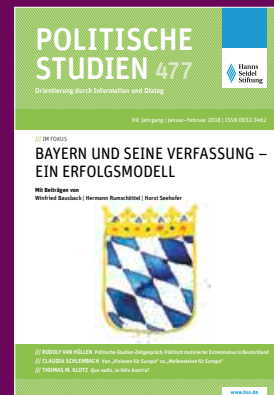
**VORSCHAU**

**POLITISCHE STUDIEN**  
 Nr. 480 „Die bayerische Landtagswahl“ mit Beiträgen von Christine Borst, Daniela Neri-Ultsch und Markus Söder

# POLITISCHE STUDIEN

## 6 X IM JAHR

Jetzt Jahresabo abschließen!



# BESTELLSCHEIN

Hiermit bestelle ich kostenlos und versandkostenfrei:

Menge	Titel
	PS 478: Nahverkehr – Intelligent und Innovativ
	PS 477: Bayern und seine Verfassung
	PS 476: Demokratie erfordert Politische Bildung
	PS 475: Amerika zuerst
	PS 474: Jede Stimme zählt!
	PS 473: Migration und Rechtsstaat

Ich möchte die „Politischen Studien“ (PS) im Abonnement.

Hanns-Seidel-Stiftung  
Referat „Publikationen“  
Lazarettstr. 33  
80636 München

per Fax: +49 (0)89 12 58-469

Ihre Adresse bitte lesbar in Druckbuchstaben:

Institution \_\_\_\_\_

Vorname, Name \_\_\_\_\_

Straße, Nummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse (falls Informationen per E-Mail erwünscht) \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

**Herausgeber:**

© 2018, Hanns-Seidel-Stiftung e. V., München  
Lazarettstraße 33, 80636 München,  
Tel. +49 (0)89 1258-0, E-Mail: polstud@hss.de,  
Online: www.hss.de

Vorsitzende: Prof. Ursula Männle,  
Staatsministerin a. D.  
Generalsekretär: Dr. Peter Witterauf  
Leiter der Akademie für Politik und Zeit-  
geschehen: Prof. Dr. Reinhard Meier-Walser  
V.i.S.d.P.: Thomas Reiner

**Redaktion:**

Prof. Dr. Reinhard Meier-Walser  
(Chefredakteur)  
Barbara Fürbeth  
(Redaktionsleiterin; fuerbeth@hss.de)  
Verena Hausner (Stv. Redaktionsleiterin)  
Susanne Berke (Redakteurin)  
Claudia Magg-Frank (Redakteurin)  
Marion Steib (Redaktionsassistentin; steib@hss.de)

**Graphik:** trurnit Publishers GmbH  
**Druck:** Bosch-Druck, Landshut

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung sowie Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil dieses Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der Hanns-Seidel-Stiftung e. V. reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme

verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Davon ausgenommen sind Teile, die als Creative Commons gekennzeichnet sind. Das Copyright für diese Publikation liegt bei der Hanns-Seidel-Stiftung e. V.

Namentlich gekennzeichnete redaktionelle Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Unverlangt eingesandte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn ihnen ein Rückporto beiliegt.

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit der Texte wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Die Zeitschrift Politische Studien erscheint als zweimonatiges Nummernheft und Themenheft. Abonnement- und Einzelheftbestellungen sind kostenfrei über die Redaktion möglich.

Ein Verkauf oder eine sonstige gewerbliche Nutzung der von der Hanns-Seidel-Stiftung herausgegebenen Medien ist nicht gestattet. Weitere Exemplare können über die Hanns-Seidel-Stiftung, E-Mail: publikationen@hss.de bezogen werden.

Bildnachweis für Titel:  
Jess Mester / Mein Grundeinkommen e.V.

